



ÖSTERREICHISCHE ZAHNÄRZTE-ZEITUNG

Ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu ...

Fachzahnärztin und Fachzahnarzt für Kieferorthopädie

Seit 1. September 2023 besteht die Möglichkeit, die Berufsbezeichnung „Fachzahnarzt/Fachzahnärztin für Kieferorthopädie (KFO)“ zu führen.

Fortbildung

Das zahnärztliche Fortbildungsprogramm der Österreichischen Zahnärztekammer nach der neuen Richtlinie 2023.



*Die Redaktion dankt
allen Kunden, Inserenten
und Lesern der ÖZZ
für die gute Zusammenarbeit
und wünscht eine ruhige &
besinnliche Adventszeit
und für das kommende Jahr
Gesundheit und Erfolg.*

GANZ PERSÖNLICH

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich war immer schon ein Freund davon, Themen oder Vorgänge direkt und ohne viel Umschweife anzusprechen. Dieser Linie werde ich auch treu bleiben und möchte Ihnen auf diesem Weg mitteilen, dass ich nach sorgfältiger Überlegung meinen Rücktritt von meiner Funktion als Präsident der Österreichischen Zahnärztekammer bekannt gebe. Dieser Schritt wird mit Wirkung zum 23. November 2023 erfolgen und von OMR DDr. Hougnon, dem 2. Vizepräsidenten der Österreichischen Zahnärztekammer, in gleicher Weise vollzogen. Diesen notwendigen Schritt setzen wir in Anbetracht der aktuell schwierigen Situation innerhalb des Bundesausschusses der Österreichischen Zahnärztekammer, weshalb wir den Weg für personelle Alternativen freimachen wollen.

Als Landespräsidenten für Tirol und Niederösterreich werden wir selbstverständlich auch in der Zukunft in der Ös-

terreichischen Zahnärztekammer aktiv mitarbeiten und weiterhin ausschließlich im Sinn der Kollegenschaft tätig sein.

Wir möchten betonen, dass unsere Priorität stets die Integrität und das Wohl der Zahnärztekammer und ihrer Mitglieder war. Wir sind stolz auf die Arbeit, die wir während unserer Amtszeit geleistet haben und ich möchte dabei insbesondere 3 Projekte hervorheben, die wir erfolgreich umsetzen konnten:

- Die Neuaufstellung des **Jobsharings**, die es nunmehr ermöglicht, gemeinsam in der Kassenordination zu arbeiten, ohne Rücksicht auf irgendwelche Honorarlimits und ähnliche Einschränkungen nehmen zu müssen – schon kurze Zeit nach der Umsetzung dieses Projektes gibt es hunderte Zahnärztinnen und Zahnärzte, die dieses Angebot angenommen haben!
- Die Schaffung des **Fachzahnarzttitels für Kieferorthopädie** ist uns gemeinsam endlich – mehr als 25 Jahre

“

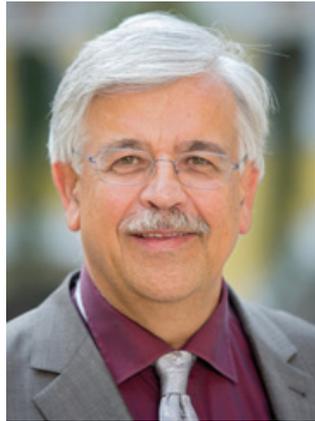
Ich bin zutiefst dankbar für die Unterstützung und das Vertrauen, das uns entgegengebracht wurde, und möchte mich bei meinen standespolitischen Mitstreitern in der ÖZÄK bedanken.



OMR DDr. Hannes Gruber
Präsident der Österreichischen Zahnärztekammer



**Dr.
Bettina Schreder**



**OMR DDr.
Paul Hougnon**



**OMR DI Dr.
Karl Anton Rezac**

nach dem EU-Beitritt – gelungen. Damit sind unsere Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden nunmehr gleichberechtigt mit ihren europäischen Kolleginnen und Kollegen, ein Projekt, an dem in der Vergangenheit schon viele zahnärztliche Standesvertreter gescheitert sind.

- Auch die Verankerung zahnärztlicher Leistungen im neuen **Eltern-Kind-Pass** sehe ich als großen Erfolg meiner Politik an. Gemeinsam mit anderen Stakeholdern ist es uns gelungen, damit die zahnmedizinische

Prävention entscheidend voran zu bringen.

Ich bin zutiefst dankbar für die Unterstützung und das Vertrauen, das uns entgegengebracht wurde, und möchte mich in erster Linie bei meinen standespolitischen Mitstreitern in der ÖZÄK, Dr. Bettina Schreder, OMR DDr. Paul Hougnon und OMR DI Dr. Karl Anton Rezac für ihre Unterstützung und wertvolle Mitarbeit bedanken.

Gleichzeitig möchte ich mich bei allen Mitarbeitern der Österreichischen Zahn-

ärztekammer und jenen „meiner“ Landes-zahnärztekammer für Niederösterreich für ihre Unterstützung bedanken, die es mir erst ermöglicht hat, das Amt des Präsidenten der Österreichischen Zahnärztekammer so erfolgreich auszuüben.

Abschließend darf ich Ihnen und Ihren Familien das Beste für die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel wünschen!

OMR DDr. Hannes Gruber
Präsident der Österreichischen
Zahnärztekammer

INHALT

4 kurz & bündig

Verlautbarung Kärnten: Nachbesetzung.

Verlautbarung Wien: Nachwahl.

Sperre für stark veraltete Browser und Betriebssysteme (OS).

AHR 2023/2024.

2. Novelle der Schilderordnung 2018.

6 Rechnungsabschluss 2022

8 Informationen rund um ELGA

12 Fachzahnärztin und Fachzahnarzt für Kieferorthopädie

16 Das zahnärztliche Fortbildungsprogramm

20 Gesetz & Recht

Unterlassungserklärungen und Versäumungsurteil.

Zahnärzteausweis.

24 Versicherung

Die geteilte Ordination als neue Praxis.

26 Standesmeldungen und Standesveränderungen

34 Kunst – Ausstellungen

38 Landesinfos

Burgenland: Fortbildungslehrgang für ZAss/PAss, 2-jährige Theorie-Ausbildung zur ZAss.

Kärnten: Infos aus Kärnten.

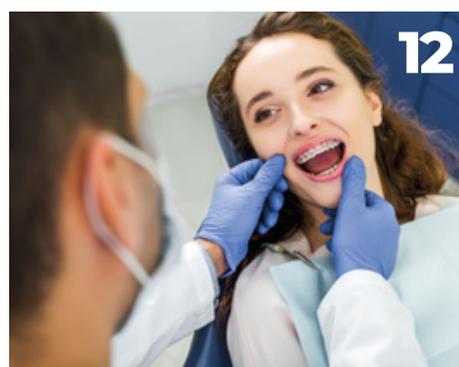
Wien: COVID-19: Herbst-Update, Kindermundgesundheits: Tipptopp-Kampagne, Infektionserkrankungen: Hygienestandards ausreichend, Qualitätssicherung: Schutz und Zufriedenheit, Kolumne: Hinter einer erfolgreichen Frau steht ..., Kurzmeldungen.

56 Fortbildung und Kleinanzeigen



8

© AdobeStock



12

© AdobeStock



16

© AdobeStock



24

© AdobeStock



44

© AdobeStock

KURZ & BÜNDIG



Verlautbarung: Nachbesetzung gemäß § 40 ZÄKWO

Nachwahl des bisherigen Referenten für die Fortbildung **DDr. Martin Zambelli**, in die Funktion des Vizepräsidenten der Landes-zahnärztekammer für Kärnten anstelle von OMR Dr. Bernhard Exeli mit 1. Oktober 2023.

Nachrückung des gewählten Sukzessors **MR Dr. Gernot Lach** in die Funktion des Referenten für Fortbildung der Landes-zahnärztekammer für Kärnten anstelle von DDr. Martin Zambelli mit 1. Oktober 2023.



Verlautbarung: Nachwahl gemäß § 41 ZÄKWO

Nachwahl des bisherigen zweiten Vizepräsidenten **Dr. Stephen Weinländer**, MBA in die Funktion des Präsidenten anstelle von Dr. Bettina Schreder am 18. Oktober 2023.

Sperre für stark veraltete Browser und Betriebssysteme (OS)

Wie bereits seit 3 Jahren angekündigt, wurde ab 18. Oktober 2023 im e-card System eine Sperre für stark veraltete Browser und Betriebssysteme (OS) aktiviert.

Diese Sperre betrifft nur die Nutzung über die e-card Web-Oberfläche. Die Nutzung des e-card Systems über Arztsoftware (SS12) ist nicht betroffen.

Ärztinnen und Ärzte sowie deren Mitarbeiter:innen sollten bereits Kenntnis darüber haben, da seit längerer Zeit im Rahmen jedes Dialogaufbaus auf der e-card Web-Oberfläche vor der Nutzung dieser Browser und Betriebssysteme gewarnt und seit der R23a (Frühjahr 2023) auch die Sperre von stark veralteten Browsern und Betriebssystemen angezeigt wird.

Die im e-card System unterstützten Browser und Betriebssysteme finden Sie jederzeit auf folgenden Seiten:

- www.chipkarte.at/releaseinfo
- <https://www.chipkarte.at/ecs-browser>



Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

AHR 2023/2024 Beschluss des Bundesvorstands

Als Beilage dieser Ausgabe der ÖZZ werden die AHR 2023/2024 versendet, die nach Untersagung des Beschlusses des Bundesvorstands vom 23. Juni 2023 durch das BMSGPK letztlich doch nach Beschluss des Bundesausschusses vom 15. September 2023 genehmigt wurden. Nachfolgend wird die Untersagung aufgrund der Verpflichtung im ZÄKG im Volltext veröffentlicht:

Zu dem gemäß § 109 Abs. 1 Z 6 Zahnärztekammergesetz (ZÄKG), BGBl. I Nr. 154/2005, idgF., vorgelegten Beschluss des Bundesvorstands der Österreichischen Zahnärztekammer vom 23. Juni 2023 betreffend die Autonome Honorar-Richtlinie 2023/24 sowie der dazu übermittelten Begründung vom 19. Juli 2023 erlaubt sich das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Folgendes festzuhalten: Mit der mit Schreiben vom 19.7.2023 dargelegten Begründung betreffend die Beschlussfassung durch den Bundesvorstand wird Folgendes mitgeteilt: Eine Beschlussfassung der gegenständlichen Verordnung durch den Bundesausschuss, die für die Sitzung am 23.6.2023 vorgesehen war, konnte nicht erfolgen, weil die Vertreter:innen von fünf Landes-zahnärztekammern durch Verlassen der Sitzung die Beschlussunfähigkeit der Bundesausschusses herbeigeführt hatten. Die Voraussetzungen für die Beschlussfassung durch den Bundesvorstand gemäß § 26 Abs. 1 Z 1 ZÄKG, wonach die Beschlussfassung durch den

Bundesausschuss wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit nicht erwartet werden kann, seien gegeben, weil in Anbetracht der außergewöhnlichen wirtschaftlichen Entwicklungen des vergangenen Jahres, wie insbesondere die deutlich angestiegene Inflationsrate und die massive Verteuerung der Energiekosten, die gerade in zahnärztlichen Ordinationen, die im Regelfall über eine umfangreiche, energieintensive technische Ausstattung verfügen, von hoher Bedeutung sind und für die es im Regelfall keinen Energiekostenzuschuss gibt und daher die Anpassung der AHR-Tarife besonders wichtig und dringlich seien. Hierzu hat das BMSGPK als Aufsichtsbehörde Folgendes erwogen: Im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Überprüfung zu den AHR 2022/23 hat die Österreichische Zahnärztekammer ähnliche Argumente für die Dringlichkeit eingebracht wie zu den AHR 2023/24 und dieser von fünf Landes Zahnärztekammern angefochtene Beschluss wurde vom BMSGPK nicht aufgehoben. Zur Begründung der Beschlussfassung der AHR 2023/24 durch den Bundesvorstand wurden die Argumente aus dem Vorjahr im Wesentlichen übernommen. Rechtliche Grundlagen der Autonomen Honorar-Richtlinien: Gemäß § 40 ZÄG iVm § 19 Abs. 2 Z 5 ZÄKG kann die ÖZÄK im eigenen Wirkungsbereich Richtlinien für die Vergütung zahnärztlicher Leistungen (Autonome Honorar-Richtlinien) erlassen. Dies bedeutet, dass diese Verordnungskompetenz eine Kann-Bestimmung ist und die Tariffestlegungen Empfehlungscharakter für die Vergütung wahlzahnärztlicher Leistungen haben. Auch wenn die AHR in der Vergangenheit jährlich unter Anpassung der Honorarposten und -tarife erlassen wurden, was im Sinne der Einheitlichkeit der Honorarbemessungen grundsätzlich zu begrüßen ist, besteht aus berufsrechtlicher Sicht kein zwingender Bedarf an einer jährlichen Erlassung der AHR und damit keine Dringlichkeit im Sinne des § 26 Abs. 1 Z 1 ZÄKG. Sofern die Anpassung der aktueller Honorartarife aus standespolitischer Sicht für geboten erachtet wird, könnte die Beschlussfassung durch den Bundesausschuss in diesem Jahr auch noch in der Herbst-Sitzung bzw. auch in einem Umlaufbeschluss realisiert werden. Die seit der Neukonstituierung des Bundesausschusses laufend praktizierte Inanspruchnahme des § 26 Abs. 1 Z 1 ZÄKG bedeutet ein wiederholtes Abgehen vom Grundsatz des kammerrechtlich festgelegten Entscheidungsvorrangs des Bundesausschusses und den entsprechenden demokratiepolitischen Vorgaben der standesrechtlichen Beschlussfassungsgrundsätze, was aus Sicht der Aufsichtsbehörde abzulehnen ist. Daher ist bei der aufsichtsbehördlichen Prüfung ein möglichst strenger Maßstab des § 26 Abs. 1 Z 1 ZÄKG heranzuziehen. Insgesamt werden daher aus Sicht des BMSGPK hinsichtlich des vorliegenden Beschlusses des Bundesvorstands die Voraussetzungen des § 26 Abs. 1 Z 1 ZÄKG als nicht gegeben beurteilt. Da somit der Beschluss des Bundesvorstands über die AHR 2023/24 den Bestimmungen des Zahnärztekammergesetzes widerspricht, muss seitens des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz eine Untersagung gemäß § 109 Abs. 2 ZÄKG ausgesprochen werden.

2. Novelle der Schilderordnung 2018 Beschluss des Bundesvorstands

Ebenso wurde der Beschluss des Bundesvorstands vom 23. Juni 2023 betreffend die 2. Novelle der Schilderordnung 2018 vom BMSGPK untersagt. Die Genehmigung nach Beschluss des Bundesausschusses vom 15. September 2023 wird in Kürze erwartet. Nachfolgend wird die Untersagung aufgrund der Verpflichtung im ZÄKG im Volltext veröffentlicht:

Zu dem gemäß § 109 Abs. 1 Z 12 Zahnärztekammergesetz (ZÄKG), BGBl. I Nr. 154/2005, idgF., vorgelegten Beschluss des Bundesvorstands der Österreichischen Zahnärztekammer vom 23. Juni 2023 betreffend die 2. Novelle der Schilderordnung sowie der dazu übermittelten Begründung vom 19. Juli 2023 erlaubt sich das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Folgendes festzuhalten: Mit der mit Schreiben vom 19.7.2023 dargelegten Begründung betreffend die Beschlussfassung durch den Bundesvorstand wird Folgendes mitgeteilt: Eine Beschlussfassung der gegenständlichen Verordnung durch den Bundesausschuss, die für die Sitzung am 23.6.2023 vorgesehen war, konnte nicht erfolgen, weil die Vertreter:innen von fünf Landes Zahnärztekammern durch Verlassen der Sitzung die Beschlussunfähigkeit der Bundesausschusses herbeigeführt hatten. Die Voraussetzungen für die Beschlussfassung durch den Bundesvorstand gemäß § 26 Abs. 1 Z 1 ZÄKG, wonach die Beschlussfassung durch den Bundesausschuss wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit nicht erwartet werden kann, seien gegeben, damit die Novelle zur Schilderordnung gleichzeitig mit dem Fachzahnarzt-Kieferorthopädie-Gesetz, BGBl. I Nr. 18/2023, mit 1. September 2023 in Kraft treten können, um den Angehörigen des zahnärztlichen Berufs die entsprechende Führung der Berufsbezeichnung auf ihrem Schild zu ermöglichen sowie die Patient:innen am Schild über ein Jobsharing zu informieren. Hierzu hat das BMSGPK als Aufsichtsbehörde Folgendes erwogen: Rechtliche Grundlagen der Schilderordnung: Gemäß § 36 Abs. 5 ZÄG darf die Art und Form der Bezeichnung der Ordinationsstätte die Interessen des zahnärztlichen Berufsstands, insbesondere das Ansehen der Zahnärzteschaft, nicht beeinträchtigen. Die Österreichische Zahnärztekammer hat unter Bedachtnahme auf die Interessen des zahnärztlichen Berufsstands nähere Vorschriften über die Art und Form der äußeren Bezeichnung der zahnärztlichen Ordinationsstätten zu erlassen und dementsprechend fällt die Erlassung von Vorschriften über die Art und Form der Bezeichnung von zahnärztlichen Ordinationsstätten (Schilderordnung) gemäß § 19 Abs. 2 Z 4 ZÄKG in den eigenen Wirkungsbereich der ÖZÄK. Die vorgelegte Novelle der Schilderordnung umfasst die Berücksichtigung der ab 1.9.2023 durch das FZA-KFO-Gesetz, BGBl. I Nr. 18/2023, geschaffenen Möglichkeit der zusätzlichen Führung der Berufsbezeichnung für Fachzahnärzt:innen für Kieferorthopädie sowie der Hinweis auf Jobsharingpartner:innen. Die entsprechende Erweiterung der Schilderordnung ist zwar aus ho. Sicht grundsätzlich zu begrüßen, die Dringlichkeit im Sinne des § 26 Abs. 1 Z 1 ZÄKG wird allerdings nicht zwingend gesehen. Sofern aus standespolitischer Sicht der dringende Bedarf an diesen Änderungen für geboten erscheint, könnte die Beschlussfassung durch den Bundesausschuss in diesem Jahr auch noch in der Herbst-Sitzung bzw. auch in einem Umlaufbeschluss realisiert werden. Die seit der Neukonstituierung des Bundesausschusses laufend praktizierte Inanspruchnahme des § 26 Abs. 1 Z 1 ZÄKG bedeutet ein wiederholtes Abgehen vom Grundsatz des kammerrechtlich festgelegten Entscheidungsvorrangs des Bundesausschusses und den entsprechenden demokratiepolitischen Vorgaben der standesrechtlichen Beschlussfassungsgrundsätze, was aus Sicht der Aufsichtsbehörde abzulehnen ist. Daher ist bei der aufsichtsbehördlichen Prüfung ein möglichst strenger Maßstab des § 26 Abs. 1 Z 1 ZÄKG heranzuziehen. Insgesamt werden daher aus Sicht des BMSGPK hinsichtlich des vorliegenden Beschlusses des Bundesvorstands die Voraussetzungen des § 26 Abs. 1 Z 1 ZÄKG als nicht gegeben beurteilt. Da somit der Beschluss des Bundesvorstands über die 2. Novelle der Schilderordnung den Bestimmungen des Zahnärztekammergesetzes widerspricht, muss seitens des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz eine Untersagung gemäß § 109 Abs. 2 ZÄKG ausgesprochen werden.

Gemäß § 109 Abs. 4 Zahnärztekammergesetz ist die Österreichische Zahnärztekammer verpflichtet, den vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz genehmigten Rechnungsabschluss 2022 der Österreichischen Zahnärztekammer zu veröffentlichen.



Körperschaft öffentlichen Rechts

Rechnungsabschluss 2022

ERTRÄGE

1.	Beiträge der Landes Zahnärztekammern:		
	a) Kammerbeiträge 2022	€	2.643.226,57
	b) Kammerbeiträge aus Vorjahren	€	253.698,79
2.	Zinsen und Kapitalerträge	€	26.669,64
3.	ÖZZ	€	0,00
4.	Sonstige Erträge:		
	a) Auflösung von Rücklagen	€	0,00
	b) Sonstige Erträge (Corona, Rechtsberatung)	€	28.556,64
Summe		€	2.952.151,64

AUFWENDUNGEN

1.	Aufwandsentschädigung der Funktionäre	€	364.332,00
2.	Diäten und Reisegebühren Funktionäre	€	124.791,07
3.	Personalkosten:		
	a) Löhne und Gehälter, Pension	€	823.850,06
	b) Beiträge an die Mitarbeitervorsorgekasse	€	12.210,26
	c) Soziale Abgaben, Dienstgeberbeitrag	€	154.375,66
	d) Freiwilliger Sozialaufwand	€	16.290,12
	e) Diäten und Reisegebühren, Fahrkosten	€	24.878,36
	f) Fortbildung	€	276,00
	g) Sonstiger Personalaufwand	€	1.731,55
4.	Beratungsaufwand:		
	a) Rechtsberatung	€	0,00
	b) Steuerberatung	€	17.392,80
	c) Disziplinarangelegenheiten	€	54.520,87
	d) LSK/BSK	€	0,00
	e) Sonstiger Beratungsaufwand	€	8.600,19
5.	EDV	€	74.581,72
6.	Büromiete	€	50.314,48
7.	Büroaufwand	€	41.262,44
8.	Energieaufwand	€	7.191,03
9.	Porto und Versandkosten	€	11.424,37
10.	Telefon und Datensatz	€	24.250,30
11.	Instandhaltung	€	9.885,19
12.	Aufwendungen für Büroausstattung	€	0,00
13.	Abschreibungen vom Anlagevermögen	€	58.987,35
14.	Geringwertige Wirtschaftsgüter	€	5.659,02
15.	Kapitalertragsteuer	€	9.139,34

16.	Geldverkehrsaufwand	€	11.411,23
17.	Kursdifferenz	€	553,80
18.	Versicherungen:		
	a) Sachversicherungen	€	2.721,37
	b) Personenversicherungen	€	14.053,15
19.	Mitgliedsbeiträge	€	37.689,97
20.	Fortbildung Zahnärzte	€	0,00
21.	Ausbildung für ZAss	€	334,20
22.	Fortbildung für ZAss	€	0,00
23.	PR:		
	a) Österreichische Zahnärzte-Zeitung	€	8.829,17
	b) Diverses (APA, etc.)	€	75.070,92
24.	Repräsentation	€	8.383,76
25.	Spezieller Aufwand:		
	a) Notdienst	€	0,00
	b) Abrechnungsstelle	€	0,00
	c) Publikationsorgan	€	0,00
	d) Qualitätssicherung	€	142.107,68
	e) Ehrenzeichen	€	0,00
	f) ZÄ-Tag	€	94.034,26
26.	Sonstiger Aufwand	€	7.795,05
27.	Sonstiger Aufwand - Wahl	€	0,00
28.	Rückstellung Büroräumlichkeiten	€	44.000,00
29.	Rückstellung Beratungsaufwand	€	0,00
30.	Rückstellung EDV	€	0,00
31.	Rückstellung für int. Veranstaltungen	€	0,00
32.	Dotierung Fonds für besondere Maßnahmen	€	500.000,00
33.	Nicht vorhersehbare Ausgaben	€	0,00
34.	PR-Fonds	€	0,00
Summe		€	2.842.928,74
SUMME ERTRÄGE		€	2.952.151,64
SUMME AUFWENDUNGEN		€	2.842.928,74
ZUGANG		€	109.222,90

Anmeldung zum NEWSLETTER

Online auf der Homepage der
Österreichischen Zahnärztekammer:

www.zahnaerztekammer.at



© AdobeStock



Meine elektronische
Gesundheitsakte.
Meine Entscheidung!



© AdobeStock / ELGA GmbH

INFORMATIONEN RUND UM ELGA

Seit Mitte Juli 2023 sind Zahnärztinnen und Zahnärzte im Gesundheitsdiensteanbieter-Index (GDA-I) aufgenommen. Damit ist jetzt die technisch notwendige Voraussetzung für die Nutzung der elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) geschaffen worden: Auch berechnigte Zahnärztinnen und -ärzte können nun in die ELGA-Gesundheitsdaten ihrer Patientinnen und Patienten Einsicht nehmen.

Digitale Lösungen unterstützen Ärztinnen und Ärzte in ihrer täglichen Arbeit. Die ELGA-Anwendungen e-Medikation und e-Befund lassen sich unkompliziert in den Praxisalltag integrieren und leisten Hilfestellung bei Diagnose, Therapie und Administration. So bleibt mehr Zeit fürs Wesentliche.

Ihre Arztsoftware wird mit ELGA folgendes anbieten können:

- **e-Medikation** verschafft behandelnden Zahnärztinnen und Zahnärzten (sowie Apothekerinnen und Apothekern) einen raschen Überblick über verordnete und in der Apotheke abgegebene Medikamente, wie z. B. blutgerinnende, knochenstoffwechselverändernde oder immunsuppressive Medikamente, die für die zahnärztliche Behandlung relevant sein können. Diese werden als e-Medikationsliste für

18 Monate gespeichert. Die Datenverfügbarkeit in Echtzeit bringt ein Plus an Information und spart Zeit. Die Sicherheit der Patientinnen und Patienten wird weiter verbessert.

- Mit dem **e-Befund** können alle in den Behandlungsprozess involvierten Gesundheitsdiensteanbieter ärztliche und pflegerische Entlassungsbriefe sowie Labor- und Radiologiebefunde aus öffentlichen Spitälern mit Ihrer Arztsoftware abrufen. Zahnärztinnen und Zahnärzte sind somit nicht mehr darauf angewiesen, dass Patientinnen und Patienten Befunde aus Spitälern mitbringen oder das Spital die Befunde übermittelt. In Spitälern und Ordinationen haben Ärztinnen und Ärzte ab Start des Behandlungsverhältnisses 90 Tage Zugriff auf die Gesundheitsdaten. Über das ELGA-Portal können Patientinnen und Patienten für eine Vertrauensärztin bzw. einen Vertrauensarzt die Zugriffsdauer auf ein Jahr verlängern.

Beide Anwendungen können Sie bei Ihrem Arztsoftware-Lieferanten freischalten lassen. Bitte klären Sie mit Ihrem Software-Lieferanten die Verfügbarkeit bzw. Kosten der ELGA-Integration.

Weitere Informationen finden Sie hier:
www.chipkarte.at/e-medikation/gda



Sofortige¹ und lang anhaltende Schmerzlinderung^{2,3}

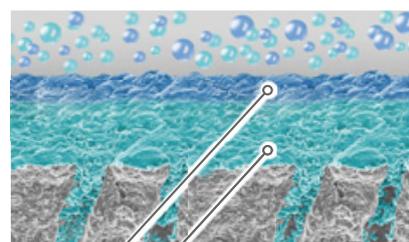
NEU: verbesserte Säureresistenz⁴



elmex[®] SENSITIVE PROFESSIONAL Zahnpasta

Einzigartige PRO-ARGIN Technologie jetzt mit Zinkphosphat

- 60.5 % sofortige¹ Schmerzlinderung ab der ersten Anwendung²
- 80.5 % klinisch bestätigte Linderung der Schmerzempfindlichkeit nach 8 Wochen³
- Verbesserte Resistenz der Versiegelung auch bei Säureangriffen⁴
- Überlegener Verschluss der Dentintubuli⁵
NEU: Zinkphosphat
PRO-ARGIN Technologie



1 Für sofortige Schmerzlinderung bis zu 2x täglich mit der Fingerspitze auf den empfindlichen Zahn auftragen und für 1 Minute sanft einmassieren.
 2 Nathoo S et al. J Clin Dent 2009; 20 (Spec Iss): 123-130.
 3 Docimo R et al. J Clin Dent 2009; 20 (Spec Iss): 17-22.
 4 Im Vergleich zur vorherigen Formel, in vitro Säurebeständigkeit nach 5 Anwendungen, Data on File, Colgate-Palmolive Technology Center (2021).
 5 In vitro Studie, konfokale Bilder nach 5 Anwendungen im Vergleich zu einem Mitbewerber, Data on file, November 2021.

* Medizinprodukt zur Schmerzlinderung bei empfindlichen Zähnen. Für eine sofortige Schmerzlinderung bis zu 2x täglich mit der Fingerspitze auf den empfindlichen Zahn auftragen und für 1 Minute sanft einmassieren. Für eine anhaltende Schmerzlinderung auf eine weiche Zahnbürste auftragen und 2x täglich Zähneputzen. Achten Sie darauf, alle schmerzempfindlichen Zähne zu erreichen. Tube nach Gebrauch schließen. Schmerzempfindliche Zähne können ein Hinweis auf ein Problem sein, das zahnmedizinischer Behandlung bedarf. Für Kinder unter 12 Jahre: Keine Fingerspitzen-Anwendung für sofortige Schmerzlinderung nutzen. Für Kinder bis 6 Jahre: Nur erbsengroße Menge Zahnpasta benutzen. Zur Vermeidung übermäßigen Verschluckens Zähneputzen nur unter Aufsicht. Bei zusätzlicher Anwendung von Fluorid medizinisches oder zahnärztliches Personal befragen. Bitte beachten Sie die Gebrauchsanweisung genau und holen Sie sich erforderlichenfalls den Rat eines Zahnarztes ein.

Gegenüberstellung e-Rezept und e-Medikation

Mit e-Rezept und e-Medikation stehen zwei einander ergänzende digitale Services zur Verfügung, die den gesamten Rezeptprozess digital unterstützen. Während e-Rezept das klassische Papier-Kassenrezept ablöst, dient e-Medikation der Dokumentation und Information zu den medizinischen Daten eines Rezeptes. Aus diesen unterschiedlichen Aufgaben ergeben sich auch Unterschiede zwischen diesen beiden Services, die in der nachstehenden Tabelle dargestellt sind:

Grundlagen und Fakten

	
Anwendung im e-card System	Anwendung der elektronischen Gesundheitsakte ELGA
Gesetzliche Grundlage: § 31a ASVG	Gesetzliche Grundlage: GTeIG 2012
Fokus: administrative, sozialversicherungs-relevante Daten (Versicherungsstatus, Rezeptgebührenbefreiung ...)	Fokus: medizinische Daten (Arzneimittel, Dosierung, Einnahme...)
Nutzen: Reduktion und Vereinfachung papiergebundener Prozesse durch elektronische Erfassung, Einlösung und Abrechnung von Kassenrezepten.	Nutzen: Wechselwirkungsprüfung, Vermeidung von Mehrfachverschreibungen, Übersicht über verordnete und in der Apotheke abgeholte Arzneimittel.
Datenerfassung ist Voraussetzung für die Kostenübernahme durch die Sozialversicherung (ersetzt das bisherige Papier-Kassenrezept). Keine Abmeldung möglich.	Datenerfassung ist Patientenrecht. Abmeldung von ELGA gesamt oder nur für e-Medikation möglich.
Die Patientin bzw. der Patient benötigt einen aufrechten Versicherungsanspruch.	Die Patientin bzw. der Patient muss an ELGA teilnehmen. Das heißt, es darf kein Opt-Out erfolgt sein.
Alle eigenen offenen e-Rezepte und jene von Mitversicherten unter 14 Jahren sind in den Web-Portalen und Apps der Sozialversicherung abrufbar.	Die eigene e-Medikationsliste der letzten 18 Monate ist über das ELGA-Portal abrufbar. Eine Anmeldung in Vertretung z.B. als Obsorge-berechtigte Person ist möglich.
Eine Ärztin bzw. ein Arzt kann immer ein e-Rezept erstellen. Es reicht die Sozialversicherungsnummer, weil kein Zugriff auf Daten anderer GDA notwendig ist: Patientin bzw. Patient muss nicht anwesend sein, die e-card muss nicht gesteckt oder per NFC ausgelesen werden.	Eine Ärztin bzw. ein Arzt hat nur mit aufrechter Kontaktbestätigung (= e-card wurde innerhalb der letzten 90 Tage in der Ordination gesteckt oder per NFC ausgelesen) Zugriff auf ELGA und e-Medikation (lesend und schreibend), weil Daten anderer GDA eingesehen bzw. Daten zur Einsicht für andere GDA gespeichert werden. Eine Apotheke hat nach Stecken der e-card 28 Tage lang Zugriff auf die e-Medikation.
Zur Nutzung verpflichtet sind Vertragsärztinnen und -ärzte, Vertragsgruppenpraxen sowie Wahlärztinnen und -ärzte mit Rezeptrecht und e-card Ausstattung (Ausnahmen).	Zur Nutzung verpflichtet sind Apotheken, selbständige Ambulatorien sowie Vertragsärztinnen und -ärzte bzw. Vertragsgruppenpraxen bestimmter Fachgebiete . Wahlärztinnen und Wahlärzte müssen nicht in e-Medikation eintragen!
Ein e-Rezept kann bis zu 10 Verordnungen beinhalten. Als Kennzahl genutzt wird die Anzahl der e-Rezepte (mit je n=1-10 Verordnungen), nicht die Anzahl der Verordnungen.	Jede Verordnung entspricht einem eigenen Eintrag in der e-Medikationsliste. Als Kennzahl genutzt wird die Anzahl der e-Medikationseinträge (= Anzahl der Verordnungen).

Tipps fürs Einlösen von e-Rezepten

Für die Einlösung von e-Rezepten gibt es unterschiedliche Möglichkeiten:

- Mit dem **e-Rezept Code** oder der 12-stelligen **e-Rezept ID** kann die Apotheke jeweils nur auf ein **bestimmtes e-Rezept** zugreifen. Code und ID können aus den kostenlosen **Apps der Sozialversicherung** heruntergeladen und direkt am Smartphone in der Apotheke vorgezeigt werden. Leitet man den e-Rezept Code weiter oder gibt die e-Rezept ID telefonisch durch, kann auch eine andere Person bequem das e-Rezept einlösen. Auf Wunsch gibt es bei der Ärztin bzw. dem Arzt weiterhin einen **Ausdruck** mit Code und ID.
- Durch Stecken (oder Nutzung der NFC-Funktion) der **e-card** erhält die Apotheke Zugriff auf **alle offenen e-Rezepte** einer Person.



Hinweis: Wenn eine e-card **defekt oder gesperrt oder nicht vorhanden** ist, können in der Apotheke keine e-Rezepte aus dem e-card System abgerufen werden, **auch nicht mit einem elektronischen e-card Ersatzbeleg**. Ohne funktionierende e-card wird für die Einlösung jedenfalls der **e-Rezept Code** oder **die e-Rezept ID** benötigt.

Am besten ist es daher, wenn man eine **der Apps der Sozialversicherung** nutzt. Dann weiß man immer genau, was verschrieben worden ist, und kann Rezepte einlösen, auch wenn die e-card defekt oder gesperrt ist.

Mehr zur Rezeptausstellung und -einlösung für nicht mobile Personen z.B. Pflegeheime: www.chipkarte.at/e-rezept/pflege

Suchtgift-Verschreibung via e-Rezept

Seit 1.7.2023 können **Suchtgifte** (mit Ausnahme von Substitutionstherapie) via e-Rezept vollständig elektronisch verschrieben werden. Ein elektronisches Suchtgift-Kennzeichen im hochsicheren e-card System ersetzt dabei die bisherige Suchtgift-Vignette. Substitutionstherapien werden weiterhin auf den bekannten Formularvordrucken und mit Vignette verschrieben.

Nächste Schritte

Bei **Privatrezepten** in e-Rezept handelt es sich um Verschreibungen von nicht erstattungsfähigen Arzneimitteln durch Ärztinnen bzw. Ärzte mit Kassen-Rezepturrecht (Vertragsärztinnen und -ärzte sowie Wahlärztinnen und -ärzte) für Versicherte. Typisches Beispiel ist die Pille für Empfängnisverhütung. Im e-Rezept Service sind die Funktionen für das elektronische Privatrezept bereits seit November 2022 umgesetzt. Sobald alle großen Apotheken-Softwarehersteller die Umsetzung korrekt vorgenommen haben, wird das Service im e-card System aktiviert.

Mehr auf www.chipkarte.at/e-rezept



FACHZAHNÄRZTIN UND FACHZAHNARZT FÜR KIEFERORTHOPÄDIE

Nachdem vom österreichischen Parlament die Einführung des Fachzahnarztes/der Fachzahnärztin für Kieferorthopädie beschlossen wurde und nunmehr auch eine entsprechende Ausbildungsverordnung vorliegt, besteht seit **1. September 2023** die Möglichkeit, bei Erfüllung der jeweiligen Voraussetzungen und nach Eintragung in die Zahnärzteliste durch die Österreichische Zahnärztekammer, die Berufsbezeichnung „Fachzahnarzt/Fachzahnärztin für Kieferorthopädie (KFO)“ zu führen.

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen, um die Berechtigung zu erlangen?

Eine anerkannte fachzahnärztliche Qualifikation für Kieferorthopädie liegt derzeit vor, wenn Sie **entweder** über

- einen durch einen **EWR-Vertragsstaat** oder die **Schweizerische Eidgenossenschaft** ausgestellten **Qualifikationsnachweis als Fachzahnarzt/Fachzahnärztin für KFO** gemäß RL 2005/36/EG (geregelt in § 9 Abs 1c ZÄG) verfügen: In diesem Fall schicken Sie uns bitte Ihren formlosen Antrag samt Ausbildungsnachweis im Original sowie allfälliger deutscher Übersetzung und einer Konformitätsbescheinigung, dass Ihre Ausbildung der Richtlinie und dem Anhang V Nummer 5.3.3 entspricht, per E-Mail eingescannt an [office\(at\)zahnaerztekammer.at](mailto:office(at)zahnaerztekammer.at) oder postalisch an Österreichische Zahnärztekammer, Kohlmarkt 11/6, 1010 Wien;

oder

- einen **Abschluss einer mindestens dreijährigen post-promotionellen fachzahnärztlichen Ausbildung in der Kieferorthopädie an einer österreichischen Universität** auf Vollzeitbasis oder entsprechend länger bei Teilzeitausbildung, die vor dem 1. September 2023 begonnen wurde (gemäß § 42b Abs. 3 ZÄG) verfügen: In diesem Fall übermitteln Sie uns bitte ihren formlosen Antrag samt Abschlussnachweis der Universität (z. B. Ausbildungen gemäß NEBEOP) und Nachweis über das Beschäftigungsausmaß eingescannt an [office\(at\)zahnaerztekammer.at](mailto:office(at)zahnaerztekammer.at) oder postalisch an Österreichische Zahnärztekammer, Kohlmarkt 11/6, 1010 Wien per E-Mail verfügen;

oder über

- sogenannte **erworbene Rechte** in der Kieferorthopädie (gemäß § 42c ZÄG iVm §§ 6 ff KFO-AV) verfügen.

Wann fallen Sie unter die Bestimmung der erworbenen Rechte?

- Wenn Sie eine abgeschlossene Ausbildung in der Kieferorthopädie, die **vor dem 1. September 2023 begonnen** wurde (z. B. ZFP-Diplom KFO, mind. 36 ECTS-Punkte aus universitärer Aus- oder Weiterbildung, ABO, EBO,...) verfügen **und**

- den zahnärztlichen Beruf in Österreich in der Dauer von **mindestens fünf Jahren** innerhalb der letzten zehn Jahre ausgeübt haben
- und**
- eine überwiegende Ausübung von kieferorthopädischen Tätigkeiten in Österreich von **mindestens drei Jahren** innerhalb der letzten fünf Jahre. Der Nachweis ist durch Vorlage einer Liste mit 150 Geburtsdaten von Patient:inn:en (je 50 pro Jahr dzt. 2020/2021/2022 oder allfällig schon für 2023) zu erbringen.

Nachstehend finden Sie ein **Antragsformular auf Anerkennung der Berufsbezeichnung „Fachzahnarzt/Fachzahnärztin für Kieferorthopädie“ für die erworbenen Rechte** abgedruckt. Dieses steht auch auf der Webseite der Österreichischen Zahnärztekammer samt Muster für die Geburtsdatenliste unter <https://www.zahnaerztekammer.at/oezaek/aktuelles/fachzahnarzt-kieferorthopaedie> zum Download bereit.

Wir bitten Sie, das Formular auszufüllen und unterfertigt samt allfälliger Beilagen eingescannt an office@zahnaerztekammer.at oder postalisch an Österreichische Zahnärztekammer, Kohlmarkt 11/6, 1010 Wien zu retournieren. Der Antrag kann noch **bis 31. August 2027** gestellt werden.

Die Österreichische Zahnärztekammer wird in weiterer Folge prüfen, ob die Führung der Berufsbezeichnung „Fachzahnarzt/Fachzahnärztin für Kieferorthopädie“ in Ihrem Fall möglich ist.

Sollte festgestellt werden, dass Sie in die Kategorie „erworbene Rechte“ fallen und ein Prüfungsgespräch zu absolvieren haben, werden wir Ihnen in einem weiteren Schritt ein Prüfungs-Anmeldeformular samt weiterführender Informationen übermitteln. Die Prüfung umfasst grundsätzlich ein **praxisbezogenes Prüfungsgespräch** und die **Vorbereitung von 8 Behandlungsfällen** (davon jedenfalls mindestens je ein Fall Klasse I, Klasse II und Klasse III, inklusive mindestens eines Extraktionsfalls oder eines komplexen chirurgischen Falls). Am Tag der Prüfung sind zwei dieser Fälle von Ihnen mündlich vorzustellen – die Auswahl der Fälle obliegt Ihnen.

Für den Fall, dass alle obengenannten Voraussetzungen nicht auf Sie zutreffen und Sie die Berechtigung erlangen wollen, können Sie eine Ausbildung als Fachzahnärztin/Fachzahnarzt absolvieren. Seit 1. September 2023 gibt es die Möglichkeit auf

den **Medizinischen Universitäten** Graz, Innsbruck oder Wien eine **fachzahnärztliche Ausbildung in der Kieferorthopädie** in der Form eines **3-jährigen postpromotionellen theoretischen und praktischen Studiums** gemäß Kieferorthopädie-Ausbildungsverordnung (KFO-AV) zu absolvieren. Auch damit erwerben Sie nach Abschluss desselben die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Fachzahnärztin/Fachzahnarzt für Kieferorthopädie“.

Ab wann und wie ist die Berufsbezeichnung korrekt zu führen?

Sobald Sie von der Österreichischen Zahnärztekammer die Bestätigung erhalten haben, dass Sie die Berufsbezeichnung „Fachzahnärztin/Fachzahnarzt für Kieferorthopädie“ führen dürfen, ist diese bereits in der Zahnärzteliste eingetragen und Sie können diese auf Ihrer Website, Stempel, Briefpapier etc. führen. Gerne können Sie auch mit nachstehend abgedrucktem Formular im Wege Ihrer Landes Zahnärztekammer einen **neuen Zahnärzteausweis** beantragen. Die Möglichkeit, auch auf Ihrem Ordinationsschild die Berufsbezeichnung zu vermerken, besteht, sobald die Novelle zur Schilderordnung von der ÖZÄK auf unserer Website kundgemacht worden ist – hier bitten wir noch um etwas Geduld, die Verordnung wird gerade im Bundesministerium geprüft.

Bitte beachten Sie, dass die Berufsbezeichnung **zusätzlich zu Ihrer bisherigen Berufsbezeichnung** als Zahnärztin/Zahnarzt bzw. Fachärztin/Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und **nicht für sich alleine** zu führen ist.

Weiters ersuchen wir darum, sollten Sie **fälschlicherweise** mit **Facharzt/Fachärztin** für Kieferorthopädie anstelle von **richtig Fachzahnarzt/Fachzahnärztin** (z.B. von Dentalfirmen etc.) betitelt oder angeschrieben werden, uns dies in kurzem Wege mitzuteilen, um die korrekte Bezeichnung beim Absender richtig stellen zu können.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an die Juristinnen unserer Rechtsabteilung Mag. Kristine Rosner (DW 1177 oder rosner@zahnaerztekammer.at) und Mag. Sandra Wachter (DW 1173 oder wachter@zahnaerztekammer.at).

**Antrag auf Anerkennung der Berufsbezeichnung
„Fachzahnarzt/Fachzahnärztin für Kieferorthopädie“
gemäß § 42c ZÄG – Erworbene Rechte**

Persönliche Daten	
Vorname	
Zuname	
Geburtsname (<i>allfällig</i>)	
Geburtsdatum	
Kontaktdaten	
Straße	
Postleitzahl	
Ort	
Telefon	
Mobiltelefon	
E-Mail	
Angaben zur zahnärztlichen Tätigkeit in Österreich (§ 6 Z 1 KFO-AV):	
Ich habe den zahnärztlichen Beruf innerhalb der letzten 10 Jahre zumindest 5 Jahre ausgeübt und war in dieser Zeit in der Zahnärzteliste eingetragen:	O Ja O Nein
Angaben zur abgeschlossenen kieferorthopädischen Ausbildung (§ 7 KFO-AV)	
Beginn der Ausbildung (TT/MM/JJJJ) (<i>vor dem 1. September 2023</i>)	/ /
Anzahl der universitären ECTS-Punkte (<i>nur auszufüllen, wenn zutreffend</i>)	
Fortbildungsdiplom Kieferorthopädie der ÖZÄK	O Ja O Nein
Angaben zur kieferorthopädischen Tätigkeit <u>in Österreich</u> (§ 8 KFO-AV)	
Überwiegende Ausübung der kieferorthopädischen Tätigkeit von mindestens drei Jahren in den letzten fünf Jahren (TT/MM/JJJJ bis TT/MM/JJJJ) (<i>Zeilen 2 bis 6 sind nur bei Berufsunterbrechungen u.Ä. auszufüllen</i>)	1) ____ / ____ / ____ bis ____ / ____ / ____ 2) ____ / ____ / ____ bis ____ / ____ / ____ 3) ____ / ____ / ____ bis ____ / ____ / ____ 4) ____ / ____ / ____ bis ____ / ____ / ____ 5) ____ / ____ / ____ bis ____ / ____ / ____ 6) ____ / ____ / ____ bis ____ / ____ / ____
Ich habe innerhalb der letzten drei Jahre 150 kieferorthopädische Behandlungen erbracht (<i>Bitte Nachweis beilegen siehe S. 2; Muster auf der ÖZÄK-Webseite</i>).	O Ja O Nein

Trifft eine der folgenden Angaben auf Sie zu? (Bitte um Beilage der Unterlagen, die Ihre Auswahl belegen können.)	
<input type="radio"/>	Ich verfüge über einen Abschluss einer mindestens dreijährigen berufsbegleitenden universitären kieferorthopädischen Ausbildung.
<input type="radio"/>	Ich verfüge über einen Abschluss einer mindestens dreijährigen universitären kieferorthopädischen Ausbildung im Angestelltenverhältnis auf Teilzeitbasis.
<input type="radio"/>	Ich verfüge über einen Abschluss einer mindestens 18-monatigen universitären kieferorthopädischen Ausbildung im Angestelltenverhältnis auf Vollzeitbasis.
<input type="radio"/>	Ich verfüge über eine Universitätsprofessur oder -dozentur im Fachgebiet Kieferorthopädie.
<input type="radio"/>	Ich habe eine kommissionelle Prüfung durch das European Board of Orthodontics oder durch das Austrian Board of Orthodontists absolviert.

Dem Antragsformular sind beizulegen:

- Liste der Geburtsdaten von 150 Patient:innen (**OHNE NAMEN ODER SOZIALVERSICHERUNGSNUMMERN**) in Ihrer alleinigen kieferorthopädischen Behandlung innerhalb der letzten drei Jahre (mindestens 50 pro Jahr).

Dem Anmeldeformular beigelegt sind (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Kopie der Abschlussunterlagen zur kieferorthopädischen Ausbildung (darauf ersichtlich das Datum des Beginns der Ausbildung und die gesammelten ECTS-Punkte).
- Kopie der Unterlagen, die Ihre Universitätsprofessur oder -dozentur im Fachgebiet Kieferorthopädie belegen.
- Kopie Ihres Prüfungszeugnisses des European Board of Orthodontics oder Austrian Board of Orthodontists (EBO/ABO).

Ich nehme zur Kenntnis, dass diese Angaben mittels EDV unter Berücksichtigung der DSGVO verarbeitet werden. Ich versichere, dass ich die obigen Angaben richtig und vollständig gemacht habe und nehme zur Kenntnis, dass wesentlich unrichtige Angaben strafbar sind.

Datum/Unterschrift:

Hinweis: Nach Überprüfung der Unterlagen werden wir Ihnen entweder ein Formular zur Prüfungsanmeldung oder das FZA-KFO-Diplom übermitteln.

Das ausgefüllte Anmeldeformular samt Anlagen können Sie postalisch (Österreichische Zahnärztekammer, Kohlmarkt 11/6, 1010 Wien) oder per E-Mail (office@zahnaerztekammer.at) übermitteln.



FORTBILDUNG

Das zahnärztliche Fortbildungsprogramm der Österreichischen Zahnärztekammer nach der neuen Richtlinie 2023

Ärzte und Zahnärzte haben nicht zuletzt aus ethischen Gründen die **Pflicht, sich laufend fortzubilden**, um ihrem Patientenkreis eine Behandlung nach den aktuellen Regeln der Kunst bieten zu können. Hierfür bieten die jeweiligen Kammern spezielle, auf die Fortbildungsbedürfnisse ihrer Mitglieder zugeschnittene, Fortbildungsprogramme an. Da unlängst eine Novellierung des zahnärztlichen Fortbildungsprogramms in Form der Richtlinien über das Ausmaß und die Form der zahnärztlichen Fortbildung der Österreichischen Zahnärztekammer - Fortbildungsprogramm 2023 (ZFP-ÖZÄK 2023) beschlossen wurde, erlaube ich mir, Ihnen das zahnärztliche Fortbildungsprogramm der ÖZÄK in seiner aktuellen Fassung näher zu bringen.

Zuerst ist festzuhalten, dass die **Teilnahme am zahnärztlichen Fortbildungsprogramm freiwillig** erfolgt. Es besteht also stets die Möglichkeit, seiner Fortbildungspflicht anderweitig oder sonst auch ergänzend zum ZFP-ÖZÄK 2023 nachzukommen. In zweiterem Fall ist es natürlich ratsam, sich entsprechende Punkte für nicht bereits durch die ÖZÄK approbierte Veranstaltung anerkennen zu lassen (näheres hierzu s. unten). Das ZFP-ÖZÄK 2023 bezweckt einerseits, dass der Umfang der nach dem Zahnärztegesetz bestehenden Fortbildungspflicht näher festgelegt wird, andererseits dient es aber auch insbesondere dem Nachweis, dass man seiner berufsrechtlichen Fortbildungspflicht in angemessener Weise nachgekommen ist, was gerade in

zivilrechtlichen Haftungsfällen unter Umständen von Relevanz sein kann. Da die Teilnahme am ZFP-ÖZÄK, wie bereits erwähnt, freiwillig erfolgt, stellt es jedenfalls keine Berufspflichtverletzung dar, wenn man am Fortbildungsprogramm nicht teilnimmt, sofern man seiner Fortbildungspflicht auf andere Weise nachkommt.

Im Rahmen des zahnärztlichen Fortbildungsprogramms werden für die erfolgreiche Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen Fortbildungspunkte (kurz ZFP) vergeben, wobei für jeweils **45 Minuten Fortbildungsdauer ein Punkt** vergeben wird. Fortbildungspunkte können ab dem Zeitpunkt der Eintragung als ordentliches Mitglied in die Zahnärzteliste der Österreichischen Zahnärztekammer gesammelt werden, wobei es hier zu beachten gilt, dass während Zeiten einer Berufsunterbrechung oder Berufseinstellung keine Fortbildungspunkte gesammelt werden können.

Pro Fortbildungszyklus sind mindestens **120 Fortbildungspunkte** nachzuweisen. Diese 120 Punkte teilen sich wiederum in **45 Punkte, die „automatisch“ angerechnet** bzw. verliehen werden, und **75 weitere Punkte, die nachgewiesen werden müssen**, auf. Hintergrund der automatischen Anrechnung von 45 Punkten ist der Gedanke, dass Zahnärzte in ihrem beruflichen Alltag fast täglich mit neuesten Informationen zu medizinischen und technischen Entwicklungen, Fachzeitschriften und sonstigen wissenschaftlichen Veröffentlichungen konfrontiert sind. Die restlichen 75 Punkte sind wiederum durch den Besuch von Veranstaltungen oder auch – als berufsbezogene Fortbildungspunkte aber nur im begrenzten Ausmaß – durch die Teilnahme an Webinaren und das Studium von Literatur (sowohl in Form von Printmedien als auch im Rahmen des e-learning) zu erbringen. Von diesen 75 Punkten müssen mindestens 60 Punkte aus berufsbezogenen Fortbildungen stammen, wobei wie eben erwähnt, hierbei insofern eine Einschränkung besteht, als von diesen 60 Punkten maximal 16 Punkte durch Webinare oder Literaturstudium erbracht werden können. Die restlichen 15 Punkte, um die Gesamtzahl von 75 Fortbildungspunkten zu erreichen, können, müssen aber nicht, durch freie Fortbildungen gesammelt werden, wobei hier auch sämtliche freie Fortbildungspunkte durch Webinare oder Literaturstudium gesammelt werden können. Unter freier Fortbildung sind natürlich nicht jegliche Fortbildungen anrechenbar, sondern nur solche, die für

die Ausübung des zahnärztlichen Berufs relevant sind und ein adäquates Maß an inhaltlicher Qualität aufweisen. In Bezug auf Röntgendiagnostik und Strahlenschutzfortbildungen wird in § 3 ZFP-ÖZÄK hingegen ausdrücklich festgehalten, dass diese als berufsbezogene Punkte anzurechnen sind.

Handelt es sich bei der Fortbildungsveranstaltung um eine **von der ÖZÄK approbierte Veranstaltung** so erfolgt die Anrechnung durch die ÖZÄK ohne weiteres Zutun der Teilnehmer der Veranstaltung. Diese müssen sich im Rahmen der Veranstaltung lediglich in die Teilnehmerliste eintragen. Die Teilnehmer werden dann vom Veranstalter in der Zahnärztedatenbank eingetragen. Um sich einen Überblick über seinen aktuellen Punktestand in der Fortbildungsdatenbank zu verschaffen, besteht die Möglichkeit einen Auszug aus selbiger bei der ÖZÄK anzufordern.

Sofern es sich um **keine von der ÖZÄK approbierte Veranstaltung** handelt, muss man selbst aktiv werden und sich mit einer Teilnahmebestätigung, allenfalls unter Anschluss von weiteren Unterlagen zur Veranstaltung – sofern dies aus der Teilnahmebestätigung nicht hervorgeht – an die ÖZÄK wenden, die dann für diese Veranstaltung Punkte vergibt, sofern die Veranstaltung für die Vergabe von Fortbildungspunkten geeignet ist. Das ist zum Beispiel dann nicht der Fall, wenn bei einer Veranstaltung der werbende Charakter für Medizinprodukte im Vordergrund steht oder wenn es sich nicht um eine Fortbildung, sondern z.B. um eine umfangreichere postpromotionelle Ausbildung handelt. Es empfiehlt sich daher, vorab mit der ÖZÄK abzuklären, ob und wie viele Punkte für eine nicht approbierte Veranstaltung angerechnet werden, damit es im Nachhinein nicht zu unerfreulichen Überraschungen kommt.

Ähnlich verhält es sich mit Veranstaltungen, die im **Ausland** besucht werden. Auch hier kann man sich Fortbildungspunkte bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eintragen lassen. Mit Deutschland gibt es zudem ein Abkommen, dass Fortbildungen, die von der Bundeszahnärztekammer oder einer Landes Zahnärztekammer anerkannt wurden, von der ÖZÄK im selben Ausmaß anerkannt werden. Bitte bedenken Sie aber, dass die vom ausländischen Veranstalter in Aussicht gestellten Fortbildungspunkte für das jeweilige Land, in dem die Veranstaltung stattfindet, gelten und die ÖZÄK nicht an dieses Punkteschema gebunden ist. Denn für die Punktevergabe kommen hier aus-

schließlich die Kriterien des ZFP-ÖZÄK in Betracht (z. B. ein ZFP pro 45 Minuten, keine Werbeveranstaltungen usw.). Der Besuch von im Ausland abgehaltenen Fortbildungen kann bis zu drei Jahre nach Beendigung der jeweiligen Fortbildungsveranstaltung angerechnet bzw. bei der ÖZÄK geltend gemacht werden.

Hat man dann genügend Punkte gesammelt, so wird einem von der ÖZÄK ein **zahnärztliches Fortbildungsdiplom (ZFD)** verliehen, wobei sich die Gültigkeitsdauer des ZFP mit zunehmender Dauer des Berufs ausübungs verlängert. So behält das erste ZFP seine Gültigkeit für einen Zeitraum von drei Jahren, das nächste dann fünf Jahre bis hin zu einer Maximalgültigkeitsdauer von sieben Jahren. Vor Inkrafttreten des neuen ZFP-ZÄK 2023 erworbene Fortbildungsdiplome behalten natürlich weiterhin (bis zu deren allfälligem Enddatum) ihre Gültigkeit. Sofern im Rahmen eines Fortbildungszyklus von 75 Fortbildungspunkten mindestens 50 Punkte berufsbezogener Fortbildung aus dem Fachgebiet Kieferorthopädie erbracht werden, wird das ZFD mit dem Zusatz „Kieferorthopädie“ verliehen. Gleich verhält es sich beim Fachgebiet der Implantologie. Daneben besteht noch die Möglichkeit im Rahmen spezieller Curricula, für deren Abschluss jedoch eine Prüfung notwendig ist, ein unbegrenzt gültiges Fortbildungsdiplom in folgenden Disziplinen zu erwerben: Funktionelle Myodiagnostik (Applied Kinesiology), Ernährungsmedizin, Gerostomatologie, Kinderzahnheilkunde, Komplementärverfahren in der Zahnheilkunde, Laseranwendung in der Zahnheilkunde, Parodontologie oder zahnärztliche Hypnose und Kommunikation. Wichtig ist hierbei jedenfalls, dass es sich um einen von der ÖZÄK anerkannten, fachkundigen Veranstalter handelt, wobei Firmen als Veranstalter derartiger Curricula nach § 10 Abs. 1 letzter Satz ZFP-ÖZÄK 2023 ausdrücklich ausgeschlossen sind.

Näher erläutern will ich Ihnen noch, wie es sich bei **Webinaren** und der Anrechenbarkeit von **Literaturstudium** verhält. Bei beiden Fortbildungsvarianten ist jedenfalls eine Approbation notwendig. Webinare dürfen einen Maximalzeitraum von 3 Stunden aufweisen. Daher können pro Webinar – auch wenn es länger als drei Stunden dauern sollte – maximal 4 Punkte erworben werden. Für die Anrechnung von Literaturstudium sind zudem folgende Voraussetzungen zu beachten: Der Artikel muss (ohne Bilder und Tabellen) mindestens drei DinA4 Seiten Inhalt aufweisen. Zudem sind mindestens sechs artikelspezifische Fragen zu beantworten, wobei eine Anrechnung für das ZFP nur dann erfolgt, wenn mindestens zwei Drittel der Fragen richtig beantwortet wurden. Nochmals erwähnt sei, dass von

den 60 berufsbezogenen Fortbildungspunkten maximal 16 Fortbildungspunkte aus Literaturstudium, e-learning und Webinaren stammen können.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich im Kollegenkreis zu organisieren und eigenständig für die Fortbildung durch sogenannte **Qualitätszirkel** zu sorgen. Qualitätszirkel definieren sich in § 12 Abs. 1 ZFP-ÖZÄK 2023 als kollegiale, strukturierte Arbeitsgruppen, bei denen sich die Teilnehmer als gleichberechtigte Experten verstehen. Grundvoraussetzung für jeden Qualitätszirkel sind weiters das Vorhandensein eines ausgebildeten, von der ÖZÄK anerkannten Moderators sowie eine Anzahl von mindestens fünf und maximal fünfzehn Angehörigen, wobei es auch möglich ist, dass Kollegen aus anderen Fachgebieten am Qualitätszirkel teilnehmen. Hintergrund der Bestimmungen zur Zusammensetzung des Qualitätszirkels ist der Gedanke, dass alle Teilnehmer sich in gleicherweise in die fachliche Diskussion einbringen sollen, was bei einer zu großen Teilnehmeranzahl fraglich wäre. Auch bei Qualitätszirkeln besteht allerdings insofern eine punktemäßige Beschränkung, als maximal 24 Punkte aus Qualitätszirkeln für das jeweilige ZFP angerechnet werden können. Für einen Qualitätszirkel in der Dauer von mindestens zwei Stunden können inklusive Vorbereitung und Nachbearbeitungszeit 4 Fortbildungspunkte angerechnet werden. Auch wenn der Qualitätszirkel in örtlicher Nähe seiner teilnehmenden Mitglieder stattfinden soll, so ist es grundsätzlich möglich, dass diese bundesländerübergreifend stattfinden können (z. B. durch Mitglieder verschiedener Landes Zahnärztekammern im Grenzgebiet der Bundesländer). Jedenfalls muss der Qualitätszirkel aber im Gebiet der Republik Österreich abgehalten werden.



OMR DDr. Paul Hougnon
Fortbildungsreferent der ÖZÄK und
Präsident der LZÄK für Tirol

Zielsichere Diagnostik, effizient in Ihrer Therapie - Neuraltherapie



Forum
Neural Therapy
International

Methods to Explore and Treat
Unspecific Conditions

Neural Therapy and
Functional Myodiagnosis



October 4 - 6, 2024

Vienna, Austria

Double Tree by Hilton Schönbrunn



Forum NT 2024



INFO and Registration
www.forum-ntaustria.at
forum@ntaustria.at

Veranstalter

Österreichische Medizinische Gesellschaft für
Neuraltherapie und Regulationsforschung
Tannenweg 5, 2451 Hof am Leithaberge

Anforderung von Informationsbroschüren
Sekretariat der ÖNR, Fr. Simone Paumann
Bahnhofbichl 13, 6391 Fieberbrunn
Tel.: +43 5354 52120
Fax: +43 5354 5300-2731
E-Mail: oenr@tirol.com

Ausbildungsprogramm

- S1 - Grundlagen Teil 1 und Untersuchungsgang (Methodenbeschreibung, Prinzipien der Regulation, Indikationen, Kontraindikationen)
- S2 - Grundlagen Teil 2 und einfache Injektionstechniken (Grundlagen der Reflektorik, Schmerzentstehung und Chronifizierung)
- S3 - Regulationshindernisse und Störfeldwirkung (interference field, klinische Hinweise)
- SP - Praxisseminar (Patientenvorstellung mit neuraltherapeutischer Anamnese und Untersuchung - Therapieplanung, 2x erforderlich)
- S4 - Stütz- und Bewegungsapparat (TLA, Reflektorische Krankheitszeichen, Triggerpunkte)
- S5 - Vegetativum und tiefe Injektionstechniken (Physiologie und Anatomie des VNS, Indikationen und Techniken)
- S6 - Erweiterte Neuraltherapie, Zahnheilkunde (Chronisches Belastungssyndrom, Therapiekonzepte)
- S7 - Diplomprüfungsvorbereitungsseminar
- SK - Kongressbesuch (einer von NT-Austria empfohlenen Veranstaltung)
- SZ - Seziersaalseminar (Neuraltherapeutische Stichtechniken am anatomischen Präparat)
- DP - Diplomprüfung - Verleihung des ÖNR-Diploms. Für ÖÄK-Mitglieder Berechtigung zum ÖÄK-Diplom Neuraltherapie

Es sind insgesamt 137 Unterrichtseinheiten vorgesehen (Mindestzeitraum 2 Jahre)



Nähere Informationen über Seminartermine / Seminargebühren: www.neuraltherapie.at



unterstützt von

Xyloneural®

... zum Quaddeln und
Infiltrieren in der
Schmerztherapie



* 5 Ampullen zu 5 ml

4 Cg 75/23h

Unterlassungserklärung

Klagende Partei

Österreichische Zahnärztekammer

1010 Wien, Kohlmarkt 11/6

vertreten durch

Dr. Friedrich Schulz, Rechtsanwalt

1010 Wien, Stock im Eisen-Platz 3/29

Beklagte Partei

Dr. Adam Mark NEMETH, Zahnarzt

4982 Obernberg am Inn, Marktplatz 36

Ich, Dr. Adam Mark Nemeth, Zahnarzt, 4982 Obernberg am Inn, Marktplatz 36, erkläre Folgendes:

1. Ich verpflichte mich, ab sofort es zu unterlassen,
 - a) meine zahnärztlichen Leistungen in öffentlichen Ankündigungen, wie z. B. in einer Webseite im Internet, dadurch anzupreisen und/oder anpreisen zu lassen, dass die Zahnersatzbehandlung mittels CAD/CAM-Technologie als „unsere Behandlung“ dargestellt wird, und/oder dass behauptet wird, dass ich diese Zahnersatzbehandlung entwickelt hätte, bspw. durch die Ankündigungen „Bekannt geworden sind wir auch über die Grenzen Oberösterreichs für unsere Zahnersatzmethode“, „Bei der Entwicklung unserer Methode verfolgten wir ein klares Ziel“ und/oder dadurch, dass sinngemäß gleiche Behauptungen aufgestellt werden;
 - b) in Ankündigungen über meine Zahnarztpraxis, beispielsweise in einer Webseite im Internet, Namen von Zahnärztinnen oder Zahnärzten zu nennen und/oder nennen zu lassen, welche dort zur Ausübung des zahnärztlichen Berufs nicht befugt sind.
2. Ich ermächtige die klagende Partei, diese Erklärung binnen 60 Monaten auf meine Kosten in je einer Ausgabe der Tageszeitung „Kronenzeitung“ und der „Österreichischen Zahnärzte-Zeitung“ (ÖZZ), jeweils im Textteil mit der für redaktionelle Artikel üblichen Schriftgröße, mit Überschrift und den Namen der Parteien und deren Vertreter im Fettdruck sowie mit Textumrandung, veröffentlichen zu lassen.
3. Für den Fall künftigen Zuwiderhandelns verpflichte ich mich, in jedem einzelnen Fall bei einem Verstoß eine nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegende Konventionalstrafe an die Österreichische Zahnärztekammer zu bezahlen. Diese Konventionalstrafe beträgt beim ersten Verstoß € 5.000,00, bei jedem weiteren Verstoß € 10.000,00. Ich nehme zur Kenntnis, dass unabhängig davon bei einem neuerlichen Wettbewerbsverstoß ohne weitere Verständigung eine Unterlassungs- und Veröffentlichungsklage gegen mich eingebracht werden kann.
4. Schließlich verpflichte ich mich, die in der Rechtssache 4 Cg 75/23h des Landesgerichtes Ried im Innkreis aufgelaufenen Prozesskosten von € 5.202,60 (darin enthalten € 735,10 an 20 % USt und € 792,00 an Gerichtsgebühren) und für die voraussichtlichen Kosten der Veröffentlichung dieser Erklärung in der ÖZZ € 1.121,40 (darin enthalten € 186,90 an

USt), zusammen € 6.324,00, zu Händen des Rechtsanwalts Dr. Friedrich Schulz binnen 14 Tagen zu bezahlen.

Dr. Adam Nemeth**Obernberg am Inn, am 16. August 2023**

34 Cg 41/23h

Unterlassungserklärung

Klagende Partei

Österreichische Zahnärztekammer

1010 Wien, Kohlmarkt 11/6

vertreten durch

Dr. Friedrich Schulz, Rechtsanwalt

1010 Wien, Stock im Eisen-Platz 3/29

Beklagte Partei

Arjana GOJANAJ

7423 Pinkafeld, Schlossgasse 8

Ich, Ariana GOJANAJ, 7423 Pinkafeld, Schlossgasse 8, erkläre Folgendes:

1. Ich verpflichte mich, ab sofort es zu unterlassen, zahnärztliche Tätigkeiten wie Bleaching, sei es auch als „kosmetische Zahnaufhellung“, „DIY kosmetische Zahnaufhellung“ oder durch sinngemäß gleiche Bezeichnungen, anzukündigen und/oder auszuführen.
2. Ich ermächtige die klagende Partei, diese Erklärung binnen 9 Monaten auf meine Kosten in je einer Ausgabe der Kronenzeitung, der Pinkafeld Stadtfino und der „Österreichischen Zahnärzte-Zeitung“ (ÖZZ), jeweils im Textteil mit der für redaktionelle Artikel üblichen Schriftgröße, mit Überschrift und den Namen der Parteien und deren Vertreter im Fettdruck sowie mit Textumrandung, veröffentlichen zu lassen.
3. Für den Fall künftigen Zuwiderhandelns verpflichte ich mich, in jedem einzelnen Fall bei einem Verstoß eine nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegende Konventionalstrafe an die Österreichische Zahnärztekammer zu bezahlen. Diese Konventionalstrafe beträgt beim ersten Verstoß € 5.000,00, bei jedem weiteren Verstoß € 10.000,00. Ich nehme zur Kenntnis, dass unabhängig davon bei einem neuerlichen Wettbewerbsverstoß ohne weitere Verständigung eine Unterlassungs- und Veröffentlichungsklage gegen mich eingebracht werden kann.
4. Schließlich verpflichte ich mich, die in der Rechtssache 34 Cg 41/23h des Landesgerichtes Eisenstadt aufgelaufenen Prozesskosten von € 3.627,90 (darin enthalten € 472,65 an 20 % USt und € 792,00 an Gerichtsgebühren) und für die voraussichtlichen Kosten der Veröffentlichung dieser Erklärung in der ÖZZ € 1.121,40 (darin enthalten € 186,90 an USt), zusammen € 4.749,30, zu Händen des Rechtsanwalts Dr. Friedrich Schulz binnen 14 Tagen zu bezahlen.

Ariana Gojanaj**Pinkafeld, am 16. August 2023**

35 Cg 11/22w-39

Versäumungsurteil Im Namen der Republik

Das Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz hat durch den Richter Mag. Thomas Hayn in der Rechtssache der:

klagenden Partei

Österreichische Zahnärztekammer

1010 Wien, Kohlmarkt 11/6

vertreten durch

Dr. Friedrich Schulz, Rechtsanwalt

1010 Wien, Stock im Eisen-Platz 3/29

gegen die beklagte Partei

Dr. Justina SABUKOSCHEK, Zahnärztin

8010 Graz, Ballhausgasse 5/III

vertreten durch

Knirsch Gschaider & Cerha Rechtsanwälte OG

1010 Wien, Wipplingerstraße 5

wegen: Unterlassung und Urteilsveröffentlichung
(Streitwert € 34.000,00)

zu Recht erkannt:

1. Die Beklagte ist bei sonstiger Exekution schuldig, es zu unterlassen,
 - a) öffentliche Ankündigungen, in denen die zahnärztliche Tätigkeit der Beklagten beworben wird, z. B. in Printmedien oder auf Webseiten im Internet, mit Ankündigungen nicht zahnmedizinischer Leistungen, z. B. einem Superstars 4 Life Coaching, einem „Ich bin schön und stark Training“ für Teenager, einem Lebens- und Sozialberatungsprogramm zur Entwicklung eines starken Selbstwertgefühls junger Menschen, damit Cybermobbing und Bodyshaming keine Gefahr mehr darstellen, einem smarten Selbstwert-Training für Teenager, welches Körper, Gesundheit, Fitness, Ernährung, Familie, Freunde, natürliche Schönheit, Partnerschaft, Sprechen vor anderen Menschen, Nein sagen lernen, Lernen Ziele zu setzen, Disziplin, Konsequenz, Glück, Geld, Selbstverwirklichung, Mut, kritisches Denken und Verantwortung umfasst, zu versehen oder versehen zu lassen;
 - b) bei Ankündigungen über ihre zahnärztlichen Leistungen Werbung für die Hersteller und Vertreiber medizinischer Produkte zu betreiben oder betreiben zu lassen, z. B. dadurch, dass die Marke Invisalign in Ankündigungen in Printmedien oder auf einer Webseite im Internet verwendet wird;
 - c) zur Bewerbung ihrer zahnärztlichen Leistungen innerhalb eines Kalender-vierteljahres mehr als eine Anzeige in Printmedien zu veröffentlichen oder veröffentlichen zu lassen.
2. Die Beklagte ist bei sonstiger Exekution schuldig, den stattgebenden Teil des Urteilspruchs, ausgenommen die Kostenentscheidung, binnen 3 Monaten nach Rechtskraft für die Dauer von 30 Tagen auf der Webseite mit der Internetadresse www.sabukoschek.at oder, sollte diese Internetadresse geändert werden, auf der Webseite der an der Stelle der Internetadresse www.sabukoschek.at verwendeten Intern-

etadresse auf der Startseite im oberen, beim Auftreten dieser Seite sofort sichtbaren Bereich mit Schriftbild, Schriftgröße und Zeilenabständen wie auf dieser Seite üblich, mit den üblichen graphischen Hervorhebungen, fettgedruckten Namen der Prozessparteien, Fettdruckumrandung zu veröffentlichen.

3. Die klagende Partei wird ermächtigt, den stattgebenden Teil des Urteilspruchs, ausgenommen die Kostenentscheidung, binnen 9 Monaten nach Rechtskraft auf Kosten der Beklagten in je einer Ausgabe der Zeitungen „spirit OF STYRIA“, „Grazetta“, „Grazettina“ und „Österreichische Zahnärzte-Zeitung“ (ÖZZ) jeweils im Textteil mit Normallettern wie für redaktionelle Artikel üblich, mit Überschrift und den Namen der Parteien und deren Vertretern im Fettdruck sowie mit Textumrandung veröffentlichen zu lassen.

Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz, Abteilung 35

Graz, 6. Dezember 2022

Mag. Thomas Hayn, Richter



© AdobeStock

Österreichische
Zahnärztekammer
Kohlmarkt 11/6
1010 Wien

Antrag auf (Neu-) Ausstellung eines **Zahnärzte-/Dentistenausweises**

Ich beantrage die (Neu-) Ausstellung eines Zahnärzte-/Dentistenausweises wegen

- Neuanmeldung (Ersteintragung in die Zahnärzteliste)
- Verlust
- Diebstahl
- Beschädigung
- Neuausstellung (bisher Ärzte-/Dentistenausweis, Namens- bzw. Titeländerung, Ergänzung akademischer Grade oder Berufsbezeichnung usw.)

Für die Ausstellung des Ausweises fallen € 14,30 Bundesabgabe an. Wir ersuchen, diese Bundesabgabe auf das Konto der Ärzte- und Apothekerbank, lautend auf Österreichische Zahnärztekammer mit IBAN AT61 1813 0500 0021 0001 und BIC BWFBATW1, zu überweisen. Nach Zahlungseingang erfolgt die Ausstellung des Ausweises.

Bitte vervollständigen Sie nachstehende Angaben:

Akademischer Grad bzw. Grade:	
Vorname(n):	
Zuname(n):	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	

....., am

(Ort)

(Datum)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Unterschrift

(dient als Scanvorlage, bitte innerhalb der Linien schreiben)

Achtung:

Antrag zur Ausstellung eines Zahnärzteausweises

Gültigkeit der Zahnärzteausweise abgelaufen!

Wie bereits mehrmals in der Österreichischen Zahnärztezeitung veröffentlicht, weisen wir neuerlich darauf hin, dass Ärztausweise für FachärztInnen für ZMK und ZahnärztInnen, die vor dem 1. Jänner 2006 von den jeweiligen Ärztekammern ausgestellt wurden, laut Zahnärztegesetz mit 31. Dezember 2009 bereits ihre Gültigkeit verloren haben!

Um wieder einen gültigen Ausweis zu erhalten, können Sie die Ausstellung eines Zahnärzteausweises bei der Österreichischen Zahnärztekammer beantragen. Füllen Sie dazu bitte das auf der nebenstehenden Seite abgedruckte Antragsformular aus und senden dieses samt Passfoto mit möglichst nicht zu hellem Hintergrund und Unterschrift an die

Österreichische Zahnärztekammer
1010 Wien, Kohlmarkt 11/6



Für die Ausstellung fällt eine Bundesabgabe in Höhe von €14,30 an, die unter Angabe Ihres Namens und des Zahlungszweckes mittels Erlagschein bzw. Überweisung an folgende Bankverbindung: IBAN AT61 1813 0500 0021 0001, BIC BWFBA W1 bei der APOBank (lautend auf Österreichische Zahnärztekammer) einzuzahlen ist.

Bitte beachten Sie, dass Zahnärzteausweise erst nach Einlangen der Bundesabgabe ausgestellt werden können und die Ausstellung des Zahnärzteausweises im Regelfall ca. vier Wochen dauert. Der Ausweis wird Ihnen direkt bzw. über die für Sie zuständige Landes Zahnärztekammer zugestellt.

Miele

Mehr Leistung. Mehr Service. Mehr Wert.

Miele Professional. Immer Besser.



Bis zu 4.000€ Aktionsvorteil

XL Lösungen zum Aktionsvorteil!*

Unsere 360PRO Lösungen sind auf den Bedarf Ihrer Zahnarztpraxis ausgerichtet. Kombinieren Sie selbst: Unsere leistungsstarken Thermodesinfektoren und Sterilisatoren mit bedarfsgerechten Beladungsträgern und unserem Vor-Ort-Service. Jetzt von den Aktionspaketen profitieren!

* Die Aktion umfasst die Aktionspakete S, M, L, XL mit den Modellen PG 8581, PG 8591 und Cube, Cube X sowie die jeweiligen Komponenten. Die Höhe des Aktionsvorteils ist abhängig vom gekauften Aktionspaket und wird vom UVP direkt beim Kauf abgezogen. Die Aktion gilt nur in Österreich. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Die Aktion ist mit keinen anderen Miele Professional Aktionen kombinierbar. Änderungen vorbehalten! Aktionszeitraum 1.09. – 30.11.2023. Weitere Informationen unter: miele.at/pro/xldent

Zur Aktion



miele.at/pro/xldent

Die geteilte Ordination als neue Praxis

DIE „GEHEIMEN TRICKS“ IM UMGANG MIT VERSICHERUNGEN

Was sind die Tricks erfahrener Versicherungsberater im immer schwierigeren Umgang mit den Versicherungsgesellschaften?

Die werden natürlich von niemandem verraten – außer eben hier, für alle für Zahnärztinnen und Zahnärzte relevanten Versicherungsfragen.

Mit 1. Jänner 2023 wurde für viele Ordinationsbetreiber:innen das Arbeitsleben erleichtert. Die seitdem geltende Jobsharing-Regelung bringt unbestritten eine hohe Flexibilität mit sich. Sie ermöglicht die Zusammenarbeit von bis zu drei Kolleg:innen und es ist nun lediglich eine Mindestordinationszeit von 25 % für die Vertragspartner:in erforderlich. Eine Umstellung, die in den letzten Monaten bei vielen Ordinationsbetreiber:innen zu neuen Überlegungen geführt hat. So zeigt unsere Erfahrung, dass unter anderem viele junge Zahnärzt:innen darüber nachdenken, eine Ordination zu teilen.

Doch können sich dadurch für die Betreiber:innen der Ordination Überschneidungen bei Versicherungen ergeben, die schnell teuer werden. Konkret sprechen wir über die BUfT (Betriebsunterbrechungs-Versicherung für freiberuflich Tätige). In diesem Beitrag gehen wir nun genauer darauf ein, welche Besonderheiten im Falle einer Jobsharing-Vereinbarung beim Vertragsabschluss einer BUfT zu beachten sind.

Die BUfT als Basis für jede Ordination

Eine BUfT ist für Ordinationsbetreiber:innen eine essentielle Versicherung, die vor allem vor unerwarteten Umsatzausfällen schützt. Einerseits deckt sie die Unterbrechung der Ordination

im Falle bestimmter Sachschäden (z. B. Feuer-, Leitungswasser-, Sturm-, Einbruchdiebstahl-Schaden) ab. Auf der anderen Seite ist der Umsatzverlust aus Arbeitsunfähigkeit der Ordinationsbetreiber:in selbst (aufgrund von z. B. Krankheit oder Unfall) gedeckt. Die zu versichernde Summe ergibt sich dabei aus dem erwirtschafteten Deckungsbeitrag. Dieser wiederum berechnet sich aus dem Jahresumsatz der Ordination abzüglich aller variablen Kosten.

Eine BUfT für Ordinationsbetreiber:innen deckt also jene Deckungsbeitragsverluste ab, die entstehen, wenn die normalerweise anfallende Arbeit der Ordination nicht erledigt werden kann. Dies betrifft sowohl Verluste durch den Ausfall der Ordinationsräumlichkeiten als auch den Ausfall der versicherten Person – in diesem Fall die Ordinationsbetreiber:in. Jedoch kann es auch genau deshalb zu einer teuren Überschneidung für Versicherungsnehmer:innen kommen.

Bei der BUfT gilt 1 + 1 bleibt 1

Grundsätzlich ist ein Versicherungsvertrag kein Sparbuch. Sein Hauptzweck besteht generell darin, Kompensation für erlittene Verluste zu bieten. Jedoch sollten die Versicherungsnehmer:innen aus der Entschädigungszahlung keinen „Profit“ schlagen können.



© AdobeStock



**Geschäftsführer
Lukas Poiss**

VERAG Versicherungsmakler GmbH
1190 Wien, Eroicagasse 9
www.verag.at

Sollte es doch versucht werden, spricht man vom Grundsatz des „Bereicherungsverbot“. Es darf also die vereinbarte Versicherungssumme nicht über dem tatsächlichen Deckungsbeitrag liegen. Passiert es aber doch, dass diese Versicherung einen zu hohen Wert deckt, so kann am Ende trotzdem nicht mehr ausgezahlt werden als der tatsächlich entstandene Verlust – bei der BUfT also nicht mehr als der entgangene Deckungsbeitrag.

Achtung, aufgepasst!

Die große Gefahr beim Jobsharing liegt nun darin, dass ein Teil des Ordinationsumsatzes regelmäßig von den Jobsharing-Partner:innen und nicht der Ordinationsbetreiber:in selbst getätigt wird. In einem üblichen BUfT-Vertrag wird nun aber der gesamte Deckungsbeitrag (inkl. der Umsätze der Jobsharing-Partner:in) versichert. Genau dieser Umstand kann aber teuer für Ordinationsbetreiber:innen werden.

Denn im Schadensfall bestünde so die Gefahr einer Leistungskürzung aufgrund von Überversicherung bzw. des bereits angesprochenen Bereicherungsverbot. Darüber hinaus würde die unnötig überhöhte und bereits bezahlte Prämie nicht mehr rückerstattet werden.

Eine mögliche Lösung

Dieser Umstand und die Tatsache, dass ein so abgeschlossener Vertrag meist zu höheren Zahlungen führt, bringt uns zu der Frage: „Wie schließe ich als Ordinationsbetreiber:in meinen BUfT-Vertrag richtig ab?“

Eine grundsätzlich gut gewählte Variante ist es, den Anteil am Deckungsbeitrag aller Jobsharing-Partner:innen im Vorfeld zu ermitteln. Die Anteile werden dann auf Basis der Jobsharing-Vereinbarung herausgerechnet und festgehalten. Kommt es dann zu einem Versicherungsfall aufgrund eines Personenausfalls, sind die Versicherten auf der sicheren Seite.

Ein Tipp für Sie zum Schluss

Sollten Sie gerade darüber nachdenken, eine Ordination mit Jobsharing-Partner:innen zu teilen, dann planen Sie hier einen Schritt voraus. Die BUfT zählt zu jenen Versicherungen, die am besten schon vor dem Unterschreiben des Jobsharing-Vertrags durchbesprochen wird.

Wichtig für Sie ist dabei, schon im Vorfeld mit einer spezialisierten Versicherungsmakler-Kanzlei zu sprechen. Denn wie bei vielen anderen Versicherungen bietet Ihnen eine BUfT-Versicherung einige Möglichkeiten, den Vertrag an Sie als Versicherungsnehmer:in individuell und persönlich anzupassen. So kann durch eine überlegte Entscheidung eine möglichst starke Absicherung gewährleistet und unnötiger Stress und Sorgen im Schadfall abgewandt werden.

Standesmeldungen

Mitgliederstand der Österreichischen Zahnärztekammer
per 1. November 2023

	niedergelassen	angestellt	Wohnsitz	gesamt
 LANDES ZAHNÄRZTE KAMMER BURGENLAND	93	3	19	115
 LANDES ZAHNÄRZTE KAMMER KÄRNTEN	245	28	30	303
 LANDES ZAHNÄRZTE KAMMER NIEDERÖSTERREICH	615	79	162	856
 LANDES ZAHNÄRZTE KAMMER OBERÖSTERREICH	565	84	42	691
 LANDES ZAHNÄRZTE KAMMER SALZBURG	300	35	33	368
 LANDES ZAHNÄRZTE KAMMER STEIERMARK	500	89	78	667
 LANDES ZAHNÄRZTE KAMMER TIROL	398	46	74	518
 LANDES ZAHNÄRZTE KAMMER VORARLBERG	149	34	30	213
 LANDES ZAHNÄRZTE KAMMER WIEN	944	312	368	1.624
	3.809	710	836	5.355

FACHKRÄFTEMANGEL: PRAXISMITARBEITER ENTLASTEN – ABER WIE?



Nicht nur in Zeiten des Fachkräftemangels sollte man auf das Wohl seiner Mitarbeiter achten. Das softdent-Portfolio umfasst zahlreiche Tools, die Ihre Mitarbeiter entlasten, Stress reduzieren und Workflows optimieren. Für ein angenehmes Arbeitsklima, das auch Ihre Patienten zu schätzen wissen.

Der Fachkräftemangel betrifft auch Ordinationen. Gutes Personal ist rar, das Thema „Employer Branding“ wichtiger denn je. softdent – der österreichische Digitalisierungspartner für Zahnarztpraxen – trifft mit seinen innovativen Tools den sprichwörtlichen Zahn der Zeit. Die Nachfrage nach digitalen Modulen, die Mitarbeiter entlasten, ist ungebrochen. Frei nach dem Motto: „Alle Arbeitsschritte, die von digitalen Tools effizienter erledigt werden können, sollte man auslagern, um Zeit, Ressourcen und Geld zu sparen.“

5 TIPPS FÜR WENIGER STRESS IN DER PRAXIS:

Patienten ins Boot holen: Die Zeit ist reif für Online Anamnese, Online

Terminvereinbarung bis hin zum Selfcheckin! Nicht nur die jüngeren Patienten bevorzugen es, viele Dinge zuhause online auszufüllen oder in der Praxis digital selbst zu erledigen. Nicht zuletzt deshalb ist die Nachfrage nach dem brandneuen softdent Patienten-Checkin-Terminal für Zahnarztpraxen und -kliniken groß. Hier melden sich die Patienten direkt vor Ort schnell und einfach mittels E-Card-Steckung selbst an.

Fehlerquellen minimieren: Digitale Rechnungslegung reduziert potenzielle Fehlerquellen und erspart Ihrem Team und Ihnen das unangenehme Mahnwesen. Sei es mit Bankomatkartenzahlung oder QR-Rechnung – Hauptsache, Ihre Mitarbeiter müssen nicht mit Bargeldsummen hantieren, doppelte Buchungen korrigieren oder offenen Honorarnoten hinterherlaufen!

Sicherheit vermitteln: Patienten fühlen sich wohl, wenn Sie ihnen ein angenehmes Arbeitsklima und hohe Kompetenz vermitteln können. Auch hierbei bietet die Digitalisierung innovative Möglichkeiten: So können

Sie dank digitaler Röntgenbildbearbeitung via softdent-Schnittstelle eine Art „Zweitmeinung“ – eine Visualisierung auf Knopfdruck – anbieten. softdent treibt diese KI-basierte Innovation in Kooperation mit der Firma Nostic Solutions AG österreichweit voran. Der renommierte Schweizer Zahnmediziner Prof. Dr. Adrian Lussi ist großer Fürsprecher dieser Möglichkeit, die für softdent-Kunden leicht implementierbar ist.

Dokumentation auslagern: Ihre Mitarbeiter fühlen sich wohl, wenn sie dank digitaler Dokumentation keine Angst vor Unstimmigkeiten oder gar Rechtsstreitigkeiten haben müssen. Gesetzliche Vorgaben können auch auf Knopfdruck erfüllt werden: Online Anamnese und Patienten-Checkin machen es möglich, dass die vom Patient unterschriebenen vorgeschriebenen Aufklärungsbögen automatisch ins softdent-System importiert und gespeichert werden. Sterilgutverwaltung kann völlig stressfrei funktionieren, wenn die von Ihrem Sterilisator erzeugten Daten automatisiert ausgelesen und in der Patientenakte abgelegt werden. Ebenso gibt es nun das spezielle Modul „Softdent Labor“ für Ordinationen mit eigenem Zahn-techniklabor, welche die nötige Konformitätserklärung – jeder Patient muss vor dem Erhalt einer Krone über die verarbeiteten Materialien aufgeklärt werden – beinhaltet.

Bürokratie reduzieren: Weder Sie noch Ihre Mitarbeiter haben ihren Beruf gewählt, weil sie sich gerne durch Aktenberge wühlen. Mit Ihrer Planungssoftware von softdent kann ein Großteil der Praxisverwaltung und Dokumentation praktisch auf Knopfdruck erledigt werden. Das spart Zeit und ermöglicht es Ihrem Team dort zu arbeiten, wo es wirklich gebraucht wird.



SOFTDENT – SOFTWARE, DIE NEUE WEGE GEHT:

Profitieren auch Sie von Software am Puls der Zeit für die moderne Praxis! **Vereinbaren Sie jetzt unter +43 5 7638 - 200 einen Termin.**

Standesveränderungen

von 1. Juni bis 30. September 2023

Eintragungen in die Zahnärzteliste

- Dr. med. dent. Oluwadamilola **ADEBOYE**
6991 Riezlern (Vorarlberg), am 1. August 2023
- Dr. med. dent. Lisa-Mariam **ADEL**
1020 Wien, am 17. Juli 2023
- Dr. med. dent. Belal **ALMOHAMMAD**
1110 Wien, am 9. August 2023
- Dr. med. dent. Lorin **ARAFAT**
1020 Wien, am 11. September 2023
- Dr. med. dent. Maria **AZER-GIRGIS**
1050 Wien, am 25. Juli 2023
- Dr. med. dent. Christina **BANDAU**
5020 Salzburg, am 22. August 2023
- Dr. med. dent. Julia **BELDINGER**
6850 Dornbirn (Vorarlberg,) am 1. September 2023
- Zahnarzt Jakob **BERNHARD**
1070 Wien, am 19. September 2023
- Dr. med. dent. Marie **BERNING**, BScMed
1020 Wien, am 24. Juli 2023
- Doctor-medic stomatologie Diana-Lavinia **BUSOI**
5700 Zell am See (Salzburg), am 21. September 2023
- Doctor Medic Bogdan **COPCA**
1030 Wien, am 12. September 2023
- dr. med. dent. Gergely **CSILLAG**
4400 Steyr (OÖ), am 29. September 2023
- Dr. med. dent. Nils **CZECH**
1190 Wien, am 1. September 2023
- Dr. med. dent. Matthias **FALTIS**
4240 Freistadt (OÖ), am 1. September 2023
- Dr. med. dent. Michael **FEDERSPIEL**
6068 Mils (Tirol), am 24. August 2023
- Dr. med. dent. Miriam **FEDERSPIEL**
6068 Mils (Tirol), am 24. August 2023
- Dr. med. dent. Azin **FOROUZESH**
1050 Wien, am 14. August 2023
- Dr. med. univ. Dr. med. dent. Dietmar **FRANK**
6020 Innsbruck (Tirol), am 11. August 2023
- Dr. med. dent. Carolina **GALLI**, BScMed
2371 Hinterbrühl (NÖ), am 4. September 2023
- Dr. med. dent. Giacomo **GARZAROLLI-THURNLACKH**
1060 Wien, am 21. September 2023
- Dr. med. dent. Mariam **GRUBER**
1060 Wien, am 18. September 2023
- Dr. med. dent. Dina Arabella **GUGL**
1090 Wien, am 8. September 2023
- Dr. med. dent. Ayman **HAMAD**
1110 Wien, am 24. Juli 2023
- Dr. med. dent. Désirée **HORNGACHER**, BScMed
1100 Wien, am 1. August 2023
- Dr. med. univ. Florian **HUBER**
5020 Salzburg, am 1. Juli 2023
- Dr. med. dent. Réka **JEKELFALUSSY**
6060 Hall in Tirol, am 1. Juli 2023
- Dr. med. dent. Anna **KAMPELMÜHLER**
1050 Wien, am 4. September 2023
- Dr. med. dent. Laurenz Tillmann **KOTTHAUS**
1230 Wien, am 25. September 2023
- Dr. med. dent. Anna-Katharina **KRAPPINGER**, BScMed
1030 Wien, am 12. Juli 2023
- Dr. med. dent. Khrystyna **KROK**
2340 Mödling (NÖ), am 20. Juli 2023
- Dr. med. dent. Vivien **KRUG**
2620 Neunkirchen (NÖ), am 1. August 2023
- Dr. med. univ. Dr. med. dent. Lukas **LATZKO**
6020 Innsbruck (Tirol), am 11. August 2023
- Dr. med. dent. Marlene **LORENZ**
3500 Krems an der Donau (NÖ), am 19. September 2023
- Dr. med. dent. Aleksandar **LUKIC**
8605 Kapfenberg (Steiermark), am 25. September 2023
- Dr. med. dent. Maja **MANOJLOVIC**
1200 Wien, am 18. September 2023
- Dr. med. dent. Günther **MARAT**
1010 Wien, am 12. September 2023
- Dr. med. univ. Dr. med. dent. Maximilian **NEUBERT**
6341 Ebbs (Tirol), am 3. August 2023
- Dr. med. dent. Julia Helga **OBKIRCHER**
6020 Innsbruck (Tirol), am 4. September 2023
- Zahnärztin Hanna Eva **PALME**
6065 Thaur (Tirol), am 11. August 2023
- Dr. med. dent. David **PAMMINGER**
4320 Perg (OÖ), am 14. September 2023
- Dr. med. dent. Jakob **PEINTINGER**
8511 Sankt Stefan ob Stainz (Steiermark), am 17. August 2023
- Dr. med. dent. Mark **PETSCHKA**
3500 Krems an der Donau (NÖ), am 19. September 2023
- Dr. med. dent. Katharina **QUANTSCHNIGG**
9170 Ferlach (Kärnten), am 25. August 2023
- Dr. med. dent. Meriem **RABAHI**
1090 Wien, am 11. August 2023
- Dr. med. dent. Florian **RATHE**
3500 Krems an der Donau (NÖ), am 1. September 2023
- dr. med. Arpad **SCHINDLER**
1180 Wien, am 17. August 2023
- Dr. med. univ. Dr. med. dent. Christoph **SCHLOSSAREK**
1070 Wien, am 25. Juli 2023
- Dr. med. dent. Lena **SCHNAILT**
5020 Salzburg, am 20. Juli 2023
- Dr. med. dent. Marie **SCHOLZ**
6020 Innsbruck (Tirol), am 4. Juli 2023
- Zahnärztin Roswitha **SCHUSTER**
8784 Trieben (Steiermark), am 19. September 2023
- Dr. med. dent. Gerhild **SCHWAB**
8790 Eisenerz (Steiermark), am 31. Juli 2023
- Dr. med. dent. Ronen **SHAMUILOV**
1200 Wien, am 1. September 2023
- Dr. med. dent. Najah **SHEHADEH**
1230 Wien, am 1. August 2023
- Dr. med. dent. Dina **SIMUNOVIC**
6800 Feldkirch (Vorarlberg,) am 1. Juli 2023
- Dr. med. dent. Josef Cornelius **SPANN**
3100 St. Pölten (NÖ), am 7. Juli 2023
- Dr. med. dent. Marlene **STREIF**
4030 Linz (OÖ), am 27. Juli 2023
- Dr. med. dent. Luca **TRÄGER**
9170 Ferlach (Kärnten), am 25. August 2023
- Dr. med. dent. Ruben **VITH**
6840 Götzis (Vorarlberg), am 1. September 2023
- Dr. med. dent. Bana **WAHOUD**, M.Sc., M.Sc.
1220 Wien, am 1. August 2023

Dr. med. dent. Patrick **WEISS**
1100 Wien, am 7. Juli 2023

Dr. med. dent. Fabian **WEISSINGER**, BA, MSc (WU)
3911 Rappottenstein (NÖ), am 1. August 2023

Dr. med. dent. Baran **ZENGİN**
6401 Inzing (Tirol), am 1. September 2023

Dr. med. dent. Zana **ZHUTA**
1050 Wien, am 28. September 2023

Praxiseröffnungen

Dr. med. dent. Sepand **AEENECHI**
3441 Pixendorf, Annaweg 1/5 (NÖ)
am 3. Juli 2023

Dr. med. dent. Mohammad **ALBARAZI**, MSc
1180 Wien, Gersthofen Straße 63
am 1. August 2023, Zweitordination

Dr. med. dent. Stefan **ALTENDORFER**
1160 Wien, Wurlitzergasse 13/10+11
am 1. Juli 2023

Dr. med. dent. Sheida **AZADIKHAH**, MSc
6840 Götzis, Im Buch 18 (Vorarlberg)
am 13. September 2023

Dr.med.dent. Dottore di Ricera in Technology for Health
Lukas **BERR**, PhD
1030 Wien, Neulinggasse 14/4
am 18. September 2023

Dr. med. dent. Martin **BRANDL**
4880 Sankt Georgen im Attergau, Attergaustraße 27 (OÖ)
am 8. August 2023, Zweitordination

Dr. med. univ. Dr. med. dent. Andreas **BRANDNER**
4400 Steyr, Sepp-Stöger-Straße 3 (OÖ)
am 26. September 2023

Dr. med. dent. Tarik **CRNKIC**
6900 Bregenz, Langenerstraße 1 (Vorarlberg)
am 1. August 2023

dr. med. dent. Gergely **CSILLAG**
4400 Steyr, Werner-von-Siemens-Straße 3-5 (OÖ)
am 29. September 2023

Dr. med. dent. Thomas **ELLER**
6112 Wattens, Dr.-Felix-Bunzl-Straße 1 (Tirol)
am 1. Juli 2023

Dr. med. dent. Clara **FEHRER**
4020 Linz, Museumstraße 34 (OÖ)
am 1. August 2023

Dr. med. dent. Kinan **HASAN**
4284 Tragwein, Markt 3 (OÖ)
am 1. August 2023

Dr. med. dent. Marc **HINZE**, M.Sc.
6364 Brixen im Thale, Dorfstraße 92 (Tirol)
am 1. September 2023

Dr. med. dent. Julia **HOFBAUER**
1020 Wien, Lasallestraße 5/2
am 1. September 2023

Dr. med. dent. Konstantin **HUBER**
4470 Enns, Dr. Renner-Straße 11a (OÖ)
am 1. Juli 2023

Dr. med. dent. Réka **JEKELFALUSSY**
6060 Hall in Tirol, Stadtgraben 15
am 1. Juli 2023

Dr. med. dent. Anna Katharina **KRAUS**
4844 Regau, Betriebsstraße 2 (OÖ)
am 5. September 2023

Dr. med. dent. Gundula **LACKNER**
5082 Grödig, Marktstraße 5 (Salzburg)
am 1. Juli 2023

Priv.-Doz. Dr. med. univ. Dr. med. dent. Johannes **LAIMER**
6020 Innsbruck, Innrain 143 (Tirol)
am 28. September 2023

Dr. med. dent. Johannes **LEBERBAUER**
4690 Schwanenstadt, Mühlfeldstraße 6 (OÖ)
am 1. Juli 2023

Dr. med. dent. Hanna **LEGNAR**
2500 Baden, Bahngasse 4/11 (NÖ)
am 1. August 2023

Dr. med. dent. Alexander **LÜLLMANN**
5300 Hallwang, Wiener Bundesstraße 5 a (Salzburg)
am 3. Juli 2023

Zahnärztin Amira **MEISNITZER**, BDS MCLinDent
(Prosthodontics)
1090 Wien, Lazarettgasse 3 / 6-7
am 1. September 2023

**„FREIGESetzte BAKTERIEN“
EIN RISIKO BEI JEDER BEHANDLUNG**



Die prophylaktische Anwendung eines antibakteriellen Wirkstoffs wie Chlorhexidin vor Eingriffen in Mund- und Rachenraum wird empfohlen.¹

**Chlorhexamed FORTE
2 mg/ml Dentallösung**
hilft Bakterien abzutöten,
bevor sie freigesetzt werden.^{2,3,4}

- Goldstandard-Wirkstoff Chlorhexidin**^{3,4}
- Bekämpft Bakterien bis zu 12 Stunden**
- Schutz für Arzt und Patienten während operativer Eingriffe**²
- Chlorhexamed – die Nr. 1 zur Anwendung in Mund- und Rachenraum**⁵



BG-IV-CHX 220201

Zahnarzt Herbert **MEISTER**
6380 Sankt Johann in Tirol, Prantlstraße 2
am 18. August 2023

Dr. med. dent. Martin **MITTERMAIR**
4020 Linz, Starhembergstraße 10 (OÖ)
am 3. Juli 2023

Zahnarzt Oliver **MÜNZEL**
6020 Innsbruck, Innrain/Medicent 143 (Tirol)
am 1. Juli 2023

Dr. med. dent. Philipp **NOVOTNY**
1130 Wien, Bergheidengasse 8/1/5
am 1. Juli 2023

Dr. med. dent. Sofia **PAMMER**
2700 Wiener Neustadt, Grazer Straße 53/7 (NÖ)
am 3. Juli 2023

Dr. med. dent. David **PAMMINGER**
4320 Perg, Naarner Straße 64/12 (OÖ)
am 14. September 2023

Dr. med. dent. Philip **PFEIFENBERGER**, BScMed
4210 Gallneukirchen, Hauptstraße 47/1 (OÖ)
am 1. Juli 2023

Dr. med. dent. Bogdana **PIRKER-LUTSYUK**
2351 Wiener Neudorf, Wienerstraße 17/Top 1.01 (NÖ)
am 4. September 2023, Zweitordination

Dr.-med. stom. Bahar **PISHAN**, MCLinDent
(Periodontology and Implantology)
1200 Wien, Adalbert-Stifter-Straße 39/6/1
am 1. September 2023

Zahnarzt Jehonathan **PORAT**
4442 Sankt Ulrich bei Steyr, Ramingtalstraße 58 (OÖ)
am 31. Juli 2023, Zweitordination

Dr. med. dent. Rainer Franz **PRUGMAIER**
1020 Wien, Lassallestraße 5/2
am 1. September 2023, Zweitordination

Dr. med. dent. Jürgen **PUTH**
2540 Bad Vöslau, Badner Straße 2/1/1 (NÖ)
am 19. Juli 2023, Zweitordination

Dr. med. dent. Katharina **QUANTSCHNIGG**
9170 Ferlach, Sparkassenplatz 6 (Kärnten)
am 25. August 2023

Dr. med. dent. Manish **SABLANIA**, MSc
1200 Wien, Forsthausgasse 16-20/3/EG
am 3. Juli 2023, Zweitordination

Dr. med. dent. Natalie **SCHENZ-SPISIC**, MSc
6020 Innsbruck, Museumstraße 1 (Tirol)
am 24. Juli 2023

Dr. med. dent. Harry **SCHERER**, MSc
5020 Salzburg, Saint-Julien-Straße 7 A
am 1. Juli 2023

Dr. med. dent. Felix **SCHULTSCHIK**
9710 Feistritz an der Drau, Koschatweg 317 (Kärnten)
am 1. Juli 2023

Dr. med. dent. Anna **SCHWARZ**
4810 Gmunden, Georgstraße 5 (OÖ)
am 24. Juli 2023, Zweitordination

Dr. med. dent. Lukas **SPOLWIND**
4020 Linz, Blumauerstraße 7 (OÖ)
am 1. September 2023

Dr. med. dent. Lukas **SPOLWIND**
4113 Sankt Martin im Mühlkreis, Markt 14 (OÖ)
am 1. September 2023, Zweitordination

Dr. med. univ. Dr. med. dent. Eva Maria **STEINHOFER**
7011 Siegendorf, Eisenstädter Straße 25 (Burgenland)
am 19. August 2023

Dr. med. dent. Daniel **STROJ**
4600 Wels, Ringstraße 11 (OÖ)
am 11. September 2023, Zweitordination

Dr. med. univ. Jörg **SUCHANEK**
5020 Salzburg, Moosstraße 1
am 5. Juli 2023

Dr. med. dent. Mehrdad **TEHRANCI**
1160 Wien, Thaliastraße 88/1/16
am 1. Juli 2023

Dr. med. dent. Jochen **TOTZKE**
6280 Zell am Ziller, Bahnhofstraße 8 (Tirol)
am 1. Juli 2023, Zweitordination

Dr. med. dent. Luca **TRÄGER**
9170 Ferlach, Sparkassenplatz 6 (Kärnten)
am 25. August 2023

Dr. med. dent. Ruben **VITH**
6840 Götzis, Feldgasse 3 (Vorarlberg)
am 1. September 2023

Dr. med. dent. Alex **WEGENSCHIMMEL**
3340 Waidhofen an der Ybbs, Unterer Stadtplatz 32 (NÖ)
am 1. Juli 2023

Zahnärztin Magdalena **WEISS**, BDS, MSc
1180 Wien, Schulgasse 79/5
am 1. Juli 2023

Dr. med. dent. Franziska **WIDMANN**
6020 Innsbruck, Leopoldstraße 50 (Tirol)
am 21. August 2023

Dr. med. dent. Sahar **ZAKKIZADEH SEDAGHAT**
8793 Trofaich, Hauptstraße 75 (Steiermark)
am 1. September 2023

Dr. med. univ. Dr. med. dent. Antonia **ZERNATTO**
9500 Villach, Willroiderstraße 3 (Kärnten)
am 1. August 2023

Dr. med. dent. Nizama **ZUKIC**
3443 Sieghartskirchen, Tullner Straße 20/2/1 (NÖ)
am 1. Juli 2023

Praxisverlegungen

Dr. med. dent. Viktoria **BISCHOF-FRICK**
von 6900 Bregenz, Langenerstraße 1
nach 6911 Lochau, Lindauerstraße 16b (Vorarlberg)
am 1. Juli 2023

MR Dr. med. univ. Dr. med. dent. Hubert **BLATNIG**
von 9020 Klagenfurt, Rennplatz 2/1
nach 9020 Klagenfurt, Paradeisergasse 3 (Kärnten)
am 1. August 2023

Priv.-Doz. Dr. med. univ. Dr. med. dent.
Emanuel **BRUCKMOSER**
von 5101 Bergheim, Plainbachstraße 14
nach 5412 Puch, Urstein Nord 73 (Salzburg)
am 1. Juli 2023, Zweitordination

Priv.-Doz. Dr. med. univ. Dr. med. dent.
Emanuel **BRUCKMOSER**
von 5082 Grödig, Obergeldstraße 5
nach 5020 Salzburg, Graf-Zeppelin-Platz 18 (Salzburg)
am 1. Juli 2023

Dr. med. dent. Johannes **EICHELBAUM**
von 6345 Kössen, Dorf 11
nach 6345 Kössen, Dorf 7 (Tirol)
am 3. Juli 2023

Dr. med. dent. Lucas **EIDENBERGER**
von 4600 Wels, Ringstraße 11
nach 4020 Linz, Starhemberstraße 10 (OÖ)
am 3. Juli 2023

Dr. med. dent. Aron **KAIKOW**
von 2000 Stockerau, Rathausplatz 12
nach 2000 Stockerau, Landstraße 1/14 (NÖ)
am 14. August 2023

Dr. med. dent. Sina-Carolin **KÜSTERMANN**, MSc
von 4212 Neumarkt im Mühlkreis, Linzer Straße 13
nach 4020 Linz, Rudigierstraße (OÖ)
am 8. September 2023

Dr. med. dent. Norbert **NEUBAUER**, MSc
von 6712 Thüringen, Bildweg 2
nach 6824 Schlins, Walgaustraße 22
am 11. September 2023

Fachkurzinformation zu Seite 19

Xyloneural – Ampullen

Xyloneural – Durchstechflasche

Zusammensetzung: 1 ml Injektionslösung enthält als Wirkstoff 10 mg Lidocainhydrochlorid. Sonstige Bestandteile: Natriumchlorid, Natriumhydroxid (zur pH-Wert Einstellung), Wasser für Injektionszwecke, bei Durchstechflaschen zusätzlich 1 mg/ml Methyl-4-Hydroxybenzoesäure (E 218). **Anwendungsgebiete:** Xyloneural eignet sich für die Anwendungsverfahren der Neuraltherapie. Die Anwendung sollte nur durch Ärzte erfolgen, die in diesen Verfahren entsprechend ausgebildet sind. **Erkrankungen der Wirbelsäule:** - HWS-Syndrom - BWS-Syndrom - LWS-Syndrom - Lumbago - Ischialgie **Erkrankungen der Extremitäten:** - Schulter-Arm-Syndrom, Epikondylitis - Koxarthrose, Gonarthrose **Beschwerden im Kopf- bzw. HNO-Bereich:** - Kopfschmerzen verschiedener Genese, bei Migräne als Adjuvans - Tinnitus **Anderer Anwendungen der Neuraltherapie:** - Psychovegetative Organbeschwerden (Reizblase), - Tendomyopathien (z.B. Fibromyalgie, Myogelosen), - Triggerpunktbehandlungen - Neuritiden, Neuralgien als Adjuvans - Narbenschmerzen **Therapieformen:** Injektion am Locus dolendi (Lokaltherapie) Segmenttherapie: - Segmentale Behandlung über das zugehörige Metamer (Dermatom, Myotom u.a.) Xyloneural eignet sich für Verfahren der Störfeldsuche und -therapie (z.B. über Narben, Zähne, Tonsillen) - Probatorische und therapeutische Injektion an das Störfeld **Gegenanzeigen:** Xyloneural darf nicht angewendet werden bei: - Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der sonstigen Bestandteile (bei Allergie gegen Methyl-4-Hydroxybenzoesäure sind Xyloneural-Ampullen zu verwenden, da diese im Gegensatz zu den Xyloneural-Durchstechflaschen kein Konservierungsmittel enthalten), - Überempfindlichkeit gegenüber anderen Lokalanästhetika vom Amid-Typ, - hochgradigen Formen von Bradykardie, AV-Block II. und III. Grades und anderen Überleitungsstörungen, - manifeste Herzmuskelinsuffizienz, - schwerer Hypotonie, - kardiogenem oder hypovolämischem Schock. Weitere Gegenanzeigen für die lokalanästhetische Anwendung von Lidocain, auch wenn Xyloneural dafür nicht vorgesehen ist: - Parazervikalblockade in der Geburtshilfe, - in der Geburtshilfe dürfen Xyloneural-Durchstechflaschen wegen des Konservierungsmittels nicht angewendet werden, - bei einer drohenden oder bereits bestehenden Blutung ist die Epiduralanästhesie mit Lidocain kontraindiziert. **Pharmakotherapeutische Gruppe:** Pharmakotherapeutische Gruppe: Lokalanästhetika, Amide ATC-Code: N01BB02 **Abgabe:** Rezept- und apothekenpflichtig **Packungsgrößen:** 5 bzw. 50 Ampullen zu 5 ml, 1 Durchstechflasche zu 50 ml **Kassenstatus:** 5 Ampullen: Green Box, 50 Ampullen: No Box, Durchstechflaschen: No Box **Zulassungsinhaber:** Gebro Pharma GmbH, 6391 Fieberbrunn **Stand der Information:** März 2021 **Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit und Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekten entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation.**

Dr. med. dent. Daniel **PLATZER**
von 6060 Hall i.Tirol, Getznerstraße 2
nach 6060 Hall i. Tirol, Padre-Kino-Straße 4
am 7. August 2023

Dr. med. dent. Nicolas **SCHMIT**
von 6060 Hall i.Tirol, Getznerstraße 2
nach 6060 Hall i. Tirol, Padre-Kino-Straße 4
am 7. August 2023

Dr. med. dent. Barbara **TISCHLER**, MSc
von 2823 Pitten, Allee-gasse 51
nach 2823 Pitten, Schulgasse 69 (NÖ)
am 21. September 2023

Dr. med. univ. Elfriede **WEBER**
von 1090 Wien, Liechtensteinstraße 104
nach 1090 Wien, Maria-Thersien-Straße 18
am 24. Juli 2023

Dr. med. univ. Dr. med. dent. Stefanie **WEBER**
von 1090 Wien, Liechtensteinstraße 104
nach 1090 Wien, Maria-Thersien-Straße 18
am 28. August 2023

Zahnärztin Saskia **WOLF**, MSc
von 5020 Salzburg, Schwarzstraße 48
nach 5081 Anif, Hellbrunnerstraße 5 (Salzburg)
am 20. Juli 2023

Praxisschließungen

Dr. med. univ. Helmut **ANGELBERGER**
6840 Götzis, Im Buch 18 (Vorarlberg)
am 31. Juli 2023

Dr. med. univ. Dr. med. dent. Sonja **APICH**, MSc
3243 St. Leonhard am Forst, Badstraße 14 (NÖ)
am 30. September 2023

Dr. med. univ. Edeltraud **BAUER-ZACEK**
3100 St. Pölten, Domgasse 2 (NÖ)
am 30. September 2023

Dr. dent. Andras **BERCZELLY**
1010 Wien, Graben 31/4/11
am 1. August 2023, Zweitordination

Dr. med. dent. Brigitte **BRÜCKNER**
6060 Hall i. Tirol, Behaimstraße 2 (Tirol)
am 30. September 2023

Dr. med. univ. Wolfgang **CERNY**
1090 Wien, Roßauer Lände 45/8
am 30. September 2023

Dr. med. univ. Witold Marian **DEMUT**
1010 Wien, Fleischmarkt 17
am 7. Juli 2023, Zweitordination

Dr. med. univ. Günther **DERFLER**
6166 Fulpmes, Bahnstraße 7a (Tirol)
am 30. September 2023

Dr. med. univ. Edmund **DUNKL**
8053 Graz, Alte Poststraße 244 (Steiermark)
am 30. September 2023

Dr. med. univ. Joachim **ECKHOFF**
6800 Feldkirch, Neustadt 27 (Vorarlberg)
am 31. Juli 2023

Dr. med. dent. Tarig **ELAMIN**, MSc
3500 Krems, Ringstraße 38 D (NÖ)
am 31. Juli 2023, Zweitordination

Dr. med. univ. Dr. med. dent. Dan-Romulus **ENACHESCU**
1100 Wien, Puchsbäumplatz 11/ Top 11
am 30. September 2023

Dr. med. univ. Dr. med. dent. Miriana **ENACHESCU**
1100 Wien, Puchsbäumplatz 11/ Top 11
am 30. September 2023

Dr. med. univ. Elke Anne **ENZINGER**
2732 Würflach, Heuweg 280 (NÖ)
am 30. September 2023

Dr. med. univ. Beate **FIJAN**
9500 Villach, Hans-Gasser-Platz 6a (Kärnten)
am 30. September 2023

Dr. med. univ. Ingeborg **FRÜHWIRTH**
9020 Klagenfurt, St. Ruprechtstraße 50 (Kärnten)
am 30. September 2023

Dr. med. univ. Andreas Claudius **GOSSLER**
1090 Wien, Nußdorfer Straße 18
am 30. September 2023

Dr. med. dent. David **GOUVIANAKIS**
6020 Innsbruck Salurnerstraße 15 (Tirol)
am 11. September 2023, Zweitordination

MR Dr. med. univ. Elvis **GUGG**
6460 Imst, Pfarrgasse 32 (Tirol)
am 31. August 2023

IHRE CHANCE ZU MEHR ERFOLG!

www.DGZI.de

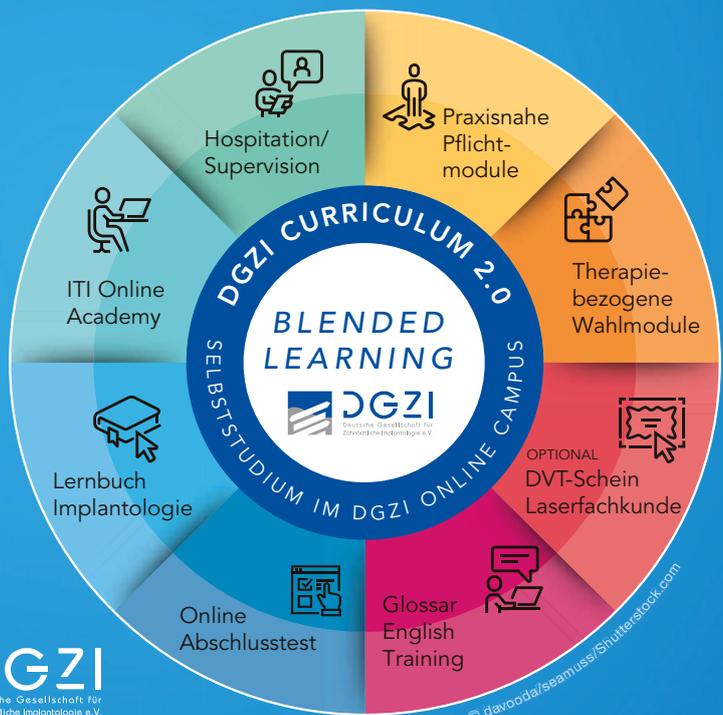
Curriculum Implantologie

Jederzeit starten im DGZI Online Campus

- ITI Online Academy Zugang inklusive während des Curriculums
- Praxisbezogene Pflicht- und therapiebezogene Wahlmodule
- Online Abschlussklausur
- Für Mitglieder reduzierte Kursgebühr: 4.900 Euro
Bei Abschluss einer mindestens dreijährigen Mitgliedschaft in der DGZI, ansonsten Kursgebühr: 5.950 Euro

Informationen, Termine und Anmeldung unter www.DGZI.de sowie im aktuellen Fortbildungskatalog auf der Homepage.

Deutsche Gesellschaft für Zahnärztliche Implantologie e.V.
Geschäftsstelle: Paulusstraße 1, 40237 Düsseldorf
Tel.: 0211 16970-77 | Fax: 0211 16970-66
sekretariat@dgzi-info.de | www.dgzi.de



Zahnarzt Andreas **HINTEREGGER**
1030 Wien, Salesianergasse 4/3
am 28. Juli 2023

Dr. med. dent. Andrea **HORVÁTH-KIENREICH**
8280 Fürstenfeld, Hauptplatz 3 (Steiermark)
am 8. September 2023, Zweitordination

Dr. med. univ. Andrea **HUEBER**
4273 Unterweißenbach, Unterweißenbach 226 (OÖ)
am 30. September 2023

Dr. med. univ. Gabriela **KUPEC**
6850 Dornbirn, Eisengasse 25 (Vorarlberg)
am 30. September 2023

Zahnärztin Bogna **LEPUTSCH**
1210 Wien, Franz-Jonas-Platz 1/Top 1
am 13. Juli 2023

Dr. med. univ. Hermann **LETTNER**
4391 Waldhausen im Strudengau, Weinschenk 1 (OÖ)
am 30. September 2023

Dr. med. univ. Josef **MANGOLD**
6850 Dornbirn, Schulgasse 22 (Vorarlberg)
am 22. August 2023

Dr. med. univ. Erich **MAYER**
3180 Lilienfeld, Liese Prokopstraße 4 (NÖ)
am 30. September 2023

Dr. med. univ. Bernhard **MENAPACE**
5020 Salzburg, Linzergasse 27
am 30. September 2023

Dr. med. dent. Ilnaz **MIRI SOLEIMAN**
1080 Wien, Josefstädter Straße 91/1/15
am 31. Juli 2023

Dr. med. univ. Ulf **MOLLNAR**
5541 Altenmarkt im Pongau, Teichweg 3 (Salzburg)
am 31. Juli 2023

Prim. a. D. OMR Dr. Rainer **MÜLLER**
1190 Wien, Reimersgasse 3/26/3-5
am 30. September 2023

Dr. med. univ. Wolfgang **PFUSTERSCHMIED**
1220 Wien, Hausgrundweg 17/2/10
am 30. September 2023

Dr. med. univ. Peter **PRIEMER**
6020 Innsbruck, Mitterweg (Tirol)
am 30. September 2023

Dr. med. univ. Thomas **PRINZ**
4673 Gaspolthofen, Hauptstraße 11 (OÖ)
am 30. September 2023

Dr. med. univ. Heribert **RAINER**
9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 22 (Kärnten)
am 30. August 2023

Dr. med. univ. Franz Xaver **ROHRACHER**
6020 Innsbruck, Anichstraße 24 (Tirol)
am 31. Juli 2023

Dr. med. univ. Ulrike **SCHMIDT**
8342 Gnas, Gnas 121 (Steiermark)
am 30. September 2023

Dr. med. univ. Peter **STANDENAT**
2340 Mödling, Kaiserin Elisabeth-Straße 13 (NÖ)
am 30. September 2023

Dr. med. univ. Gerhard **STANEK**
1090 Wien, Kolingasse 17/3
Am 30. September 2023

Dr. med. univ. Huberta **STEINER**
1210 Wien, Pastorgasse 22/1/8
am 30. September 2023

Univ.-Prof. Dr. med. univ. Hans **STRASSL**
1200 Wien, Leystraße 134/13
am 30. September 2023

Dr. med. dent. Lisa Marie **STRIEDINGER, MSc**
9100 Völkermarkt, Hauptplatz 15 (Kärnten)
am 30. September 2023

Dr. med. univ. et med. dent. Christine **SVEJDA**
9640 Kötschach-Mauthen, Rathaus (Kärnten)
am 30. September 2023

Dr. med. univ. Michael **THOM**
8323 St. Marein/Graz, Markt 108 (Steiermark)
am 1. August 2023, Zweitordination

Dr. med. univ. Norbert **TRICHTEL**
7000 Eisenstadt, Domplatz 19 (Burgenland)
am 30. September 2023

Dr. med. univ. Christa **VOGEL**
1200 Wien, Adalbert Stifter Straße 35/6/1
am 31. August 2023

Dr. med. univ. Friedrich **WAGNER**
8741 Weißkirchen, Kärntnerstraße 77 (Steiermark)
am 30. September 2023

Dr. med. univ. Günther **WIELATH**
6800 Feldkirch, Neustadt 11 (Vorarlberg)
am 31. Juli 2023

Dr. med. dent. Stefan **WUKETICH**
1080 Wien, Lange Gasse 76/16
am 1. Juli 2023, Zweitordination

Streichungen aus der Zahnärtzliste

Dr. med. univ. Elisabeth **ACHAMMER**
6020 Innsbruck (Tirol), am 13. September 2023

MUDr. Anna **BEDNARCIC**
2351 Wiener Neudorf (NÖ), am 7. September 2023

Dr. med. dent. Albrecht **DEES**
6020 Innsbruck (Tirol), am 1. Juli 2023

Dr. med. dent. Philipp **FEICHTNER**
6068 Mils (Tirol), am 1. Juli 2023

Dr-medic. stom. Carmen **HATZLHOFFER**
8230 Hartberg (Steiermark), am 1. August 2023

Zahnarzt Andreas **HINTEREGGER**
1030 Wien, am 29. Juli 2023

Dr. med. univ. Waltraud **KUBALEK**
1160 Wien, am 1. Juli 2023

Dr. med. univ. Werner **MALCHER**
8212 Pischelsdorf (Steiermark), am 1. Juli 2023

Zahnarzt David **PINTARIC**, dr. dent. med.
1200 Wien, am 8. August 2023

Dr. med. univ. Ulrike **PRASCHAK**
3144 Wald (NÖ), am 20. September 2023

Dr. med. univ. Lucja **PTASZYNSKA**
2345 Brunn am Gebirge (NÖ), am 14. August 2023

Dr. med. univ. Heribert **RAINER**
9020 Klagenfurt (Kärnten), am 31. August 2023

Dr. med. univ. Franz Xaver **ROHRACHER**
6020 Innsbruck (Tirol), am 1. August 2023

Dr. med. univ. Christian **SACHSLEHNER**
3340 Waidhofen an der Ybbs (NÖ), am 1. Juli 2023

Fachkurzinformation zu Seite 29

Chlorhexamed forte 2 mg/ml Dentallösung zur Anwendung in der Zahnarztpraxis

Zusammensetzung: 1 ml enthält: 2 mg Chlorhexidindigluconat (entspricht einer 0,2%igen Chlorhexidindlösung). Sonstige Bestandteile mit bekannter Wirkung: Macrogolglycerolhydroxystearat 8 mg/ml, Sorbitol (E 420) 110 mg/ml. Hilfsstoffe: Macrogolglycerolhydroxystearat, Pfefferminzaroma, Glycerol, Sorbitol (E420), Gereinigtes Wasser. **Anwendungsgebiete:** Chlorhexamed forte Dentallösung dient der Behandlung und Vorbeugung bakterieller Infekte im Mund- und Rachenraum durch den Zahnarzt und ist angezeigt: Zur Verminderung und Vorbeugung bakterieller Zahnbeläge (Zahnplaque); Zur Behandlung einfacher bis eitriger Gingivitiden; Zur Behandlung und Vorbeugung infektiös bedingter Parodontopathien; Bei Tonsillitis, Angina, Seitenstrangangina und Pharyngitis; Bei Verletzungen sowie vor und nach operativen Eingriffen im Mund- und Rachenraum nach erstem Wundverschluss (z. B. vor und nach Tonsillektomie sowie parodontalchirurgischen Eingriffen), da Chlorhexamed forte Dentallösung den Heilungsprozess unterstützt; Bei Aphthen und Mundschleimhautentzündungen wie Stomatitis (insbesondere unter Prothesen) und Glossitis. Bei schwerem Soor der Mundschleimhaut wird gelegentlich eine zusätzliche antimykotische Therapie erforderlich sein; Zur Beseitigung von Foetor ex ore, wenn eine normale Mundhygiene nicht möglich ist und der Mundgeruch nicht durch eine Magenerkrankung bedingt ist; Zur Mundhygiene, wenn eine normale Mundhygiene (Zahneputzen) nicht möglich ist, z. B. bei schweren Allgemeinerkrankungen und Patienten in Intensivpflege. **Gegenanzeigen:** Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile; Ulzerationen und erosiv desquamative Veränderungen der Mundschleimhaut. Die Anwendung ist kontraindiziert bei Personen, bei denen anzunehmen ist, dass die Mundspüllösung möglicherweise geschluckt wird (unter anderem bei Kindern unter 6 Jahren); Darf wegen des Gehaltes an Menthol bzw. Pfefferminzaroma nicht bei Säuglingen und Kindern bis zu 2 Jahren angewendet werden; Darf wegen des Gehaltes an Menthol bzw. Pfefferminzaroma nicht bei Patienten mit Asthma bronchiale oder anderen Atemwegserkrankungen, die mit einer ausgeprägten Überempfindlichkeit der Atemwege einhergehen, angewendet werden. Die Inhalation von Chlorhexamed forte Dentallösung kann zur Bronchokonstriktion führen. **ATC-Code:** Pharmakotherapeutische Gruppe: Stomatologika, Antinfektiva und Antiseptika zur oralen Lokalbehandlung. ATC-Code: A01AB03. **Abgabe:** Rezeptfrei, Dentalarzneimittel gemäß § 57 Abs.7 AMG. **Packungsgrößen:** 600 ml. **Kassenstatus:** No-Box. **Zulassungsinhaber:** GSK-Gebro Consumer Healthcare GmbH. **Stand der Information:** Dezember 2018. Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit, Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekten entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation.

1. Bundesgesundheitsbl.-Gesundheitsforsch. Gesundheitsschutz 2006;49:375-394.
2. Molinari JA, Molinari GE. Is mouthrinsing before dental procedures worthwhile? JADA March 1992;123:75-80.
3. Jones CG, Chlorhexidine: Is it still the gold standard? Periodontology 2000, 1997;15:55-62.
4. Varoni E, Tarce M, et al. Chlorhexidine (CHX) in dentistry: state of the art. Minerva Stomatol, 2012;61:399-419.
5. IQVIATM 09C1 Zahnschutzpräparate MAT/12/2019

Dr. med. dent. Zahra **SARMINI**
5020 Salzburg, am 7. Juli 2023

Dr. med. dent. Roman **SARUKHANYAN**
1030 Wien, am 16. August 2023

Dr. med. univ. Peter **SCHAFFERER**
6170 Zirl (Tirol), am 22. September 2023

Dr. med. Gregor **SCHMIDT-TOBOLAR**
6020 Innsbruck (Tirol), am 3. Juli 2023

Zahnärztin Josephine **SCHNEIDER**
3500 Krems (NÖ), am 1. September 2023

Dr. med. univ. Irene **SIMON**
2620 Neunkirchen (NÖ), am 30. September 2023

Dr. med. univ. Maria Anna **STIFT**
2500 Siegenfeld (NÖ), am 27. September 2023

Dr. med. univ. Christa **VOGEL**
1200 Wien, am 1. September 2023

Dr. med. dent. Selina **WEIN**
1070 Wien, am 14. August 2023

Todesfälle

Dr. med. univ. Walter **BEHAL**
1010 Wien, am 9. August 2023

Dentist Gotthard **HACKENSELLNER**
1120 Wien, am 23. August 2023

Prim.a.D. Dr. med. univ. Hans **LANGER**
3420 Kritzendorf (NÖ), am 17. September 2023

Dr. med. univ. Gisela **MOATTI**
1160 Wien, am 16. August 2023

Dentist Erich **ROSENMAYR**
5431 Kuchl (Salzburg), am 21. Juli 2023

Dentistin Anna **SCHULZ**
5730 Mittersill (Salzburg), am 12. Juni 2023

MR Dr. med. univ. Hans Peter **VESCO**
6414 Mieming (Tirol), am 19. Juli 2023

Dentistin Gunthild **ZENZMAIER**
5440 Golling (Salzburg), am 27. August 2023

100
years
of preparation
for tomorrow

Komet

FQ.
Der Weg
zur sicheren
Endo.

www.kometdental.de

© 06/2023 - 420230V1

Ausstellungen

Michelangelo und die Folgen

➔ 15. September 2023 bis 14. Jänner 2024

Michelangelos Ruhm ist seit Jahrhunderten ungebrochen. Diese Ausstellung handelt von der Entstehung und Wirkung jenes Körperideals, das über 300 Jahre zum Maßstab jeder Darstellung des männlichen Aktes wurde. Michelangelo steht als Hauptmeister der Renaissance im Mittelpunkt. Seine Werke hatten einen prägenden Einfluss auf die Künstler seiner Zeit, aber seine Bedeutung reichte weit über seine Zeit hinaus und beeinflusste die Kunst bis ins 20. Jahrhundert.



© ALBERTINA, Wien

Die Ausstellung zeigt die Wiederentdeckung des antiken Körperideals zu Michelangelos Lebzeiten und die revolutionären Fortschritte in der Darstellung der menschlichen Anatomie. Neben Michelangelo werden Raffael, Dürer, Rembrandt, Rubens, Mengs, Batoni, Klimt und Schiele präsentiert, die jeweils ihre eigene Auffassung des Körpers erarbeiten, sei es durch Nachahmung, Weiterentwicklung oder vehemente Ablehnung des Ideals von Michelangelo. Gezeigt werden Kunstwerke, die die Darstellung des idealen Körpers im Laufe der Jahrhunderte untersuchen. Schlüsselwerke von Michelangelo, die im Zusammenhang mit dem unausgeführten Fresko „Die Schlacht von Cascina“ entstanden sind, sowie berühmte Darstellungen wie der „Sitzende Jünglingsakt“ und Zeichnungen aus der Sixtinischen Kapelle sind zu sehen.

Albertina

1010 Wien, Albertinaplatz 1
Tel. + 43 - (0)1 - 534 83 - 0
www.albertina.at

Österreich-Deutschland Malerei 1970 bis 2020

➔ 6. September 2023 bis 21. Jänner 2024

Wie im Fußball so in der Kunst? Nein. Gewiss nicht. Das Länderverhältnis Österreich-Deutschland stellt sich in der bildenden Kunst gänzlich anders dar als im Sport: Es gibt keine harten Fronten, keinen Wettkampf, keine Gewinner und Verlierer, kein Jung und Alt.

Die große Herbstausstellung der ALBERTINA MODERN widmet sich hervorragenden KünstlerInnen aus beiden Ländern. In einer direkten Gegenüberstellung lässt die ALBERTINA ihre wichtigsten Sammlungspositionen in einen Dialog treten: von Maria Lassnig und Georg Baselitz, Arnulf Rainer und Gerhard Richter, Martha Jungwirth und Albert Oehlen, Xenia Hausner und Neo Rauch, bis zu Wolfgang Hollegga und Katharina Grosse.



© Xenia Hausner / Bildrecht Wien, 2023

Es entfaltet sich ein überraschender Pas de deux abseits des Nationalitätenprinzips, der das Tänzerische und Spielerische der Kunst in den Vordergrund rückt. Dabei kommen sowohl die deutschen wie die österreichischen Positionen in ihrer Individualität zur Geltung. Gemeinsam entwickeln sie eine transformative Kraft und siegen mit einer Ästhetik aus Harmonien, Spannungen und Brüchen.

Albertina modern

1010 Wien, Karlsplatz 5
Tel. + 43 - (0)1 - 534 83 - 0
www.albertina.at

Robert Motherwell *Pure Painting*

➔ 12. Oktober 2023 bis 14. Jänner 2024

Mit Robert Motherwell – Pure Painting zeigt das Bank Austria Kunstforum das Werk eines bedeutenden Vertreters des Abstrakten Expressionismus, jener monumentalen gestischen Malerei, die in den 1940er-Jahren ihren Anfang nahm und als die erste originär amerikanische Kunst der Nachkriegszeit angesehen wird. Es ist seit 1976 die erste Retrospektive zum Werk des großen amerikanischen Künstlers in Österreich und die erste seit 1998 in Europa.



© 2023 Dedalus Foundation, Inc./
Licensed by Artists Rights Society (ARS), NY

Motherwell, das intellektuelle Pendant zum medienwirksameren Jackson Pollock, ist der europäischen Literatur und Malerei eng verbunden. Seine figurativen Anfänge sind im französischen Surrealismus verwurzelt; in den 1950er-Jahren entwickelt er eine rein abstrakte Malerei im großen Format als seine künstlerische Formensprache. Große Zyklen – Ausdruck einer intensiven und wiederholten Auseinandersetzung mit spezifischen Themen – bestimmen sein Werk über weite Strecken. In der Ausstellung stehen dafür zwei seiner wichtigsten Werkgruppen: Elegies to the Spanish Republic – resultierend aus der Auseinandersetzung mit den Grausamkeiten des spanischen Bürgerkrieges von 1936-39, für den Künstler eine Metapher jeglichen Unrechts. Den Elegies widmet Motherwell von 1948 bis zu seinem Tod über 150 Arbeiten: als majestätisches Gedenken an menschliches Leid und als abstraktes, poetisches Symbol für den unerbittlichen Zyklus von Leben und Tod.

Bank Austria Kunstforum Wien

1010 Wien, Freyung 8
Tel. + 43 - (0)1 - 537 33 26
www.kunstforumwien.at

Louise Bourgeois *Unbeirrbarer Widerstand*

➔ 22. September 2023 bis 28. Jänner 2024

Das malerische Werk von Louise Bourgeois als Entdeckung im Jubiläumsjahr: Erstmals in Europa zeigt das Belvedere in einer großen Einzelausstellung die Gemälde einer der bedeutendsten Künstler*innenpersönlichkeiten unserer Zeit.

Die Schau in den barocken Räumlichkeiten des Unteren Belvedere setzt Bourgeois' Gemälde der 1940er-Jahre mit späteren Skulpturen, Rauminstallationen und Grafiken in dialogischen Bezug.



© The Easton Foundation / Bildrecht, Wien 2023

Erst in den 1990er-Jahren erhielt Bourgeois Anerkennung für ihr künstlerisches Werk und erlangte mit ihren monumentalen Spinnen-Skulpturen und raumfüllenden Zellen internationale Sichtbarkeit. Doch bereits in ihren Ölgemälden, in der Zeit zwischen 1938 und 1949, entwickelte die franko-amerikanische Künstlerin ihr unverwechselbares künstlerisches Vokabular und definierte die Inhalte, die sich durch ihr gesamtes Schaffen ziehen. In ihrem medienübergreifenden und sieben Dekaden umfassenden Œuvre gelingt es Louise Bourgeois, Gegensätze wie Figuration und Abstraktion, männlich und weiblich, bewusst und unbewusst aufzulösen.

Unteres Belvedere

1030 Wien, Rennweg 6
Tel. + 43 - (0)1 - 795 57 - 0
www.belvedere.at

Ausstellungen

Eric Kressnig

➔ 10. Oktober 2023 bis 14. Jänner 2024

Eric Kressnig wurde 1973 in Klagenfurt geboren, studierte von 1996 bis 2001 Malerei und Grafik bei Gunter Damisch an der Akademie der bildenden Künste in Wien und ist seither mit Lebensmittelpunkt in Wien freischaffend tätig. Eric Kressnigs Werk ist geometrisch abstrakt. Er nutzt konzeptuelle, konstruktive Methoden und ein minimalistisch-konkretes Formenvokabular. Seine Arbeitsweise ist werkimmanent logisch, das Konzept subjektiv regelgeleitet und präzise, die Mittel sind reduziert und objektiviert, die Form ist klar proportioniert und streng geometrisch, die Farbpalette fein differenziert und in ihrer Erscheinung unikal.



Foto © Ferdinand Neumüller, © Bildrecht, Wien 2023

Zentrales Thema der Auseinandersetzung ist der Gegenstand des künstlerischen Prozesses: das Werk und seine Herstellung, seine Definition, Bedeutung und Funktion. Fragen nach Material, Techniken und Methoden, Farben und Formen, nach Werkergebnissen und ihrer Referenz auf Raum und Betrachtende werden verhandelt. Ausgehend von der Malerei sondiert der Künstler in einem breiten Spektrum, in Grafik, Fotografie, Objektkunst und Rauminstallation die Übergänge zwischen den Kategorien von Bild, Objekt und Wand, Fläche und Raum, Farbe und Nichtfarbe, Illusion und Realität. Er spielt mit den unterschiedlichen Ebenen, um einen Reflexionsprozess in Hinblick auf die Bedingungen und Möglichkeiten der Malerei und ihre Relationen zu Umraum und Rezipierenden anzustoßen.

Museum Moderner Kunst Kärnten

9020 Klagenfurt, Burggasse 8
Tel. + 43 - (0)50 536 34112
www.mmkk.ktn.gv.at

7 Todsünden

Aktuelle Kommentare

➔ 14. Oktober 2023 bis 1. April 2024

Der britische Kultursender Radio 4 bat im Jahr 2005 seine Hörer, eine Liste der schlimmsten Sünden zu erstellen. Zur Überraschung vieler kam vor allem Trägheit in all ihren Facetten besonders oft vor. Als „neue“ Sünden erschienen Egoismus, Heuchelei, Intoleranz, Grausamkeit und Zynismus.



© Courtesy The artist and GALLERIA CONTINUA

Die Kunsthalle Krems hat insgesamt 13 internationale und österreichische Künstler:innen sowie 7 Autor:innen eingeladen, sich mit dem Thema der sieben Todsünden auseinanderzusetzen. Sie betrachten die Todsünden in ihrer Plakativität und beschäftigen sich überkonfessionell mit menschlichen und existentiellen Fragestellungen.

Die schwedische Künstlerin Nathalie Djurberg entwickelt zusammen mit dem Musiker Hans Berg eine Videoinstallation, die zum ersten Mal in Krems gezeigt wird. Nedko Solakov aus Bulgarien verarbeitet die Thematik der sieben Sünden in seinen direkten und humorvollen Zeichnungen, ähnlich wie Dan Perjovschi aus Rumänien, dessen Zeichnungen in räumlichen Installationen münden. Die mexikanische Künstlerin Teresa Margolles, die bereits 2019 in der Kunsthalle Krems ausstellte, konfrontiert die Besucher:innen mit menschlichen Tragödien. Die aus Russland stammende Julia Belova zeigt Skulpturen aus Porzellan und Wachs in beeindruckender Barock-Ästhetik. Weitere teilnehmende Künstler:innen sind Christa Biedermann, Ádám Dallos, Rob Frogoso, Év van Hettmer, Jonathan Meese, Herta Müller und Ulrike Ottinger.

Kunsthalle Krems

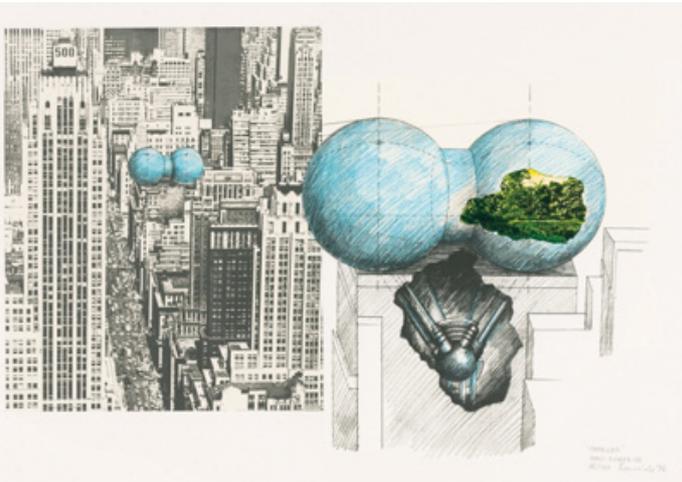
3500 Krems an der Donau, Museumsplatz 5
Tel. +43 - (0)2732 908010
www.kunsthalle.at

Haus-Rucker-Co Atemzonen

➔ 6. Oktober 2023 bis 25. Februar 2024

Mit ihren Arbeiten an der Schnittstelle von Kunst und Architektur zählt die Gruppe Haus-Rucker-Co (1967 – 1992) zu einer der wichtigsten Positionen in der österreichischen Nachkriegs-avantgarde. Ihr wegweisendes Werk überschritt die Grenzen traditioneller Gattungen und rief zu einer Verknüpfung von Kunst und Leben auf. Die von Haus-Rucker-Co aufgegriffenen Themen, wie etwa die zunehmende Umweltzerstörung, verdeutlichen die bis heute anhaltende Relevanz ihres Schaffens.

Anhand sechs Kapitel gibt die Ausstellung einen umfassenden Einblick in die Arbeit der Mitglieder, darunter die Architekten Laurids Ortner, Günter Zamp Kelp, der Maler Klaus Pinter, sowie ab 1971 Manfred Ortner.



© Haus-Rucker-Co (Laurids Ortner), Changer (Ausschnitt), 1972
Lentos Kunstmuseum Linz

Der Titel Atemzonen verweist auf die zentrale Bedeutung des Elements Luft im Schaffen von Haus-Rucker-Co und schlägt eine inhaltliche Brücke zu wichtigen Werkgruppen, wie sie etwa in der Ausstellung COVER. Überleben in verschmutzter Umwelt (1971) gezeigt wurden.

Mit dem Ankauf des Archiv Günter Zamp Kelp durch die Stadt Linz übernahm das Lentos Kunstmuseum 2020 bedeutende Werkbestände von Haus-Rucker-Co. Die Ausstellung präsentiert erstmals wesentliche Teile dieses Konvoluts.

Lentos Kunstmuseum Linz

4020 Linz, Ernst-Koref-Promenade 1
Tel. +43 - (0)732 7070 3600
www.lentos.at

Ich bin anders, weil ich kann das. Stranger belongs to me

➔ 26. Oktober 2023 bis 21. Januar 2024

„Können wir uns ein Land vorstellen, dem wir alle angehören können, in dem Staatsbürgerschaft durch Taten der Liebe und Fürsorge eingefordert wird, in dem der ‚Fremde‘ in jedem von uns wohnt und der noch unbekannte, unvertraute Teil von uns und in uns ist, den wir kennenlernen wollen? Die Suche nach Wissen erfordert, dass wir den Fremden willkommen heißen und gleichzeitig uns selbst fremd werden, um uns selbst und einander wirklich kennenzulernen.“ (Vazira Fazila-Yacoobali Zamindar, *Borderlanders: A Political Concept for Repair*)

Wie können wir uns gleichzeitig den verschiedenen Geschichten und schwierigen Geografien zugehörig fühlen, deren Teil wir sind? Welche Praktiken des Dazugehörens würden es uns erlauben, unseren verflochtenen Unterschieden Raum zu geben? Anstatt Angst vor dem Fremden zu haben, könnte es uns nicht gerade ermöglichen, Gemeinschaften und Arten von Zuhause hervorzu-bringen, die wir für unser Zusammenleben in der Welt benötigen?



© 2017, TAXISPALAIS Kunsthalle Tirol

Die Künstler_innen der Ausstellung schaffen in ihren Arbeiten Formen von Zugehörigkeit, die Sehnsucht und unsere inneren Fremden dazu einladen, ein maßgeblicher Teil des kollektiven Seins zu werden.

Ich bin anders, weil ich kann das. Stranger belongs to me ist der abschließende Teil der TAXISPALAIS-Trilogie zu Fragen des Zusammenlebens und darüber, wie wir Diskurse um mehrfache Zugehörigkeiten in Westeuropa adäquater denken und praktizieren können.

Taxispalais Kunsthalle Tirol

6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 45
Tel. +43 - (0)512 594 89 401
www.taxispalais.art

FORTBILDUNGS-LEHRGANG für ZAss/PAss

REZEPTIONS- UND PRAXISMANAGERIN

für den zahnärztlichen Bereich

VERANSTALTER und Veranstaltungsort:

Landes Zahnärztekammer Burgenland, 7431 Bad Tatzmannsdorf, Schlossplatz 1

MODUL-TERMINE und Einstiegsmöglichkeiten für 2022:

Modul 1: Sa. 03.02.2024 Thema: Organisationsmanagement WAS-WIE-WO-WANN

Modul 2: Sa. 09.03.2024 Thema: Röntgen – Einstelltechniken / Hygiene Teil I

Modul 3: Sa. 13.04.2024 Thema: Grundlagen: Kassabuchführung, Rechnungserstellung...

Modul 4: Sa. 08.06.2024 Thema: Optimale Terminvergabe - professionelle Telefonate

Modul 5: Sa. 14.09.2024 Thema: Kommunikation Patient – Team / Umgang mit Stress...

jeweils von 09:00 - 18:00 Uhr

Folgende Module finden im Rahmen der Bgld. Herbsttagung statt:

Modul 6: Fr. 08.11.2024 Thema: Abrechnungsworkshop/Praxis- u. Personalmanagement...

Modul 7: Sa. 09.11.2024 Thema: Hygiene Teil II / Strahlenschutzfortbildung

Lehrgangskosten:

€ 2.290,- inkl. Tageseintritt zur Bgld. Herbsttagung + € 90,- Anmelde- und Lehrmittelgebühr

(Die Lehrgangskosten enthalten KEINE Umsatzsteuer, da die LZÄK Bgld. als Veranstalter nach §2 Abs. 3 UStG umsatzsteuerbefreit ist.)

Anmeldung/Anfragen:

Petra Bischof-Oswald, MBA

Mail: praxis-beratung@gmx.at

Tel.: 0664 / 130 40 46 (Montags 09.00 – 13.00 Uhr)

Genauere Details zu den Modulinhalten finden Sie auf der Homepage der LZÄK Bgld. unter:

bgld.zahnaerztekammer.at

Designed by: www.praxis-beratung.at



CURRICULUM - PROPHYLAXE

FORTBILDUNGS-DIPLOM für PAss

VERANSTALTER und

Veranstaltungsort:

Landes Zahnärztekammer Burgenland,

Schlossplatz 1, 7431 Bad Tatzmannsdorf



Termine:

Modul 1: Sa. 09.03.2024

Modul 2: Sa. 13.04.2024

Modul 3: Sa. 08.06.2024

Modul 4: Sa. 14.09.2024

Modul 5 + 6: Fr. 08.11. + Sa. 09.11.2024 im Rahmen der Bgld. Herbsttagung 2024

jeweils von 09:00 - 18:00 Uhr

Lehrgangskosten:

€ 1.990,- inkl. freier Eintritt zur Bgld. Herbsttagung 2024

+ € 120,- Anmelde- und Lehrmittelgebühr

Anmeldung/Anfragen:

Petra Bischof-Oswald, MBA

Mail: praxis-beratung@gmx.at

Tel.: 0664 / 130 40 46 (Montags 09.00 – 13.00 Uhr)

Genauere Informationen dazu auf der Homepage der LZÄK Burgenland:

bgld.zahnaerztekammer.at

Designed by: www.praxis-beratung.at

2-jährige Theorie-Ausbildung zur ZAHNÄRZTLICHEN ASSISTENZ

FRÜHJAHR - LEHRGANG

VERANSTALTER und Veranstaltungsort:

Landes Zahnärztekammer Burgenland,
Schlossplatz 1, 7431 Bad Tatzmannsdorf



Gesamtdauer: 2 Jahre (zu je 300 UE/inklusive E-Learning)

Kurszeiten: Mo. 04.03. – Fr. 08.03.2024

1. Schuljahr: Mo. 08.04. – Fr. 12.04.2024

Mo. 03.06. – Fr. 07.06.2024

Mo. 09.09. – Fr. 13.09.2024

Präsenzsulwoche jeweils von 09:00 - 18:00 Uhr

+ verpflichtende E-Learn-Lernaufgaben selbstständig zwischen den Schulwochen zu erledigen

Kurskosten: € 1.990,- / Ausbildungsjahr
+ € 250,- Anmelde- und Lehrmittelgebühr

Anmeldung/ Petra Bischof-Oswald, MBA

Anfragen:

Mail: praxis-beratung@gmx.at

Fax: 05 05 11 – 7003

Tel.: 0664 / 130 40 46 (Montags 09.00–13.00 Uhr)

Weitere Details erfahren Sie auf der Homepage der LZÄK Burgenland:

bgld.zahnaerztekammer.at

Designed by: www.praxis-beratung.at



LAP LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG ZUR ZAHNÄRZTLICHEN FACH-ASSISTENZ



Die LZÄK Burgenland bietet für die AbsolventInnen der ZAss-Lehrgänge Burgenland einen Vorbereitungslehrgang inklusive der kompletten Anmeldeabwicklung bei der Lehrlingsstelle Burgenland für die LAP an.

Voraussetzung für einen Antritt gemäß § 23 Abs.5lit.A:

Abschluss der Ausbildung zur zahnärztlichen Assistenz, ZassAV.BGBl. II Nr.283/2013 d.h. 3 jährige praktische Ausbildung in einer Ordination, sowie Abschluss eines theoretischen Fachkurses

Lernunterlagen für die Lehrabschlussprüfung:

Empfohlen wird das Skriptum zum Lehrberuf „Zahnärztliche Fachassistenz“ für die Prüfungsfächer Praxisorganisation, Abrechnungswesen sowie Behandlungsassistenz.

Prüfungsgegenstände der Lehrabschlussprüfung im Externistenweg:

1. Praxisorganisation - (schriftliche und mündliche Prüfung)
2. Abrechnungswesen - (schriftliche und mündliche Prüfung)
3. Behandlungsassistenz - (mündliche Prüfung)

Anmeldung/ Petra Bischof-Oswald, MBA

Anfragen:

Mail: praxis-beratung@gmx.at

Fax: 05 05 11 – 7003

Tel.: 0664 / 130 40 46 (Montags 09.00–13.00 Uhr)

Alle weiteren Details zur LAP finden Sie auf der Homepage der LZÄK Burgenland unter:

bgld.zahnaerztekammer.at

Designed by: www.praxis-beratung.at

Rundschreiben an alle Fachzahnärzt:innen für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und Zahnärzt:innen in Kärnten von Mitte Juli 2023

INFOS AUS KÄRNTEN



Sehr geehrte Frau Kollegin! Sehr geehrter Herr Kollege!

Der Wechsel bei den Kassenstellen wird von Jahr zu Jahr mehr, die starken Jahrgänge gehen in Pension und können von den Jungen nicht zur Gänze ersetzt werden. Wir haben jetzt seit neuestem zwei bis drei Kassenstellen frei, die wir nicht besetzen können.

Zu diesem Wechsel passt auch, dass mein langjähriger Vizepräsident OMR Dr. Bernhard Exeli aus Altersgründen sein Amt zurückgelegt hat. Ich konnte ihn gewinnen, noch weiterhin die Schlichtung zu betreuen, die er in den letzten 30 Jahren so hervorragend gemanagt hat. So, dass wir die Fälle der letzten Jahrzehnte auf einer Hand abzählen können. An dieser Stelle herzlichen Dank für die konstruktive, freundschaftliche und äußerst produktive Zusammenarbeit. Vor 30 Jahren konnte ich OMR Dr. Bernhard Exeli

für die Kammerarbeit gewinnen, nachdem er das Präsidialamt des wissenschaftlichen Vereins zurückgelegt hat. Durch seine wissenschaftliche Kompetenz und äußerst besonnene Art hat er maßgeblich zur Weiterentwicklung unseres Standes und der Verbesserung des Patientenwohles beigetragen. Gemeinsam haben wir die Kurie der Zahnärzte damals 1993 in der Ärztekammer ins Leben gerufen und haben uns 2005 für die Errichtung einer eigenen Kammer stark gemacht und diese mit 1. Jänner 2006 auf die Beine gestellt.

Das Amt von OMR Dr. Bernhard Exeli als Vizepräsident wird ab 1. Oktober 2023 DDr. Martin Zambelli übernehmen. Durch seine langjährige Erfahrung als Präsident der ÖGZMK Kärnten ist er prädestiniert, diese Lücke aufzufüllen und ich freue mich auf die zukünftige Zusammenarbeit.

Mit MR Dr. Christian Santner hat ein weiteres Mitglied des Ausschusses seine Funktionen zurückgelegt. Seit Kammerbeginn war er Kassenreferent und durch seine Vorgeschichte als Ambulatoriums-Zahnarzt ein Kenner der Verhältnisse in der Gebietskrankenkasse. Mit viel Humor gelang es ihm immer wieder, die Sitzungen aufzulockern und ein für beide Seiten akzeptables Ergebnis zu erreichen. Fast 20 Jahre ist die Notdiensteinteilung in seinen Händen gelegen und er hat dieses heikle Thema mit Bravour gemeistert, herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit.

Dass die Zeit so unendlich rasch voranschreitet, sieht man auch daran, dass wir heuer das zehnjährige Jubiläum unserer Mitarbeiterin Frau Melanie Wernig feiern konnten. An dieser Stelle herzlichen Dank für die geleistete Arbeit und den exzellenten Einsatz.

Auf österreichischer Ebene hat sich der neue Jobsharing-Vertrag bestens bewährt. Einzig das strikte Festhalten am Quartalsbeginn für die Eröffnung konnte mit Herrn Mag. Franz Kiesl, MPM, bei der letzten Kassenverhandlung entschärft und hier eine möglichst kulante Handhabung des Beginns erreicht werden. Im Kassenreferat steht die Weiterentwicklung des Kassenvertrages an oberster Stelle. Ziel ist es, die Beratung und die WU endlich immer bezahlt zu bekommen und einige Positionen zusammenzufassen oder zu streichen.

Um ein Stimmungsbild der Basis zu bekommen, ist eine Mitgliederbefragung geplant. Die einzelnen Fragen sind schon an die Landeszahnärztekammern zur Beurteilung ausgeschickt.

Im KFO-Bereich war die letzte Sitzung Anfang Juli und hier konnte endlich Klarheit erreicht werden, dass KFO-Implantatschrauben im Kassenvertrag nicht inkludiert sind. Es wird eine Arbeitsgruppe installiert, um die Kommunikation zwischen Kieferorthopäden und Kassen zu verbessern und das leidige Reparaturthema zu lösen. Mit Vorliegen des gesamten KFO-Ergebnisses können die zahnärztlichen Kassenverhandlungen beginnen.

Ein weiterer Durchbruch ist beim Thema Mutter-Kind-Pass gelungen. Erstmals ist vom Gesundheitsministerium eine Anfrage für drei zahnärztliche Termine gekommen, einen in der Schwangerschaft und einen im dritten und im fünften Lebensjahr des Kindes.

Hier haben endlich unsere wiederholten Presseaussendungen gefruchtet, wo wir die Wichtigkeit der zahnärztlichen Vorsorge

für die Schwangeren und deren Kindern ständig gepredigt haben. Um einerseits Frühgeburten zu verhindern und andererseits die Zahnentwicklung und Vorsorge der Kleinkinder in die richtigen Bahnen zu lenken.

Nachdem es **derzeit noch keinen neuen rechtlich verbindlichen Kollektivvertrag** gibt, behält der Kollektivvertrag vom 1. Juni 2022 weiterhin seine Gültigkeit.

Fachzahnärztin/Fachzahnarzt für Kieferorthopädie

Mit 1. September 2023 wird der Fachzahnarzt/die Fachzahnärztin für Kieferorthopädie in Österreich eingeführt. Wir fassen die gesetzlichen Qualifikationsvoraussetzungen für den Fachzahnarzt/die Fachzahnärztin für Kieferorthopädie für Sie zusammen:

Nach § 42a des Zahnärztegesetzes (ZÄG) gilt als anerkannte fachzahnärztliche Qualifikation für KFO:

1. Eine mindestens 3-jährige postpromotionelle fachzahnärztliche Vollzeit-Ausbildung in Kieferorthopädie oder entsprechend länger bei Teilzeitausbildung an einer österreichischen Universität, die vor dem 01.09.2023 begonnen wurde.
2. Eine Qualifikation im Rahmen der erworbenen Rechte (§ 42c ZÄG).

Dazu gehören:

- Der Abschluss einer anderen Ausbildung in Kieferorthopädie als unter oben 1. beschrieben, die vor dem 1. September 2023 begonnen wurde, UND
- die Ausübung des zahnärztlichen Berufs in Österreich für mindestens fünf Jahre innerhalb der letzten zehn Jahre vor Zulassung zur Prüfung gemäß dem letzten Punkt UND
- der Nachweis über die überwiegende Ausübung von Tätigkeiten der Kieferorthopädie in Österreich für mindestens drei Jahre innerhalb der letzten fünf Jahre vor Zulassung zur Prüfung gemäß dem letzten Punkt UND
- eine Prüfung über die fachliche Qualifikation vor einer Prüfungskommission

Im Rahmen der Anerkennung erworbener Rechte müssen alle vier oben angeführten Punkte gemeinsam erfüllt werden.

3. Eine in einem EWR-Vertragsstaat oder in der Schweizer Eidgenossenschaft erworbene, der Richtlinie 2005/36/EG entsprechende Qualifikation.

Bestimmungen zur zukünftigen fachzahnärztlichen Ausbildung an den Universitäten und die konkreten Durchführungsbestimmungen zur Anerkennung einer Qualifikation im Rahmen erworbener Rechte werden vom Gesundheitsministerium in den kommenden Monaten per Verordnung erlassen und sind derzeit auch der Österreichischen Zahnärztekammer bzw. den Landes Zahnärztekammern nicht bekannt. Es kann aber nach den aktuellen Informationen davon ausgegangen werden, dass bestehende Qualifikationen umfassend anerkannt werden können.

Entgegen anderslautenden Gerüchten kann allerdings durch die alleinige Teilnahme an einem Kurs eines externen Anbieters keine Qualifikation als Fachzahnarzt/Fachzahnärztin für Kieferorthopädie erworben werden.

Sobald uns weitere Informationen über die konkreten Durchführungsschritte vorliegen, werden wir Sie wieder umgehend informieren.

Änderungsmeldungen § 14 des Zahnärztegesetzes

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sämtliche Änderungen Ihrer Daten unverzüglich der Landes Zahnärztekammer für Kärnten bekannt zu geben sind. Dies ist Grundvoraussetzung für die schnelle Kommunikation zum Zweck des Informationsaustausches – wobei die aktuelle E-Mailadresse als schnellstes Kommunikationsmedium oberste Priorität hat.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte folgenden Punkten:

„Angehörige des zahnärztlichen Berufs haben der Österreichischen Zahnärztekammer im Wege der örtlich zuständigen Landes Zahnärztekammer folgende schriftliche Meldungen zu erstatten:

1. jede Namensänderung und Änderung der Staatsangehörigkeit;
2. jeden Wechsel des Hauptwohnsitzes sowie der Zustelladresse;
3. jede Änderung der Ordinationstelefonnummer und E-Mail-Adresse;
4. jede Eröffnung, Verlegung und Auflassung eines Berufssitzes;
5. jede Eröffnung, Erweiterung und Schließung von Gruppenpraxen sowie Beginn und Ende der Beteiligung an einer solchen;
6. die Berufseinstellung (§ 43) sowie die Berufsunterbrechung (§ 44);
7. die Aufnahme und Beendigung einer zahnärztlichen Tätigkeit außerhalb des ersten Berufssitzes (§ 27);
8. die Aufnahme und Beendigung einer zahnärztlichen Nebentätigkeit;
9. die Wiederaufnahme der Berufsausübung gemäß § 45 Abs. 4.“

Kassenangelegenheiten Kärnten

Eröffnungen von Kassenplanstellen ZMK seit 1. Jänner 2023

Liebenfels nach Dr. Christine Haberl

Dr. Katharina Waldl, Zahnärztin

Weitensfeld nach Dr. Oana Gurban

Dr. Katharina Lauritsch, Zahnärztin

Eröffnungen von Kassenplanstellen ZMK seit 1. Feber 2023

Klagenfurt nach Dr. Heribert Rainer

Medic dent. Cassandra Lupita, M., Zahnärztin

Eröffnungen von Kassenplanstellen ZMK seit 1. April 2023

Spittal/Drau nach MR Dr. Christian Santner

Dr. André Wassermann, Zahnarzt

Villach nach Dr. Heide Taxenbacher

Dr. Elisa Besser, Zahnärztin

Eröffnungen von Kassenplanstellen ZMK ab 1. Juli 2023

Feldkirchen nach Dr. Martin Reichelt

Dr. Markus Koffu, Zahnarzt

Klagenfurt nach OMR Dr. Bernhard Exeli

Dr. Gregor Springer, Zahnarzt

Villach nach Dr. Edith Diakakis-Pucher

ZA Josef Andreas Feldner, Zahnarzt

Eröffnungen von Kassenplanstellen ZMK ab 1. Oktober 2023

Eberndorf nach Dr. Thomas Hermanns

Dr. Christiane Kummer, Zahnärztin

Klagenfurt nach Dr. Marlene Ceeh-Mayrhofer-Grünenbühl

Dr. Lisa Marie Planegger, MSc, Zahnärztin

Maria Saal nach Dr. Andreas Perko

Dr. Lukas Loimer, Zahnarzt

Völkermarkt nach Dr. Georg Vaupetitsch

Dr. Elisabeth Rothleitner, Zahnärztin

Arnoldstein nach Dr. Eva Leiler-Michenthaler

Medic dent. Sonia Voin, Zahnärztin

Eröffnungen von Kassenplanstellen ZMK ab 1. Jänner 2024

Klagenfurt nach Dr. Ewald Aichinger

Mag. Dr. Christine Maier, Zahnärztin

Klagenfurt nach Dr. Hildegard Exeli-Meitz

Dr-medic stom. Christopher Heller, Zahnarzt

St. Veit/Glan nach Dr. Karin Maier

DDr. Siegfried Lassnig, Zahnarzt

Klagenfurt nach Dr. Helmut Renato Mandl

DDr. Marion Winkler, Zahnärztin

Eröffnungen von Kassenplanstellen ZMK ab 1. April 2024

Spittal/Drau nach Dr. Elisa Besser

Dr. Astrid Katharina Bonyay, Zahnärztin

Aktuelle Ausschreibungen von Kassenplanstellen

Klagenfurt nach Dr. Ingeborg Frühwirth ab 1. Oktober 2023

Ende der Bewerbungsfrist: 4. August 2023

Villach nach Dr. Beate Fijan ab 1. Oktober 2023

Ende der Bewerbungsfrist: 4. August 2023

Revan

Das Gesundheitsförderungsprogramm „Richtig essen von Anfang an!“ der Österreichischen Gesundheitskasse hat sich zum Ziel gesetzt, möglichst viele werdende Eltern über die aktuellen Ernährungsempfehlungen von der Schwangerschaft bis ins Kleinkindalter zu informieren.

Wenn Sie unsere kostenfreien Ernährungsangebote weiterempfehlen und unsere Informationsfolder in Ihrer Ordination auflegen, helfen Sie mit, dieses Ziel erfolgsversprechend zu erreichen. Die Folder können jederzeit über revan-16@oegk.at kostenfrei angefordert werden.

Weitere Informationen zu den Programminhalten, Angeboten und den aktuellen Terminen finden Sie unter www.revan-kaernten.at.

Für weitere Fragen kontaktieren Sie das REVAN Kärnten Team:

Bettina Waldhauser

Richtig essen von Anfang an – Kärnten

Gesundheitsförderung, Prävention und Public Health

Kempferstraße 8, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel: +43 5 0766-16 2409 Fax: +43 5 0766-16 82122

revan-16@oegk.at

Röntgeneinrichtung/Zahnrontgen

Nochmal wird in Erinnerung gerufen, dass bei jeglicher Veränderung der Röntgeneinrichtungen die Meldungen und behördlichen Auflagen zu beachten sind!

Zahnärztliche Assistenz - Lehrgang 2023-2025 AUSGEBUCHT

Wir nehmen ab Ende September Ihre Anmeldung für den Lehrgang 2024-2026 entgegen. Bitte nehmen Sie mit Frau Wernig Kontakt auf – Tel. 050511 9021. Alle wichtigen Informationen zur Akademie für Zahnärztliche Assistenz finden Sie auf unserer Homepage <http://ktn.zahnaerztekammer.at/assistenz/>.

Strahlenschutzfortbildung für die Zahnärztliche Assistenz

Ab 1. Jänner 2024 verpflichtend nachzuweisen!

Die Medizinische Strahlenschutzverordnung verpflichtet alle „an den praktischen Aspekten medizinisch-radiologischer Verfahren beteiligten Personen“, alle fünf Jahre eine geeignete Strahlenschutzfortbildung nachzuweisen. Das erste Intervall beginnt mit dem der Aufnahme der Tätigkeit folgenden Jahr.

Daraus leitet sich neben der Fortbildung für ZahnärztInnen auch die Verpflichtung zu einer solchen Fortbildung für die Zahnärztliche Assistenz ab. **Jede ausgebildete Zahnärztliche Assistenz, welche in Ihrer Ordination beschäftigt ist, muss diese Fortbildung nachweisen!**

Die Fortbildungspflicht zum Thema Strahlenschutz ist geregelt in §9 Medizinische Strahlenschutzverordnung. Der Gesetzestext ist unter RIS abrufbar - Medizinische Strahlenschutzverordnung - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 26. Juni 2023 (bka.gv.at). [<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20010088>]

Fortbildung in Kärnten – ÖGZMK Kärnten

Das 23. Kärntner Seensymposium war ein voller Erfolg mit Rekordteilnehmerzahlen. Die wissenschaftlichen Vorträge waren exzellent und die Betreuung und Organisation herausragend. Wir bedanken uns recht herzlich bei Herrn Kollegen Dr. Zambelli und seinem Team.

Save the date!



Fortbildungstermine im Herbst/Winter 2023

Wir bedanken uns bei Herrn Kollegen MR Dr. Bernhard Quantschnigg für sein stetes Bemühen, den Fortbildungskalender in Kärnten interessant und abwechslungsreich zu gestalten und immer wieder die besten und kompetentesten Referenten nach Klagenfurt zu holen!

Unsere Study-Group-Termine werden zeitgerecht per E-Mail zur Kenntnis gebracht. Außerdem finden Sie die entsprechenden Informationen auf unserer Homepage <http://ktn.zahnaerztekammer.at/zahnaerztinnen/fortbildung/fortbildung-im-land/>

OMR Dipl.-Ing. Dr.
Karl Anton Rezac
Präsident der
Landes Zahnärztekammer
für Kärnten



OMR Dr.
Bernhard Exeli
Vizepräsident





COVID-19

HERBST-UPDATE

Nachdem COVID-19 keine meldepflichtige Erkrankung mehr ist, ist sie nun Teil der allgemeinen Regelversorgung. Dadurch haben sich auch hinsichtlich Testung und Impfung Änderungen ergeben. Aktuelle FAQ geben einen Überblick.

Welchen Status hat COVID-19?

- COVID-19 ist keine meldepflichtige Erkrankung mehr. Das bedeutet, dass die Gesundheitsbehörden und somit die Stadt Wien keine zentrale Rolle mehr im Pandemiemanagement haben und COVID-19 nun Teil der allgemeinen Regelversorgung ist. Daher ist auch das Impfen grundsätzlich (wieder) Aufgabe der niedergelassenen Ärzt:innen.

Wo kann man sich gegen COVID-19 impfen lassen?

- Primär: bei den impfenden niedergelassenen Ärzt:innen. Eine Liste der rund 200 impfenden Ärzt:innen in Wien kann man unter <http://www.aekwien.at/impfordinationen> einsehen.
- Sekundär: bei den Gesundheitszentren der ÖGK. Alle Infos dazu gibt es unter <https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.867899>
- Ergänzend: bei den Impfmöglichkeiten der MA15. Buchbar entweder online oder telefonisch unter 1450

Soll man sich im Herbst impfen lassen?

- Das Nationale Impfgremium hat am 6. September 2023 die Impfeempfehlungen aktualisiert. Nachdem es davon ausgeht, dass mehr als 95 Prozent der Bevölkerung bereits mehrmals Kontakt mit dem Virus hatten, wird für alle ab dem fünften Geburtstag nur noch eine einzige Impfung mit dem adaptierten Impfstoff empfohlen. Das gilt für alle, unabhängig davon, ob sie ungeimpft oder schon mehrfach geimpft sind.

Wichtige Hinweise

- Es gibt keine behördlich angeordneten Tests mehr.
- Es gibt keine Quarantäne bzw. Verkehrsbeschränkung mehr.
- Es gibt keine direkte Paxlovid-Abgabe über 1450 mehr.

Informationen für Gesundheitspersonal unter

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Impfen/Impfeempfehlungen-Allgemein/Empfehlung-f%C3%BCr-Gesundheitspersonal.html>

- Für alle ab sechs Monaten bis zum fünften Geburtstag gilt: (a) bei Kontakt mit Virus bzw. Impfung reicht eine Impfung mit dem adaptierten Impfstoff oder (b) ohne Kontakt mit Virus oder Impfung: erste Impfung, drei Wochen später zweite Impfung und acht Wochen später dritte Impfung.

Frage: Ist die COVID-Impfung wieder kostenlos

- Ja

Ist genug Impfstoff vorhanden?

- Die Impfstoffbeschaffung obliegt dem Bund. Dieser hat rund 1,9 Millionen Dosen vom adaptierten Pfizer-Impfstoff rund 1,9 Millionen Dosen bestellt. Das sollte aller Voraussicht nach ausreichen.
- Der adaptierte Moderna-Impfstoff wurde bereits zugelassen.
- Der adaptierte Novavax-Impfstoff ist noch nicht zugelassen. Hier sind noch weitere Lieferungen zu erwarten.
- Die Ärztekammer für Wien kann zweimal pro Woche Impfstoff bei der MA15 abrufen.

Wird es wieder Impfstraßen der Stadt Wien geben?

- Nein, da COVID-19 nun Teil der Regelgesundheitsversorgung ist. Daher wird im niedergelassenen Bereich geimpft.
- Es wird ein ergänzendes Kontingent im Impfservice Town-Town der MA15 geben (4.260 Termine im Monat). Diese Termine können wie gewohnt telefonisch über 1450 oder online über impfservice.wien gebucht werden.

Wohin soll man sich mit Symptomen wenden?

- So wie bei jeder Erkrankung sollte Kontakt mit der Allgemeinmedizinerin/dem Allgemeinmediziner aufgenommen werden. Diese/r entscheidet, ob ein Test durchgeführt wird, und erstellt die Diagnose.
- Gegebenenfalls wird Paxlovid verschrieben, dies kann über die Apotheke bezogen werden.

Hinweis: Der Beitrag wurde auf Grundlage von Informationen der Stadt Wien, Geschäftsgruppe Gesundheit, Soziales und Sport, erstellt.
Stand: 29. September 2023

Kindermundgesundheit

LZÄK UNTERSTÜTZT TIPPTOPP-KAMPAGNE



V. l. n. r.: Dennis Beck (WIG-Geschäftsführer), Peter Hacker (Gesundheitsstadtrat), Präsidentin Bettina Schreder und Martin Heimhilcher (Vorsitzender des Landesstellenausschusses der Österreichischen Gesundheitskasse in Wien).

Zahnärzt:innen als Begleiter:innen: Mund- und Zahngesundheit bei Kindern bis zwölf Jahren positiv zu besetzen, ist das zentrale Anliegen der Landes Zahnärztekammer für Wien. Eine Kampagne der Stadt Wien in Kooperation mit der ÖGK und der Landes Zahnärztekammer tritt für dieses Ziel ein.

Die Landes Zahnärztekammer für Wien unterstützt die Mund- und Zahngesundheitskampagne der Wiener Gesundheitsförderung (WiG) und der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) „Tipptopp. Gesund im Mund und rundherum“. Der Tipptopp-Zahn tritt dabei mit zentralen Botschaften in Aktion und tourt bis Ende Dezember auch wienweit durch die Stadt.

Präsidentin Bettina Schreder dazu: „Als Landes Zahnärztekammer ist es uns ein besonderes Anliegen, der Bevölkerung die Bedeutung der Mundgesundheit bereits bei Kleinkindern ab zwei Jahren zu vermitteln, um Kindern langwierige und belastende Behandlungen und damit die Angst vor der Zahnärztin/dem Zahnarzt zu nehmen.“ Dieses Ziel unterstützen auch die leicht verständlichen und witzig illustrierten Botschaften der Kampagne: morgens und abends Zähne putzen, regelmäßig zur/zum Zahnärzt:in gehen und mundgesunde Ernährung. Die drei dazugehörigen Sujets werden in Printmedien, auf digitalen Displays und über Social-Media-Kanäle transportiert.



Mundgesunde Ernährung: Zucker raus!

Nein zu zu viel Zucker! Die Landes Zahnärztekammer für Wien tritt im Sinne der Mund- und Zahngesundheit nicht nur bei Kindern, sondern auch bei Erwachsenen für eine mundgesunde Ernährung ein. Um auf die Gefahren, die mit einer zuckerreichen Ernährung für die Zahngesundheit verbunden sind, hinzuweisen, hat Präsidentin Bettina Schreder im Rahmen der Zucker-raus-Initiative von Spar mit Andi Knoll ein Video gedreht. Zentrale Botschaften: Vorsicht vor dem versteckten Zucker! Weniger Zucker im Kindesalter führt zu einem besseren oralen Immunsystem! Nicht den ganzen Tag über naschen!

Erlebbar Mundgesundheit mit Wiener Zahnärzt:innen

Sowohl in den Herbstferien als auch am Wiener Christkindlmarkt werden zudem zahnmedizinische Expert:innen Eltern und Kinder zur Zahngesundheit, dem Zähneputzen, dem Zahnarztbesuch und zu vielen anderen Fragen rund um die Zahngesundheit beraten. Highlight wird mit Sicherheit das mittlerweile schon bekannte Tipptopp-Zahntheater sein.

Wann und wo Expert:innen und das Zahntheater auftreten, finden Sie unter <https://www.wig.or.at/termine/tipptopp-zahn-tour-karies-ist-unertraeglich>.



Infektionserkrankungen

HYGIENESTANDARDS AUSREICHEND

Es besteht kein Bedarf, für die zahnärztliche Behandlung von HIV-positiven Personen spezielle Vorkehrungen zu treffen oder ihnen Randtermine zu geben. Kein Fall einer Übertragung auf das zahnärztliche Personal ist bislang bekannt.

Kein einziger Fall einer HI-Infektion des zahnärztlichen Personals oder einer Patientin oder eines Patienten wurde seit Bekanntwerden der Existenz des Humanen Immundefizienz-Virus (HIV) registriert. „Daher ist auch die Notwendigkeit von spezifischen Hygienemaßnahmen vor, während oder nach der Behandlung einer HIV-positiven Patientin oder -Patienten nicht gegeben“, betont auch Peter Reichenbach, zuständiger Referent der Landes Zahnärztekammer für Wien. So ist auch weder die Verdoppelung der Schutzausrüstung noch die Desinfektion von Flächen und Fußböden wissenschaftlich gestützt. Vielmehr ist die Viruslast von betroffenen Patient:innen aufgrund der verfügbaren antiretroviralen Therapien zu gering, um ein Infektionsrisiko für andere darzustellen. „Theoretisch geht von einer Patientin oder einem Patienten, die oder der von einer HIV-Infektion nichts weiß und daher auch keine entsprechende Angabe machen kann, ein größeres Risiko aus“, so Reichenbach. Allerdings würden die hohen Hygienestandards in zahnärztlichen Ordinationen auch in diesem Fall ausreichend sein. „Es gilt, dass jede Patientin und jeder Patient als potenziell infektiös angesehen werden muss und daher alle Standardmaßnahmen konsequent eingehalten werden müssen.“

Eine HIV-Übertragung ist ausschließlich durch direkten Blutkontakt, ungeschützten Geschlechtsverkehr oder vertikal von Mutter zu Kind möglich. „Für eine Manifestation einer HIV-Infektion ist also frisches, virales Material in ausreichender Konzentration notwendig“, so Reichenbach. In der zahnärztlichen Ordination ist sie folglich weder für die behandelnde Zahnärztin oder den behandelnden Zahnarzt noch die Patientin oder den Patienten möglich. Die geringen Blutmengen, die bei einer zahnärztlichen Behandlung auftreten, reichen nicht aus, um die notwendige Menge an Viren, die einer Infektion zugrunde liegen, zu übertragen.

Ebenso ist das Risiko auch für die nachfolgenden Patient:innen inexistent – solange die vorgeschriebenen Hygienestandards eingehalten werden. „Eine Übertragung durch eine Schmierinfektion etwa durch Benutzen der Toilette oder Tröpfcheninfektion durch Annesen oder Anhusten kann ebenso ausgeschlossen werden.“

Nadelstichverletzungen: geringes Risiko

Zudem stellen Nadelstichverletzungen in zahnärztlichen Ordinationen ein wesentlich geringeres Risiko als in anderen medizinischen Ordinationen dar. „Der Grund ist, dass die verwendeten Kanülen für jegliche Arten von Anästhesie (Depot, Leitung, intraligamentäre) wesentlich kleinere Lumina haben“, erklärt Reichenbach. Dies gelte auch für eine Übertragung von HI-Viren über Aerosole und Speichel. „Sie sind nicht geeignet.“ Zudem weisen antiretroviral behandelte Patient:innen eine dermaßen geringe Viruskonzentration im Blut auf, dass eine Infektion auch bei einer Nadelstichverletzung defacto ausgeschlossen ist.

Standardmaßnahmen in Ordinationen

- *Tragen der Schutzausrüstung: Einmalhandschuhe, Mund-Nasenschutz, Schutzbrille oder Schutzschild, Schutzkittel bei Gefahr des Verspritzens von Flüssigkeiten*
- *Sachgerechte Reinigung, Desinfektion und Sterilisation aller benutzten Medizinprodukte*
- *Desinfektion der patientennahen Flächen nach der Behandlung*
- *Entsorgung der kontaminierten Abfälle wie Tupfer oder Wattrollen über den Hausmüll.*



Qualitätssicherung

SCHUTZ UND ZUFRIEDENHEIT

Alle fünf Jahre müssen zahnärztliche Ordinationen eine Selbstevaluierung der Qualität durchführen und sich, falls zufällig ausgewählt, einer Überprüfung durch Qualitätssicherungsbeauftragte stellen. Ziel ist es, Personal ebenso wie Patient:innen zu schützen und ihre Zufriedenheit zu gewährleisten.

3.854 niedergelassene Zahnärzt:innen waren Ende 2021 in Österreich registriert; insgesamt gibt es hierzulande 4.176 Ordinationsstandorte. Um ihre Qualität im Sinne der Patient:innen zu gewährleisten, finden regelmäßig Selbst-evaluierungen und Stichprobenüberprüfungen statt.

So wurden im Zuge der letzten Qualitätsevaluierung, die zwischen 2017 und 2021 österreichweit durchgeführt wurde, stichprobenmäßig auch 25 Wiener zahnärztliche Ordinationen überprüft. Insgesamt wurde die Einhaltung der Qualitätsstandards in 120 österreichischen Ordinationen kontrolliert. Das mehr als erfreuliche Ergebnis: Die überwiegende Mehrheit, nämlich 116 Praxen, wiesen keinen Qualitätsmangel auf. „Das heißt, dass alle Angaben, die im Rahmen der Selbstevaluierung gemacht wurden, den tatsächlichen Gegebenheiten entsprachen“, konkretisiert Peter Reichenbach, zuständiger Referent in der Landes Zahnärztekammer für Wien.

Qualitätsevaluierung vorgeschrieben

Ob Kassen- oder Privatordination – jede zahnärztliche Ordination muss von Gesetzes wegen evaluiert werden. Mit der operativen Durchführung hat die Österreichische Zahnärztekammer hat die medq.at betraut. „Die Landes Zahnärztekammer für Wien wiederum nominiert erfahrene Kolleg:innen, die in Zusammenarbeit mit medq.at ausgebildet, regelmäßig geschult und fortgebildet werden“, so Reichenbach. In weiterer Folge überprüfen diese Zahnärzt:innen die Qualität in den zahnärztlichen Ordinationen nach den Vorgaben laut Zahnärztegesetz. Vergangenes Jahr

haben zehn solcher Qualitätssicherungsbeauftragten ihre Evaluierungstätigkeit aufgenommen. Vor einer Evaluierung durch die Qualitätssicherungsbeauftragten müssen Zahnärzt:innen im Rahmen der Selbstevaluierung 52 Fragen aus 15 Qualitätsbereichen wie etwa Bauauflagen, Ordinationsgründung und Hygienevorschriften beantworten. Diese Antworten bilden die Basis für die Evaluierung durch die Qualitätssicherungsbeauftragten der Landes Zahnärztekammer für Wien. Diese findet alle fünf Jahre statt. Das ausgestellte Zertifikat ist in Folge fünf Jahre gültig.

Patientenzufriedenheit sicherstellen

Tatsächlich kommt einer regelmäßigen Evaluierung aus mehreren Gründen eine zentrale Bedeutung zu. Nicht nur, dass sich mit Planung oder Optimierung von Abläufen die Patientenzufriedenheit maßgeblich verbessern lässt, auch Fortbildungen zu Techniken und Aneignung von Wissen über neue Materialien sind Teil eines erfolgreichen Qualitätsmanagements. „Der Schutz sowohl von Personal als auch von Patient:innen vor Infektionskrankheiten und Verletzungen ist ausnahmslos in allen Ordinationen ein sensibles Thema.“ So können auch konkrete – verinnerlichte – Arbeitsabläufe wesentlich zum korrekten Umgang mit Materialien beitragen und nebenbei helfen, ressourcensparend zu arbeiten. Reichenbach dazu: „Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Dokumentieren von Arbeitsabläufen, das Besprechen der täglichen Abläufe mit Mitarbeiter:innen, das Schaffen eines Bewusstseins für die Bedeutung bestimmter Vorgaben und das Sensibilisieren der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für mögliche Fehler sowie das Hinterfragen und Optimieren von Arbeitsabläufen die Qualitätssicherung positiv unterstützen können.“ Das Referat für Betriebstechnische Auflagen und Qualitätssicherung steht Zahnärzt:innen bei Unsicherheit oder für Beratungen zur Verfügung.

Ergebnisse der Qualitätsevaluierung

- Selbstevaluierung - Beobachtungszeitraum: 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2021
- Zahl der Ordinationen österreichweit: 5.107, davon 4.233 per Internet, 874 per Fax
- 99 wurden negativ evaluiert; alle wurden positiv reevaluiert.
- Stichprobenerhebung von Juni 2017 bis Juni 2019: 120 Ordinationen; bei vier Ordinationen kam es zu Mängelbehebungsaufträgen.

Info: <https://wr.zahnaerztekammer.at/zahnaerztinnen/qualitaetssicherung>

Sprechstunde des Referats für betriebstechnische Auflagen und Qualitätssicherung

Nach Voranmeldung bis spätestens drei Werktage vor dem Termin unter [office\(at\)wr.zahnaerztekammer.at](mailto:office(at)wr.zahnaerztekammer.at); Termin: erster Mittwoch im Monat, 10 bis 12 Uhr (mit Marianne Schmidt). Weitere Fragen/Informationen: reichenbach@wr.zahnaerztekammer.at.

Kolumne

HINTER EINER ERFOLGREICHEN FRAU STEHT ...



Ja, wer denn eigentlich? Ich war vor einiger Zeit auf einer Fortbildung. Nicht nur auf einem Onlineseminar, sondern einem richtigen Tageskurs von 09:00 bis 05:00 Uhr. Der Vortragende, ein gut aussehender Zahnarzt in meinem Alter, sportlich, sympathisch, zeigte uns Teilnehmer:innen seine Methode Patient:innen in der Praxis zu versorgen. Sehr beeindruckend für einen kleinen „Kassenzahnarzt“ wie mich. Voller Enthusiasmus und Tatendrang überlegte ich mir gleich, wie ich das Erlernte vertiefen und es im Ordinationsalltag umsetzen kann. Ich würde den Anschlusskurs buchen und mich noch weiter in die Materie einarbeiten, mir mehr Wissen aneignen. So also der Plan. Aber wann soll sich das zeitlich ausgehen?

Das Buchstabenbuffet für die erste Klasse muss ausgerichtet werden, das Judogewand gewaschen, der Kindergarten braucht neue Windeln, die Eingangstür in der Ordination muss repariert werden und der Röntgenraum ausgemalt. Die Liste ist lang...

Wie schafft das alles der junge sympathische und beruflich erfolgreiche Zahnarzt, der – wie ich – auch zwei kleine Kinder hat? Ah ja, seine Frau kümmert sich um die Kinder. Ein eingespieltes Team mit klassischer Rollenverteilung. Für viele Familien noch immer die gängige Arbeitsaufteilung.

Ich habe mich jedoch bewusst gegen dieses Familienmodell entschieden. Schließlich habe ich jahrelang studiert, um Zahnärztin zu werden. Wie auch viele meiner Kolleginnen. Nun sind wir selbstständig, haben einen laufenden Kredit, eine eigene Praxis, Patient:innen, Angestellte und „nebenbei“ Kinder, für die wir Verantwortung tragen. Tagtäglich versuchen wir diese Bälle in der Luft zu jonglieren, und hoffen, dass wir keinen fallen lassen.

Wie bekommt man also Kinder, den Beruf und nicht zuletzt die eigenen persönlichen Interessen unter einen Hut? Das ist die Frage, die uns Zahnärztinnen Tag für Tag beschäftigt. Sicher ist, man braucht einen straff organisierten Tagesplan, einen Partner, der einen unterstützt, und ein (soziales) Netz, das einen auffängt, wenn mal nicht alles nach Plan läuft. Und solche Situationen gibt es zur Genüge.

Sprechstunde

1. Freitag im Monat von 12:00 bis 13:00 Uhr
nach Voranmeldung unter office@wr.zahnaerztekammer.at.

Was wir brauchen, sind starke Nerven und ja, eine gewisse Gelassenheit. An beiden arbeite ich noch... Letztendlich müssen wir uns eingestehen, dass der Tag auch für uns nur 24 Stunden hat und nicht alle geplanten Dinge erledigt werden können. Wir müssen lernen, Prioritäten zu setzen, nicht alles selbst zu erledigen und auch mal die Kontrolle abzugeben. Wir können nicht überall perfekt sein und ja, wir brauchen auch mal Hilfe. Sei es beim Haushalt mit Unterstützung einer Raumpflegerin, bei der Kinderbetreuung durch einen Babysitter oder in der Praxis mit einer Vertretung. Hinter jeder erfolgreichen Frau – wie auch Mann – stehen viele Menschen, die uns tagtäglich helfen.

Auch wir als Landes Zahnärztekammer wollen helfen und unterstützen. Mehr als 50 Prozent der Zahnärzt:innen sind Frauen und der Anteil an Kolleginnen steigt von Jahr zu Jahr. Die meisten von uns stehen vor denselben Aufgaben und Herausforderungen: Schwangerschaft und die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie. Und alle von uns brauchen Unterstützung, um erfolgreich zu sein.

Gerne leisten auch wir als Eure Interessenvertretung unseren Beitrag dazu!



© N. Marković

Noémi-Katalin Marković
Referentin für Gender, Soziales
und Jungzahnärzt:innen

KURZMELDUNGEN

ZAss: Informationstag am AMS

Bereits zum zweiten Mal fand im September eine Informationsveranstaltung des Arbeitsmarktservices für unter 25-Jährige statt. Präsidentin Bettina Schreder stellte den anwesenden Mädchen und Burschen den Beruf der Zahnärztlichen Assistenz (ZAss) vor und betonte dabei die Bedeutung der ZAss für den reibungslosen Ablauf während einer Behandlung und in der Ordination. „Ohne ZAss kann auch die/der Behandler:in nicht arbeiten, schließlich haben wir nur zwei Hände.“ Die nächste Veranstaltung ist für Frühjahr 2024 vorgesehen.

Jobbörse: idealer One-Stop-Shop

Sie suchen Personal? Sie möchten in einer Ordination vertreten? Ihre Ordination soll in gute Nachfolgerhände? Dann nutzen Sie den One-Stop-Shop „Jobbörse“ der Landes Zahnärztekammer – dort können Sie nicht nur freie Stellen inserieren, Sie können vor allem auch Vertretungen suchen oder anbieten oder Ordinationsnachfolgen einsehen oder selbst posten.

www.wr.zahnaerztekammer.at/jobbourse

Rundschreiben: Anmeldung nicht vergessen!

Sie möchten regelmäßig die Rundschreiben der Landes Zahnärztekammer Wien erhalten?

Anmeldung unter office@wr.landeszahnaerztekammer.at.

Wohlfahrtsfonds

Pensionserhöhungen 2024

Nachdem es sich bei der Wohlfahrtsfondspension um ein beitragsfinanziertes System handelt, stellt die Höhe der eingezahlten Mitgliedsbeiträge die Pensionserhöhung dar. Daher können auch keine zusätzlichen Anpassungen aufgrund der Inflation berücksichtigt werden. Der Verwaltungsausschuss hat kürzlich die Grundlage für die versicherungsmathematischen Berechnungen beschlossen. Ziel ist es, die Wertbeständigkeit der Altersversorgungsleistungen sicherzustellen, ohne die aktiven Beitragszahler:innen und die Stabilität des Gesamtsystems zu belasten.

Wohlfahrtsfonds: neue Evaluierung

Die Erweiterte Vollversammlung hat in der Sitzung vom 13. Juni dem Verwaltungsausschuss den Auftrag erteilt, das bestehende System zu evaluieren. Erste Rahmenbeschlüsse hierzu fasste der Verwaltungsausschuss ebenfalls in der Juni-Sitzung. Die letzte diesbezügliche Evaluierung in Form einer Mitgliederbefragung fand vor mehr als 30 Jahren statt. Die Erkenntnisse dieser Befragung führten zu einer grundlegenden Neuausrichtung des Wiener Wohlfahrtsfonds.

Der Verwaltungsausschuss ist bestrebt, seiner Verantwortung hier gerecht zu werden, indem er das bestehende Wohlfahrtsfondssystem mithilfe von Expert:innen zeitgemäß prüft, um sicherzustellen, dass es bestmöglich funktioniert.

WFF-Jahresbericht 2022 erschienen

Der erste eigenständige Jahresbericht des Wohlfahrtsfonds ist erschienen. Er ist ausschließlich in einer Online-Version verfügbar und ist auf der Website der Ärztekammer für Wien zum Download bereitgestellt worden.

<https://www.aekwien.at/jahresbericht-wohlfahrtsfonds>



SEMINARE

- Modernes Biofilmmangement mit GBT (EMS-Airflow/Perioflow)
- Finde deinen Weg - Mentale Tricks aus der Zauberküche der modernen Psychologie
- Komplexe Front- und Seitenzahnrestorationen mit direkter Komposittechnik
- Das Einmaleins der Prophylaxe - wie erkläre ich dies meinen Patienten ?
- Milchzähne brauchen Pädagogik und kreative Wege!
- Ein gesunder Rücken - Mental und körperlich entspannt in der zahnärztlichen Praxis mit Yoga
- Intelligentes Telefonmanagement
- Zahnärztliche Röntgenologie - Die Strahlenschutzfortbildung
- Kinderzahnmedizin: Herausforderungen in der Kinderzahnbehandlung - eine emotionale Annäherung
- Parodontale und periimplantäre Erkrankungen - Prophylaxe und Therapie
- Kluge und kompetente Kommunikation - verbal und nonverbal
- Ernährungsberatung in der (zahn-)ärztlichen Praxis - die Ernährungszahnbürste
- Parodontal Kranke : Parodontal Gesunde - MundhygieneSitzungen mit Köpfchen und Können
- Unsere Augen - unsere Sehbehelfe: Lupenbrille - aber richtig
- Bleaching - zahnmedizinisch verantwortungsbewußt

VORTRÄGE

- Die Rolle der Ernährung bei der Entstehung der Parodontitis
- Ganzheitlich gesund - wie wichtige Lebensbereiche gepflegt und gestärkt werden (können)
- Besonderheiten der Ernährung im Alter - Big Points
- Parodontale Therapie: Mit Stahl, Strahl oder Tablette?
- Kinderzahnmedizin - und alles ist gut!
- Prophylaxe parodontaler und periimplantärer Erkrankungen - ein Update für die Praxis

REFERENTINNEN & REFERENTEN

Thomas ATTIN ■ Dorothea DAGASSAN ■ Johannes EINWAG ■ Betül HANISCH ■ Elmar HELLWIG ■ Vera KADLETZ
Ines KAPFERER-SEEBACHER ■ Adela KAHLER ■ Adrian LUSSI ■ Klaus MILLER ■ Stephanie MÜLLER
Herbert PRANGE ■ Helmut SCHERNTHANER ■ Georg SCHILLER ■ Nadine SCHLÜTER ■ Annette SCHMIDT
Sybille VAN OS-FINGBERG ■ Patrick SCHMIDLIN ■ Lukas SIGWART ■ Sereina VENZIN ■ Johan WÖLBER

Anmeldung & Programm auf www.izpt.at

KONTAKT: Tel.: 0043 6765513332, Email: info@izpt.at



n
eu
ner
haus

BÜRO PERNDL | FOTO: LISI SPECHT | NEUNERHAUS DANKT NICOLE BEUTLER

**JEDE
KANN ES
EINMAL
AUF DIE
SCHNAUZE
HAUEN.**

IHRE SPENDE HILFT OBDACHLOSEN
MENSCHEN ZU EINEM NEUBEGINN.
NEUNERHAUS.AT/SPENDEN



November 2023

ZAFI Wien

Find your Implant System - Implantatsysteme im Vergleich

(Univ.-Prof. Dr. Thomas Bernhart)

24. November 2023, 9.00-17.00 Uhr
Wien, Hotel Hilton Plaza

Die richtige OP-Assistenz bei der Implantation

Seminar für ZAss + PAss

(Gabriele Hauser, Christoph Seper=)

24. November 2023, 8.30-17.00 Uhr
Wien, Hotel Hilton Plaza

Endodontie Intensivkurs

(Dr. Johannes Reichsthaler)

24. November 2023, 14.00-19.00 Uhr
25. November 2023, 9.00-16.00 Uhr
Wien, ZAFI

Assistenz und Verhaltensführung in der Kinderzahnbehandlung

Seminar für ZAss

(Dr. Dinah Fräßle-Fuchs)

24. November 2023, 13.00-17.00 Uhr
25. November 2023, 9.00-17.00 Uhr
Wien, ZAFI

Anmeldung:

Zahnärztliche Fortbildung - ZAFI
1060 Wien, Gumpendorfer Straße 83/4
Tel: + 43 - 1 - 597 33 57 - 10 oder 12
www.zafi.at

Forum Zahnärzte Wien (FZW)

Webinar

Basics der oralen Chirurgie in der Kassenzahnarztpraxis

(Dr. Simone Heuberger)

29. November 2023, 19.00-21.00 Uhr

Anmeldung:

www.forumzahnärzte.wien/veranstaltungen



Dezember 2023

Zahnärztlicher Interessenverband Österreichs (ZIV)

Kursreihe

Funktionelle Myodiagnostik

(DDr. Margit A. Riedl-Hohenberger)

Teil 2: „Craniomandibuläre Diagnostik“

1. Dezember 2023, 9.00-18.00 Uhr



2. Dezember 2023, 9.00-18.00 Uhr

Teil 3: „Dentale Strategie, Störfeldanalyse“

26. Jänner 2024, 9.00-18.00 Uhr

27. Jänner 2024, 9.00-18.00 Uhr

Wien, ZIV, 1010, Gartenbaupromenade 2/8/15

Auskunft:

ZIV - www.ziv.at

ÖGZMK Salzburg in Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik für MKG der PMU Salzburg

12. Adventsymposium

Tumore der Gesichtshaut

2. Dezember 2023, 8.30-13.00 Uhr

Salzburg, Strubergasse 22/PMU, Haus C

Anmeldung:

Universitätsklinik für MKG der PMU (Frau Andrea Petrovic)

E-Mail: a.petrovic@salk.at

ÖGZH - Österreichische Gesellschaft für ärztliche und zahnärztliche Hypnose

Hypnose und Kommunikation

ÖZÄK-Diplomlehrgang

(Ausbildungsleitung: Dr. Allan Krupka)

Curriculum:

7 Wochenenden, insgesamt 122 ZFP-Punkte

Beginn: 1. Dezember 2023

Ende: 22. September 2024

Ort: Module A1, A2, A3, A4, A6 und A7 im Amtshaus Kritzendorf, 3420, Hauptstraße 56 - 58
Modul A5 im Hotel Schneeberghof, 2734 Puchberg, Wiener Neustädter Straße 24

Modul A1

Grundlagen der ärztlichen Hypnose I

Dr. Allan Krupka, Dr. Nick Steiner

1. Dezember 2023, 13.00-18.00 Uhr

2. Dezember 2023, 9.00-18.00 Uhr

Modul A2

Grundlagen der ärztlichen Hypnose II

Dr. Allan Krupka, Dr. Nick Steiner

19. Jänner 2024, 13.00-18.00 Uhr

(8.30-12.00 Uhr Supervision),

20. Jänner 2024, 9.00-18.00 Uhr

Modul A3

Trancetechniken, NLP I

Dr. Uwe Rudol

8. März 2024, 13.00-18.00 Uhr

(8.30-12.00 Uhr Supervision)

9. März 2024, 9.00-18.00 Uhr

Modul A4

Anwendungen der ärztlichen Hypnose I,

Kinderhypnose

Dr. Allan Krupka, Dr. Veit Meßmer

12. April 2024, 13.00-18.00 Uhr

(8.30-12.00 Uhr Supervision)

13. April 2024, 9.00-18.00 Uhr

Modul A5

Trancetechniken, NLP II

Dr. Solveig Becker, Dr. Herbert Sponring

17. Mai 2024, 13.00-18.00 Uhr

(8.30-12.00 Uhr Supervision)

18. Mai 2024, 9.00-18.00 Uhr

Modul A6

Anwendungen der ärztlichen Hypnose II

Dr. Henning Alberts

28. Juni 2024, 13.00-18.00 Uhr

(8.30-12.00 Uhr Supervision)

29. Juni 2024, 9.00-18.00 Uhr

Modul A7

Anwendungen der ärztlichen Hypnose III

Dr. Allan Krupka, Dr. Nick Steiner

20. September 2024, 13.00-18.00 Uhr

(8.30-12.00 Uhr Supervision)

21. September 2024, 9.00-18.00 Uhr

22. September 2024, 9.00-18.00 Uhr

Detaillierte Information

und Anmeldung:

ÖGZH - Österreichische Gesellschaft

für ärztliche und zahnärztliche Hypnose

1090 Wien, Nußdorfer Straße 4/5

Tel: (01) 317 63 20

www.oegzh.at

Jänner 2024

ZAFI Wien

Fit for Kids- und Juniorprophylaxe

Seminar für PAss

(Annette Schmidt)

12. Jänner 2024, 13.00-19.00 Uhr

Curriculum Ästhetische Zahnheilkunde

(Prof. Dr. Jürgen Manhart, ZTM Uwe Gehringer, Dr. Stefan Hägewald, Dr. Peggy Weishaupt)

12. + 13. Jänner 2024

2.+3. Februar 2024

19.-21. April 2024

24.-25. Mai 2024

13.-15. September 2024

27.+28. September 2024

11.+12. Oktober 2024

13.+14. Dezember 2024

Freitag jeweils 14.00-19.00 Uhr

Samstag (Sonntag) jeweils 9.00 - 18.00 Uhr

Wien, ZAFI

Anmeldung:

Zahnärztliche Fortbildung - ZAFI

1060 Wien, Gumpendorfer Straße 83/4

Tel: + 43 - 1 - 597 33 57 - 10 oder 12

E-Mail: spitzhuettel@zafi.at

www.zafi.at

10. FRÜHJAHRSSYMPOSIUM

ÖGKiZ

ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT
FÜR KINDERZAHNMEDIZIN

DER ÖSTERREICHISCHEN GESELLSCHAFT FÜR
KINDERZAHNMEDIZIN



Save the date
19.–20.
April 2024

Salzburg Congress



Dr. Robert Scherngell, MSc
 Fachzahnarzt für Kieferorthopädie



Live & Webinar in easy English
KFO aus der Praxis für die Praxis

Kieferorthopädische Seminarreihe 11

- Modul 6:
 Impaktierte Zähne, Verlagerte Zähne, Vertikale und Transversale
12. bis 13. Jänner 2024
- Modul 7:
 Fälle für Fortgeschrittene und orthognathe Chirurgie
23. bis 24. Februar 2024
- Modul 8:
 Fälle aus Ihrer Praxis werden vorgestellt. Gemeinsame Diagnose und Problemlösung Ihrer Fälle. Dentale und skelettale Asymmetrie. Diagnose- und Mechanikintensivtraining
5. bis 6. April 2024
- Modul 9:
 Feineinstellung, Retention und Fallbesprechung. Zeugnisverteilung und Überreichung der Diplome
24. bis 25. Mai 2024
 Mauerbach, Schlosspark, 3001, Herzog Friedrich-Platz 1
Infos & Anmeldung:
 Tel: (0699) 1011 8287 (Violeta Topic)
www.csorthoseminars.com

Forum Zahnärzte Wien (FZW)



Mundschleimhaut-erkrankungen im zahnmedizinischen Alltag
 - The Good, the Bad and the Ugly
 (Univ.-Ass. Ing. DDr. Michael Edelmayer/Priv.-Doz. Dr. med. Babak Itzlinger-Monshi)
18. Jänner 2024, 19.30-21.00 Uhr
 Wien, ZAFI
Anmeldung:
www.forumzahnarzte.wien/veranstaltungen

ARGE für Orale Chirurgie, Medizin und Radiologie der ÖGZMK gemeinsam mit der ÖGI - Österreichische Gesellschaft für Implantologie

Oralchirurgischer Operationskurs

(Univ.-Prof. DDr. Christian Ulm, Univ.-Prof. DDr. Werner Zechner, Assoc. Prof. Priv.-Doz. Dr. Ulrike Kuchler, Ing. DDr. Michael Edelmayer)

Der Humanpräparate-Kurs umfasst Vorträge und Übungen zu folgenden Themen:
 Anatomische Varianten und ihre Auswirkungen in der oralen Chirurgie; Operative Zahntentfer-

nungen /Entfernung retinierter Zähne; Kieferhöhlendeckungen / unterschiedliche Techniken; Wurzelspitzenresektionen / microchirurgische Apexversiegelung; Biopsien / Diagnostik von Mundschleimhauterkrankungen; Implantationen (incl. simultaner praxistauglicher Augmentationen); Lateraler Sinuslift und transkrestaler Sinuslift (Osteotom-Technik).

19. Jänner 2024, 8.00-16.00 Uhr
 Wien, Zentrum für Anatomie und Zellbiologie, Medizinische Universität Wien, 1090, Währinger Straße 13
Anmeldung unter
brigitt.kneidinger@meduniwien.ac.at

Zahnärztlicher Interessenverband Österreichs (ZIV)



alle Teile online über MS Teams
Information: ZIV - www.ziv.at
 Anmeldung: office@ziv.at

online 1. Teil:
Rechtliche Rahmenbedingungen der zahnärztlichen Berufsausübung
 (MR Dr. Thomas Horejs)
18. Jänner 2024, 19.00-21.00 Uhr

online 2. Teil:
Praxisplanung, Ordinations-einrichtung und technische Betriebsauflagen I
 (OMR Dr. Franz Hastermann, Dr. Dino Imsirovic)
23. Jänner 2024, 19.00-21.00 Uhr

online 3. Teil:
Praxisplanung, Ordinations-einrichtung und technische Betriebsauflagen II
 (OMR Dr. Franz Hastermann, Dr. Dino Imsirovic)
25. Jänner 2024, 19.00-21.00 Uhr

online 4. Teil:
Kassenabrechnung
 (MR Dr. Gerhard Schager)
1. Februar 2024, 19.00-21.00 Uhr

online 5. Teil:
Wohlfahrtsfonds und Versicherungswesen
 (MR DDr. Claudius Ratschew, Mag. Marcel Mittendorfer)
15. Februar 2024, 19.00-21.00 Uhr

online 6. Teil:
Praxisrelevante EDV-Grundlagen von Soft- und Hardware - Installationsplanung (Internet-Banking, Homepage, Internet etc.)
 (Univ.-Prof. DDr. Werner Zechner)
27. Februar 2024, 19.00-21.00 Uhr

online 7. Teil:
Forensik in der Zahnheilkunde
 (MR Dr. Thomas Francan)
29. Februar 2024, 19.00-21.00 Uhr

online 8. Teil:
Betriebswirtschaftliche Grundlagen und steuerliche Aspekte
 (Mag. Wolfgang Leonhart)
12. März 2024, 19.00-21.00 Uhr

online 9. Teil:
Aller Anfang ist schwer - Erfahrungen aus dem Einstieg in die berufliche Selbständigkeit
Do's and Don'ts bei der Praxisgründung - finanzielle Grundlagen
 (Dr. Karina Holzer, Erich Czermak)
14. März 2024, 19.00-21.00 Uhr

ZAFI Wien

Curriculum Implantologie - Live Intensiv
 (Dr. Christian Schober, Prof. PD DI DDr. Rudolf Seemann, MBA, Univ.-Prof. DDr. Raoul Polansky)
Modul 1: 19.-20. Jänner 2024
Modul 2: 5.-6. April 2024
Modul 3: 14.-15. Juni 2024
 Freitag jeweils von 14.00-17.00 Uhr
 Samstag jeweils von 9.00-13.00 Uhr
 Wien, ZAFI
Anmeldung:
 Zahnärztliche Fortbildung - ZAFI
 1060 Wien, Gumpendorfer Straße 83/4
 Tel: + 43 - 1 - 597 33 57 - 10 oder 12
www.zafi.at



Forum Zahnärzte Wien (FZW) Webinar



Das Frontzahntrauma - immer eine zahnärztliche Herausforderung
 (Univ.-Prof. Dr. Thomas Bernhart)
23. Jänner 2024, 19.30-21.00 Uhr
Anmeldung:
www.forumzahnarzte.wien/veranstaltungen

KIEFERORTHOPÄDIE PRAXISNAH & VERSTÄNDLICH!

- Umfangreiche Inhalte, einfach verständlich erklärt
- 50+ Stunden Videoinhalte von der Erstberatung bis zum perfekten Finish
- 9 detaillierte Module zum Selbststudium
- 94 anschauliche Erfahrungsberichte und Case Studies
- Animationen der Zahnbewegungen
- Live Seminare

**DR. ROBERT
SCHERNGELL, MSc**
Gründer, CSOrthoschool



JETZT KOSTENLOS REGISTRIEREN

www.csorthoschool.com



Februar 2024

ZAFI Wien

Webinar

Antibiotika Crashkurs

(Univ.-Prof. Dr. Florian Thalhammer)

15. Februar 2024, 19.00-20.30 Uhr

Wien, ZAFI

Anmeldung:

www.zafi.at

Forum Zahnärzte Wien (FZW)



Finishing-Probleme - Ursachen und Lösungen

(DDr. Silvia Silli)

16. Februar 2024, 13.00-18.00 Uhr

Wien, ZAFI

Anmeldung:

www.forumzahnaerzte.wien/veranstaltungen

Dr. Josef Mangold

Präventive Frühbehandlung der Malokklusionen von Anfang bis Ende der Wechselgebissperiode via TO-GO and in TP

- anstelle der traditionellen funktionskieferorthopädischen Geräten wie Fränkel, EOA etc.

17. Februar 2024, 9.00-18.00 Uhr

18. Februar 2024, 9.00-16.00 Uhr

Dornbirn, Schulgasse 22 (Martinspark)

Abstrakt auf www.drmangold.at

Anmeldung: info@drmangold.at

ZAFI Wien

Einblicke in den Wohlfahrtsfonds

(Dr. Ozren Markovic, MPH, MSc)

20. Februar 2024, 19.00-21.00 Uhr

Wien, ZAFI

Anmeldung:

Zahnärztliche Fortbildung - ZAFI

1060 Wien, Gumpendorfer Straße 83/4

Tel: + 43 - 1 - 597 33 57 - 10 oder 12

www.zafi.at

Zahnärztlicher Interessen-
verband Österreichs (ZIV)



Webinar - online über MS Teams

Online: Strahlenschutz- fortbildung für ZAss/PAss

(OMR Dr. Franz Hastermann, Dr. Dino Imsirovic)

21. Februar 2024, 17.00-21.00 Uhr

Anmeldung: office@ziv.at

ZAFI Wien

Menschenkenntnis - mit unterschiedlichen Typen kommunizieren

Seminar für ZAss + PAss

(Mag. Martina Fahrnberger)

24. Februar 2024, 9.00-18.00 Uhr

Wien, ZAFI

Anmeldung:

Zahnärztliche Fortbildung - ZAFI

1060 Wien, Gumpendorfer Straße 83/4

Tel: + 43 - 1 - 597 33 57 - 10 oder 12

www.zafi.at

Forum Zahnärzte Wien (FZW)



Webinar

Der Business Plan als betriebswirtschaftliches Steuerungsinstrument für die Praxis-Expansion am Beispiel des Jobsharings

(Tina Jung, MBA, MEDconcept Unternehmensberatung GmbH)

27. Februar 2024, 19.30-21.00 Uhr

Anmeldung:

www.forumzahnaerzte.wien/veranstaltungen

März 2024

ZAFI Wien

Die neue PA-Klassifikation und die therapeutischen Konsequenzen aus der Sicht der PAss

Seminar für PAss

(Petra Natter, BA)

1. März 2024, 9.00-17.00 Uhr

Wien, ZAFI

Anmeldung:

Zahnärztliche Fortbildung - ZAFI

1060 Wien, Gumpendorfer Straße 83/4

Tel: + 43 - 1 - 597 33 57 - 10 oder 12

www.zafi.at



Österreichische Gesellschaft für Kieferorthopädie

52. Internationale Kieferorthopädische Fortbildungstagung

(Univ.-Prof. Dott. Adriano Crismani, Univ.-Prof. DDr. Erwin Jonke, Univ.-Prof. PD Dr. Brigitte Wendl)

- Skelettale Verankerung
- Oligodontie
- Dystope Zähne
- White Spots
- Zahnwurzelresorptionen
- Zahnärztliche Schlafmedizin
- Korrektur der Klasse II
- Behandlungsgeräte im digitalen Zeitalter
- Aligner im frühen Wechselgebiss
- Vertikale Diskrepanzen
- Selbstligierende Brackets in der Lingualtechnik

3. bis 9. März 2024

Kitzbühel, K3 Kitzkongress, 6370, Josef-Herold-Straße 12

Auskunft: www.oegkfo.at

Zahnärztlicher Interessenverband Österreichs (ZIV)



Webinar - online über MS Teams

Online: Personalführung in der Praxis

(Mag. Hartwig Armin Frank)

7. März 2024, 19.00-21.00 Uhr

Anmeldung: office@ziv.at

ZAFI Wien

Curriculum Parodontologie

(Univ.-Prof. Dr. Hady Haririan, Dr. Peter Purucker, Dr. Stefan Hägewald, Dr. Peggy Weishaupt, Prof. Dr. Matthias Folwaczny)

Modul 1:

8. März 2024, 9.00-18.00 Uhr

9. März 2024, 9.00 -18.00 Uhr

Modul 2:

3. Mai 2024, 13.00-18.00 Uhr

4. Mai 2024, 9.00 -18.00 Uhr

Modul 3:

21. Juni 2024, 13.00-19.00 Uhr

22. Juni 2024, 9.00 -17.00 Uhr

Modul 4:

27. September 2024, 9.00-18.00 Uhr

28. September 2024, 9.00 -18.00 Uhr

Modul 5:

18. Oktober 2024, 13.00-18.00 Uhr

19. Oktober 2024, 9.00 -18.00 Uhr

Wien, ZAFI

Anmeldung:

Zahnärztliche Fortbildung - ZAFI
1060 Wien, Gumpendorfer Straße 83/4
Tel: + 43 - 1 - 597 33 57 - 10 oder 12

www.zafi.at

ZAFI Wien

Der Notfall in der Zahnarztpraxis

Teamkurs

(Dr. Markus Dittrich, MBA)

Kurs 1: 9. März 2024, 9.00-13.00 Uhr

Kurs 2: 9. März 2024, 14.00-18.00 Uhr

Wien, ZAFI

Anmeldung:

www.zafi.at

Forum Zahnärzte Wien (FZW)



Webinar

Special Care Dentistry

Zahnheilkunde für geriatrische PatientInnen, PatientInnen mit kognitiven Behinderungen und PatientInnen mit anderen medizinischen, körperlichen oder psychiatrischen Problemen

(Univ.-Prof. Dr. med. dent. Hady Haririan, PhD, MSc)

12. März 2024, 19.30-21.00 Uhr

Anmeldung:

www.forumzahnaerzte.wien/veranstaltungen

ZAFI Wien

Implantate gesund halten, aber wie ...?

Seminar für PAss

(PD Dr. Kristina Bertl, PhD, MSc)

15. März 2024, 9.00-18.00 Uhr

Regenerative Therapie parodontaler Knochen-defekte - was ist wann indiziert

(PD Dr. Kristina Bertl, PhD, MSc)

16. März 2024, 9.00-13.00 Uhr

Wien, ZAFI

Anmeldung:

www.zafi.at

Der Hygiene-Basiskurs der ÖGHZ im ZIV



Hygiene und Instrumentenaufbereitung in der Zahnarztordination (HUI)

(OMR Dr. Franz Hastermann)

15. März 2024, 9.00-18.00 Uhr

Wien, ZIV, 1010, Gartenbaupromenade 2/8/15

Information: ZIV - www.ziv.at

Anmeldung: office@ziv.at

April 2024

Forum Zahnärzte Wien (FZW)



Webinar

Von der operativen Zahnentfernung über die Entfernung retinierter Zähne zum Einzelzahnimplantat

- Tipps und Tricks zum erfolgreichen Vorgehen

(Dr. Christian Schober)

2. April 2024, 19.30-21.00 Uhr

Anmeldung:

www.forumzahnaerzte.wien/veranstaltungen

ÖGAM - Österreichische Gesellschaft für Allgemein- & Familienmedizin

Moderatorentaining für Qualitätszirkel im Gesundheitswesen

Termin: 4. bis 5. April 2024

Wien, Österreichische Ärztekammer, 1010, Weihburggasse 10 - 12

Anmeldung:

ÖGAM, c/o Wiener Medizinische Akademie

1090 Wien, Alser Straße 4, UniCampus 1.17

E-Mail: office@oegam.at

www.oegam.at

ZAFI Wien

Seniorenprophylaxe

Seminar für PAss

(Univ.-Prof. Dr. Hady Haririan)

5. April 2024, 14.00-16.00 Uhr

Glasfaserverstärkte Restaurationen

(Dr. Stefan Höfer)

12. April 2024, 9.00-16.00 Uhr

Wien, ZAFI

Anmeldung:

www.zafi.at

VTZ
PRÄSENTIERT

22. INTERNATIONALES FRÜHJAHRSS-SEMINAR

WISSENSCHAFTLICHES PROGRAMM

VINCENZO D'ANTÒ NAPOLI	Aligner therapy: a critical discussion
PETER EICKHOLZ FRANKFURT	EFP-S3-Leitlinien
MICHAEL GAHLERT MÜNCHEN	Periimplantitis - State of the art ceramics vs. titan implants
KNUT A. GRÖTZ WIESBADEN	Personalisierte Implantologie beim Risikopatienten
MICHAEL HÜLSMANN ZÜRICH	Endodontie 2024: Bewährtes und Neues
MATTHIAS KERN KIEL	Adhäsivprothetik / minimalinvasive Versorgungskonzepte
BIRGER KRÄNKE GRAZ	Allergien auf zahnärztliche Materialien
MICHAEL MÜLLER WIEN	Chirurgische Therapie gingivaler Rezessionen
FALK SCHWENDICKE BERLIN	Entwicklung der KI
CHRISTIAN SPLIETH GREIFSWALD	Kinderzahnmedizin

ASSISTENT*INNEN PROGRAMM

PETER EICKHOLZ, FRANKFURT	Parodontaltherapie
FELIX FLEISCHER, INNSBRUCK	Digitale Zahnheilkunde
LENA FORADORI, INNSBRUCK	Assistenz in der Kinderzahnheilkunde
ALLAN KRUPKA, WIEN	Kommunikation
MICHAEL MÜLLER, WIEN	Implantatprophylaxe
ANNA-LENA POLAK, INNSBRUCK	Bleaching
CHRISTIAN SPLIETH GREIFSWALD	Kinderzahnmedizin

FESTREDNER

VOLKER BUSCH, REGENSBURG Einfach machen! Keine Angst vor Veränderungen

VORKONGRESSKURS

MATTHIAS KERN

DENTALAUSSTELLUNG UND WORKSHOP
PROGRAMMÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

9. BIS 11. MAI
2024

KURHAUS
MERAN



ÖGZMK

VTZ

VEREIN TIROLER ZAHNÄRZT*INNEN

merano

VEREIN TIROLER ZAHNÄRZT*INNEN

ANICHSTRASSE 35 · 6020 INNSBRUCK · +43 699 150 47 190 · lki.za.vtz-office@tirol-kliniken.at · WWW.VTZ.AT

Forum Zahnärzte Wien (FZW)



Webinar

Der IOTN - kein Mysterium!

Eine kurze Anleitung zur korrekten Diagnose in der Kieferorthopädie

(Dr. Gabriele Watzler)

16. April 2024, 19.30-21.00 Uhr

Anmeldung:

www.forumzahnärzte.wien/veranstaltungen

Forum Zahnärzte Wien (FZW)



Webinar

Wir bleiben im Gespräch!

Bewusst gestaltete Kommunikation als Basis eines funktionierenden Teams

(Petra Eibl-Schober, MSc)

28. Mai 2024, 19.30-21.00 Uhr

Anmeldung:

www.forumzahnärzte.wien/veranstaltungen

ÖGZMK Salzburg in Zusammenarbeit mit Leibetseder Dentalwarenhandel GmbH

Simplifying Excellence with Ortho Experts

(Dr. Antonio Secchi, Dr. Julia Garcia-Baeza, Dr. Oliver Liebl)

8. Juni 2024, 10.00-16.30 Uhr

9. Juni 2024, 9.30-13.00 Uhr

Salzburg, Archotel Castellani, 5020, Alpenstraße 6

Anmeldung:

Leibetseder Dentalwarenhandel GmbH

4210 Gallneukirchen, Hans-Zach-Strasse 2

Fax: + 49 7235 63993 13

E-Mail: office@dental-leibetseder.at

Juni 2024

ZAFI Wien

Die Assistenz bei Implantationen in der Zahnarztpraxis

(Dr. Corina List)

19. April 2024, 13.00-18.00 Uhr

Webinar

Endodontische Komplikationen nach Zahntraumata

(Dr. Matthias Holly)

25. April 2024, 19.00-20.30 Uhr

Endo Update

(OA Dr. Christian Diegritz)

26. April 2024, 14.00-19.00 Uhr

27. April 2024, 9.00-17.00 Uhr

Wien, ZAFI

Anmeldung:

www.zafi.at

ZAFI Wien

Webinar

Schwangere in der Zahnarztpraxis

(Dr. Sandra Fatori)

6. Juni 2024, 19.00-21.00 Uhr

Implantologische und augmentative Verfahren am Humanpräparat

(Priv.-Doz. DDr. Christoph Vasak, Univ.-Prof. DDr. Werner Zechner)

7. Juni 2024, 8.30-15.30 Uhr

Wien, Institut für Anatomie, Med. Universität

Einmal quer durch die Kinderzahnmedizin - Neues und Bewährtes

(Dr. Dinah Fräßle-Fuchs)

7. Juni 2024, 9.00-17.00 Uhr

8. Juni 2024, 9.00-17.00 Uhr

Wien, ZAFI

Dentalfotografie leicht gemacht

- ein Workshop für das zahnärztliche Team

(Thomas Semelliker)

8. Juni 2024, 9.00-16.00 Uhr

Wien, ZAFI

www.zafi.at

ZAFI Wien

Validierung der Instrumentenaufbereitung

- Anforderungen, Umsetzung, Doku

(DI Barbara Vanek)

13. Juni 2024, 17.00-20.00 Uhr

Wien, ZAFI

Anmeldung:

Zahnärztliche Fortbildung - ZAFI

1060 Wien, Gumpendorfer Straße 83/4

Tel: + 43 - 1 - 597 33 57 - 10 oder 12

www.zafi.at

September 2024



Dr. Robert Scherngell, MSc
Fachzahnarzt für Kieferorthopädie



KFO am Wörthersee

Troubleshooting - Discussion - Fun!

2-tägiger kieferorthopädischer Gedanken- und Erfahrungsaustausch untermauert mit unzähligen Fallbeispielen aus der Praxis für die Praxis

+ KFO AssisTraining

KFO Ganztageskurs für Ihre MitarbeiterInnen

20. und 21. September 2024

Pörtschach am Wörthersee, Seminarhotel-Resort Werzers

Infos & Anmeldung:

Tel: (0699) 1011 8287

E-Mail: seminar@zahnregulierung.com

www.csorthoseminars.com

Mai 2024

ÖGZMK Kärnten in Kooperation mit dem Zahnärztlichen Interessenverband Österreichs und dem Forum Zahnärzte Wien

24. Kärntner Seensymposium

2. bis 4. Mai 2024

Velden, Tagungszentrum Casino

www.seensymposium.at



56. Wachauer Frühjahrsymposium

Innovationen der Zahnheilkunde und der Kieferorthopädie 2024

Anmeldung online unter: www.oegzmknoe.at



(c) iStock-656773716

(c) iStock-1164962029



(c) iStock-1141062141



(c) iStock-anatolij_qljeb



Steigenberger Hotel & Spa Krems > 30. Mai - 1. Juni 2024



In eigener Sache: Über Chiffreanzeigen kann telefonisch keine Auskunft erteilt werden. Sie werden ersucht, sich schriftlich mit der Redaktion der Österreichischen Zahnärzte-Zeitung, 1010 Wien, Kohlmarkt 11/6, Fax + 43 - (0) 5 05 11 - 1167 oder E-Mail: oezz@zahnaerztekammer.at in Verbindung zu setzen. Für alle Angaben in den veröffentlichten Inseraten sind die Auftraggeber verantwortlich und haften auch hierfür, da es sich vielfach um Angaben handelt, die von der Redaktion nicht überprüft werden können.

Diverses

Zahnarztstuhl-Ritterereinheit aus den 60er Jahren (Schaubjekt) günstig abzugeben!

Tel. (0664) 91 22 528

Ordinationsauflösung infolge Pensionierung, folgende Geräte günstig abzugeben:

Carestream Pano.Rö CS 8100 - 5 Jahre alt (Gendex Kleinbild Dens- O - Mat mit Folienscanner von Dürr gratis dazu), Lina Autoclav von W & H, Einheit Patavium von OMS - 6 Jahre alt .

Kontakt: office@frebels.at

DOMAIN mit ausgezeichnetem Ranking und entsprechender Webgestaltung für die Präsenz einer ganzheitlichen Zahnmedizin.

Zuschriften unter „5/2023“ an die Redaktion.

Ordinationssuche & -abgabe

Etablierte, langjährige Kassenordination in ausgezeichneter Lage in Flachgau, Salzburg-Land, wegen Pensionierung abzugeben.

Drei Behandlungsräume, digitales Panorama- und Kleinbildröntgen, zahn-technisches Labor für Reparaturen, Mietobjekt. Die Übergabe kann im Rahmen einer Zusammenarbeit erfolgen.

Näherer Informationen unter Tel. (0664) 500 52 91

ZAHNARZTPRAXIS IM ZENTRUM VON KLAGENFURT

komplett mit Inventar zu übergeben, 2 Behandlungsräume, Technikraum, digitales Röntgen neu. Die Ordination ist 80 m² groß und wurde vor 2 Jahren komplett renoviert, alle Elektro- und Sanitärinstallationen wurden erneuert. Alle Zahnarztinstrumente und hochwertige Geräte sind inklusive. Derzeit alle Kassen und hoher Privatumsatz. Inventionsablöse und Miete.

Kontakt: Dr. Erwald Aichinger

E-Mail: ewald.aichinger@aon.at

Tel. (0664) 44 35 833

WIEN 10. Bezirk LAAERBERG

Vermiete meine vollausgestattete Ordination (150 m², 3 EH, digit. Rö)

€ 2.000,-/Monat exkl. USt, BK, **KEINE ABLÖSE!**

Tel. (0664) 91 38 852

NACHFOLGER/IN FÜR ORDINATION IN WIEN GESUCHT

Suche Nachfolger/in für meine moderne, großzügige und gut etablierte kieferorthopädische Privatordination im Herzen des 18. Bezirks in Wien.

Die behindertengerechte Praxis besteht seit über über 20 Jahren, hat eine hervorragende Lage sowie Infrastruktur. Entsprechender Bekanntheitsgrad und optimale Verkehrsanbindung. Kurzparkzonen vor dem Haus und zwei Tiefgaragen befinden sich in Gehnähe.

Es gibt einen sehr großzügigen und hellen Behandlungsraum, mit vier Behandlungseinheiten, Digitalröntgen (Sirona PAN, Fernröntgen), Büro mit WC + Dusche, sehr heller großer Warteraum, Personalraum mit Küche und WC, Technik, zwei Patienten-WC`s, Behinderten-WC.

Klimaanlage, Scanner (Sirona/Primescan), Sterilisation sowie Material und Instrumentarium sind zum sofortigen Start vorhanden.

Eine Übergabe wäre jederzeit möglich.

Kontakt Tel. + 43 664 13 13 117

Wir bieten gebrauchte **Sirona** Geräte zum Verkauf - sehr guter Zustand (kaum gebraucht) und voll funktionstüchtig:

- Scanner **Cerec AC BlueCam**
- Fräs- und Schleifeinheit **inLab MC XL** (nur 110 mal verwendet)
- Sinterofen **inFire HTC Speed** (nur 15 mal verwendet)
- Scanner **inEos Blue**

Baujahr: 2012 (2013 neu gekauft)

Die Geräte werden aufgrund der Neugestaltung der Firma verkauft. Die sehr geringe Verwendung der Geräte kann in der Gerätesoftware verifiziert werden.

Gesamtpreis: EUR 29.900,00.

Lieferung aus Bukarest, Rumänien. Die Lieferkosten werden für jeden Kunden individuell berechnet.

Kontaktieren Sie uns bitte für weitere Informationen:

<https://www.facebook.com/familiamaseluta> E-Mail: contact@familiamaseluta.ro

Tel. + 43 688 64 19 29 12 (WhatsApp möglich) - Ana



Ideal für eine/n, vielleicht auch für 2 junge, tüchtige, qualitätsorientierte Zahnarztkolleg/innen:

WORK & LIFE KARRIERESTART in eigener Praxis und auf höchstem Niveau? In Kärntner STADT-BESTLAGE?

WOHNEN – dort, wo es sich leben lässt, in einem der schönsten Urlaubsparadiese, im Sommer wie im Winter, ein Leben lang, in der Dreiländerregion Kärnten, Italien, Slowenien, jede Menge Berge, Seen und Meer. Und quasi zur „Abwechslung“ lässt es sich gut ...

WERKEN in einer top ausgestatteten Ordination mit überdurchschnittlich großem Privatklientel in einem zentral gelegenen, modernen Stadthaus, privatem Doppel-Carport und 6 Klienten Parkplätzen direkt am Haus. Im Erdgeschoss befindet sich die Ordination, im Obergeschoss eine kleine Penthouse Stadtwohnung mit Sonnenterrasse und Balkon.

ORDINATION: Die Ordination im Erdgeschoss ist barrierefrei und hat insgesamt hohe Räume, die 3 geräumigen Ordinationsräume verfügen über Terrassen und einen Garten, es gibt zahlreiche Nebenräume: Arzt-Büro mit Bad und WC und einem kleinen, separaten Vorgarten, Rezeption, großer Wartebereich mit halbverspiegeltem Panoramafenster, Technikraum, Steriraum, Röntgenraum (DVT, Pano, Kleinbild) mit Lager, separate Damen- und Herren WCs, jeweils mit Vorraum. Alle Räume im ganzen Haus verfügen über Klimaanlage, E-Jalousien, Fußbodenheizung (derzeit Anbindung an das klimaneutrale Fernwärmenetz).

Die Ordination ist im aufrechten Vollbetrieb, es besteht ein Kassenvertrag. Der Einstieg des/der „Juniorpartner/s/in“ ist mit sofortiger oder späterer Ordinationsübergabe möglich. Die Übernahme kann in den Varianten Pacht, Miete oder Kauf erfolgen. Als „Seniorpartner“ habe ich immer gerne gearbeitet und werde es auch weiterhin gerne tun. Wenn gewünscht könnte ich Urlaubsvertretungen machen oder würde für Kolleginnen die Vertretung in Zeiten von Mutterschutz oder Karenz übernehmen, um Kontinuität im Patienten- und Personalbetrieb zu gewährleisten. Vice versa kann der/die „Juniorpartner/in“ während aufrechten Kassenvertrag für mich in den zunehmend längeren Zeiten der Abwesenheit (Urlaub, Fortbildung, usw.) die Kassenvertretung machen. Gemeinsam könnte man je nach Interessenslage wahlweise eine befristete Zusammenarbeit oder eine geordnete Übergabe planen.

Ich freue mich auf ein Gespräch, eine Kontaktnahme bleibt absolut vertraulich, schreiben Sie mir: kaernten-ordination@aon.at

Sehr gut eingeführte, langjährige Kassenordination (alles digital) in ausgezeichneter Lage in BRUCK/MUR zu übernehmen. Einführungszeit bis Ende 2023 möglich.

Ausstattung: 120 m², 2 Teneosstühle, DVT, Panorama- und Kleinbildröntgen, komplette Porzellan-(CEREC) und Kunststofftechnik mit erfahrener Technikerin vorhanden, 3 PAss-Assistentinnen.

Mezzanin ,behindertengerecht mit Lift, externe oralchirurgische und kieferorthopädische Ordination in der Stadt vorhanden.

Kontakt: (0650) 863 15 86 oder zahnarztpraxis@aon.at

LINZ-LAND: Für meine Kassenordination (in Gemeinde Neuhofen an der Krems mit 6.000 Einwohner) mit Röntgen, Parkplätze, 3 Behandlungsräume, guten Patientenstamm suche ich Nachfolgerin!

E-Mail: sa2003y@yahoo.de

KFO-Ordination (Wahlarzt) in Linz/City

in junge Hände zu verkaufen. 3 Stühle (3 Jahre alt), Röntgen, Labor, Miete, Parkplätze ausreichend vorhanden, mit Bus/Straßenbahn in unmittelbarer Nähe. Übergangssozietät möglich.

E-Mail: kfolinz@outlook.com

NACHFOLGER/IN (AB 2024) FÜR ZAHNARZTPRAXIS IM BRIXENTAL/ TIROL GESUCHT

Suche Nachfolger/in für meine gut eingeführte, seit dem Jahr 2000 bestehende Kassen-Ordination (130 m²) mit solidem Patientenstock (ab 2024 Wahlarzt ÖGK).

Die Praxis liegt ebenerdig in Ortsmitte, bietet drei helle Behandlungsräume (Sirona C2), digitales Röntgen sowie Büro, Technik, Sozialraum und 2 WCs.

E-Mail: peter.kurzthaler@aon.at



Ihr kompetenter Partner für zahnradiologische Untersuchungen und Befundung

email: info@dvt.wien

Telefon: 01/399086380

Theresiengasse 46, 1180 Wien

www.dvt.wien



Schöne, voll ausgestattete Zahnarztpraxis tageweise bzw. stundenweise im Raum Salzburg zu vermieten.

2 Behandlungsstühle, 3D Röntgen
Stadt Nähe, Autobahnanschluss, Parkplätze vorhanden

Zuschriften unter „4/2023“ an die Redaktion.

Ordination in 1100 Wien - Keplergasse

ZAHNÄRZTIN/ZAHNARZT wird die Möglichkeit zur Kooperation in moderner 5-Stühle-Praxis angeboten. Die Praxis verfügt über ein OP-Mikroskop, DVT und Intraoralscanner.

Tel. (0676) 74 92 520

Langjährige, gut eingeführte Wahlzahnarztordination wegen Pensionierung zu übernehmen. Sehr attraktive Lage (Bezirk Mödling), großer Parkplatz, barrierefrei, digitalisiert, kompetente Assistenz, Mietobjekt (104 m²).

Bei Interesse Tel. (0699) 17 86 999 0

Ordination in Salzburg Stadt/Salzburg Umgebung (privat oder Kasse) zur Übernahme 2024 gesucht.

za-wien@a1.net

Salzburg Stadt:

Suche Möglichkeit zum KFO-Jobsharing oder Behandlung Ihrer oder eigener KFO-Patienten. Miete von Ordinationsräumlichkeiten für zumindest 1 - 2 Tage pro Woche oder Übernahme einer Ordination erwünscht.

Tel. (0664) 34 90 393

Wegen Pensionierung (2024) suche ich für Kassen-Zahnarztordination 1120 Wien einen/eine Nachfolger/in (mit max. Punkte Zahl)

Die Kassenverträge werden nach den gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien gegeben.

4 Zimmer, 101 m², 3 Behandlungseinheiten, digitales PANO- und Klein RÖ, EDV, Aufzug. U-Bahn Nähe!

Nach Vertretungsphase wird ein Jobsharing mit anschließender Übergabe sowie Verkauf der Ordination (**bis 3Q 2024**) angestrebt, Vermietung ggf. möglich.

Bewerbung an: andreas.sobczyk@chello.at

Räumlichkeiten in gut ausgestatteter Wahlarztordination in 1190 Wien an freundliche(n) Kollegin/Kollegen zu vermieten, optimale öffentliche Anbindung in sehr guter Lage.

Kontakt unter Tel. (0676) 35 92 944

Zahnarztpraxis in STRENGBERG – nahe Autobahnabfahrt Oed/Stadt Haag sucht eine Zahnärztin – einen Zahnarzt für längerfristige Vertretung, Jobsharing!

- Donnerstag Nachmittag und Freitag ganztags
- genauere Zeiten nach Vereinbarung
- großer Patientenstock
- gesamtes Leistungsspektrum (Chirurgie – Implantologie, KFO, Prothetik, ...)

Kontakt:

Dr. Hans-Peter Gugler

3314 Strengberg, Südhangstraße 3

Telefon (07432) 25 40, Mobil (0664) 44 054 20

E-Mail: hpgugler@zahnkompetenz.at, www.zahnkompetenz.at

Kieferorthopädin mit langjähriger Erfahrung (10 Jahre mit Wahlkieferorthopädie Zertifizierung) sucht Vertretung oder Jobsharing in Wien oder Umgebung mit späterer Übernahme.

Bei Interesse Tel. (0650) 88 00 464

Voll eingerichtete Praxis im nördlichen Tennengau günstigst abzugeben.

Tel. (0664) 73 94 40 97

STADT LINZ: Suche Kollegen/Kollegin für gemeinsame Arbeit und baldige Übernahme einer modern eingerichteten Ordination mit allen Kassen.

Kontakt: + 43 650 44 33 255

ZU VERMIETEN

ZAHNARZTPRAXIS

MARIAHILFER STRASSE

1060 WIEN

moderne, hochwertig ausgestattete Ordination

5 Behandlungsräume/-einheiten

klimateilerte Räume

optimale Lage (1 Gehminute U3, U6)

Parkmöglichkeiten in direkter Nähe

EIGENE PRAXIS

GANZ OHNE

INVESTITIONEN

INFOS UNTER

01 596 83 38 dr.malinova@dentalia.at



ZU VERMIETEN ZAHNARZTPRAXIS IN LEOGANG

(Bundesland Salzburg - Bezirk Zell am See)

- moderne, hochwertig ausgestattete Ordination
- 150 m² Fläche mit 3 Behandlungsräumen, Büro, Röntgenraum, Warteraum, Sterilisationsraum, ...
- ideale Lage mit guter Verkehrsanbindung und Parkmöglichkeit
- Praxis mit ausgezeichnetem Ruf und hoher Patientenzufriedenheit

INFOS unter

+ 43 664 2206 885

sabrina.eder96@gmail.com

Arbeiten in einem der schönsten Teile Österreichs mit hoher Lebensqualität und großem Freizeitwert:

Ich suche für meine seit über 30 Jahren bestehende Kassenordination mit sehr hohem Privatanteil im Salzkammergut eine Kollegin / einen Kollegen zur Verstärkung und späterer Übernahme.

Eine voll klimatisierte, ca. 120 m² große Ordination mit behindertengerechtem ebenerdigen Eingang, die auch gut mit dem öffentlichen Verkehrsmittel erreichbar ist. Kostenlose Parkplätze sind vor der Tür. Die Ordination verfügt über eine Ausstattung nach neuestem Stand: 2 Teneo Behandlungseinheiten und einen Mundhygienestuhl, voll digitalisiert: OPT mit Fernröntgen, oralem Scan.

Der Schwerpunkt der Arbeiten besteht neben allgemeiner Zahnheilkunde in anspruchsvolle Behandlungen wie funktionelle, ganzheitliche Zahnheilkunde (Kieferorthopädie und CMD)

Kontakt: schwedda@gmail.com

Wegen Pensionierung gesucht: Nachfolger:in für Zahnarztordination Die zentral gelegene, gut etablierte Ordination ist im Zentrum von Feldbach. 3 Behandlungsräume, Mietobjekt, alle Kassen, behindertengerecht. Nähere Informationen erhalten Sie unter Tel. (0699) 11 33 56 99 abends

NÖ- Bezirk St. Pölten Land

Für meine gut eingeführte Kassenpraxis (Mietobjekt) mit großem Privatanteil, suche ich wegen anstehender Pensionierung, einen/eine Nachfolger/in. 2 Sirona Behandlungseinheiten, digitales Panorama- und Kleinbildröntgen, kleine Technik.

Tel. (0664) 130 17 43

ZMK-Ordination in Toplage von Dornbirn, Vorarlberg, ab Jänner 2024 zu vermieten oder verkaufen.

120 m², schöne, helle Räumlichkeiten. Einrichtung und Behandlungsstühle allerdings in die Jahre gekommen, sodass manches erneuert bzw. renoviert werden muss.

Neuwertiges SIRONA-Kombi-Röntgengerät (Panorama und Fernröntgen), sowie Prime Scan mit MSXL-Schleifmaschine, CEREC-Software, CADIAS und CADIAX können bei Bedarf abgelöst werden.

Anfragen unter info@drmangold.at oder Tel. + 43 664 46 60 419

Spittal/Drau: Zahnärztliche Ordination zu vermieten; alle Installationen für drei Einheiten und Röntgenraum vorhanden; zentrale Lage, Patientenparkplätze vorhanden.

E-Mail: dr.wassertheurer.zmk@kaerngesund.at

SALZBURG STADT:

Zahnarztordination (Mietobjekt, 120 m², 2 BE, EDV, digitales Rö), dzt. alle Kassen, KOSTENLOS ab 01.04.2024 abzugeben.

E-Mail: dr.heinz.mayer1@gmail.com



STÖLLNBERGER | **staudinger**
TISCHLEREI | RAUM AUSSTATTUNG | PLANUNG



STÖLLNBERGER GMBH | 4400 Steyr, Dukartstraße 15 | T + 43 7252 / 76 008 - 0 | E tischlerei@staudinger.at | www.stoellnberger.com

Praktische KFO am Patientenstuhl

Sie haben die Uni vor kurzem beendet oder sind sogar mit dem Master fertig, haben aber noch nicht viele Erfahrungen bei der Behandlung von KFO-Patienten? Sie haben eventuell schon zahlreiche KFO-Kurse und Fortbildungen absolviert, dadurch einige theoretische KFO-Kenntnisse erlernt, aber noch nicht viele praktische Erfahrungen gesammelt? Sie möchten endlich die **praktische Kieferorthopädie in der Praxis erlernen**? Dann sind Sie richtig bei uns! Wir bieten praktische KFO in unserer voll digitalisierten Praxis an. Alles **am Behandlungsstuhl** neben dem Patienten kennenlernen, angefangen von klinischer Untersuchung, Behandlungsplan (Kephalometrie, digitale Modelanalyse, etc.) über Beklebung, arbeiten mit SL Brackets, Drahtprogression, Verankerung bis zu chirurgischen Fällen. Alles direkt in unserer Praxis.

Kieferorthopädie DDr. Hanzely | www.hanzely.at | zsigmond@hanzely.at

Ordinationsvertretungen

Vertretung für top eingerichtete Zahnarztordination mit allen Kassen in Hallein gesucht, gerne auch mit der Möglichkeit, danach als Jobsharing-Partner einzusteigen.

Bei Interesse schicken Sie gerne ein Mail an office@zahnarzt-hallein.at oder melden sich unter Tel. (06245) 80 756

Ich suche eine(n) engagierte(n) und zuverlässige(n) Kollegin/Kollegen als Vertreter/in oder Jobsharingpartner/in ab sofort in meiner Kassenordination in Vöcklamarkt.

Die Praxis wurde vor 2 Jahren neu gebaut, daher 3 neue Behandlungsstühle, 3D Rtg, nettes Team und ein großer Patientenstock wartet auf Dich.

Eine langfristige Zusammenarbeit wäre wünschenswert.

Kontakt: dr.bako@zahnarztpraxis-voecklamarkt.at

Karenzvertretung

Freundliche und moderne Zahnarztpraxis in Gramastetten (OÖ) sucht eine Karenzvertretung ab Jänner 2024. Montag ganztägig und Mittwoch vormittags. Es handelt sich um eine gut gehende Kassenpraxis mit hohem Privatanteil.

Kontakt: praxis@drfischer.at

Kieferorthopädin mit langjähriger Erfahrung (10 Jahre mit Wahlkieferorthopädie Zertifizierung) sucht Vertretung oder Jobsharing in Wien oder Umgebung mit späterer Übernahme.

Bei Interesse Tel. (0650) 88 00 464

Stellenangebote & -suche

Suche zahnärztliche Assistentin und Paro-Assistentin für meine Kassenordination in Fischamend.

Tel. (02232) 76 401

Wien: Wir suchen für unsere Ordination im 19. Bezirk eine zahnärztliche Assistentin.

Mitzubringen sind: Abgeschlossene Ausbildung zur zahnärztlichen Assistentin, Pünktlichkeit, Flexibilität. Arbeitszeiten können individuell vereinbart werden / hauptsächlich mehr Nachmittagsdienste.

Bewerbungen bitte an office@denta-beaute.com senden.

Mobiler Implantologe sucht Partner-Ordination für langfristige Kooperation in W/NÖ. Auf Wunsch kann volle OP-Ausstattung, Implantate, Motor, Sterilgut mitgebracht werden. Auch allgemeine zahnärztliche Chirurgie möglich.

mobile.implantologie@gmail.com

Für meine vertragskieferorthopädische Ordination in Graz Umgebung suche ich eine Jobsharing-Partnerin/einen Jobsharing-Partner zur baldestmöglichen Aufnahme der Tätigkeit.

Kontaktaufnahme per E-Mail: info@zahnspange-drkuljuh.at

Für meine lichtdurchflutete, moderne und große (ca. 200 m²) Kassenpraxis in 1120 Wien, Schönbrunner Straße, direkt an der U4 gelegen, biete ich eine Jobsharing-Partnerschaft an.

albertmelania@gmx.net



PERFEKTES ORDINATIONSKONZEPT.

Wir verbessern Ihren Arbeitsalltag!

Planungsbüro | Tischlerei Harald Hummelbrunner
4623 Günskirchen | +43 7246 6309 | www.hummelbrunner.at

Hummel
brunner



Schöne Aussichten bei der Nr. 1 in der Schweiz.

zahnarztzentrum.ch ist mit 34 Standorten, 200 Zahnärzten und Spezialisten der mit Abstand grösste Anbieter zahnmedizinischer Leistungen in der Schweiz. Das Wohl unserer Patienten steht für uns an oberster Stelle, deshalb sind bei uns ausschliesslich Zahnärzte als Führungskräfte tätig. Zur Verstärkung unseres kieferorthopädischen Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Kieferorthopädin / einen Kieferorthopäden

Ihre Qualifikation

Sie haben eine Spezialisierung zum Fachzahnarzt für Kieferorthopädie erfolgreich absolviert und Erfahrungen im selbstständigen Arbeiten gesammelt. Sie arbeiten an mehreren Standorten und sind als alleiniger Kieferorthopäde für die Versorgung der Patienten an Ihren Standorten verantwortlich. Sie betreuen Erwachsene und Kinder vom Erstgespräch bis Behandlungsabschluss selbstständig. Sie führen Alignerplanungen für Ihre zahnärztlichen Kollegen durch. Sie arbeiten eng mit dem lokalen Zahnärzte-Team zusammen und sind Ansprechpartner auch bei interdisziplinären Fragen.

Wir bieten

- Anstellung in Voll- oder Teilzeit sowie flexible Einteilung der Arbeitszeit
- Attraktiver, umsatzabhängiger Lohn mit hohem Garantieanteil
- So viele Ferien, wie Sie wollen
- Freie Wahl der Arbeitsmethodik und der bevorzugten Materialien
- Kollegiale Zusammenarbeit mit unseren Allgemein Zahnärzten
- digitalisierte Behandlungsabläufe
- Rücksprache mit kieferorthopädischen Kollegen bei komplexen Patientenfällen

Bewerbungen an: zahnarzt-stellen@zahnarztzentrum.ch
Mehr Informationen auf unserer Homepage, Wikipedia und Facebook.



Neue Perspektiven bei der Nr. 1 in der Schweiz.

Sind Sie Allgemeinzahnarzt oder Spezialist? ■ Legen Sie Wert auf offene Kommunikation, ein kollegiales und entspanntes Team? ■ Möchten Sie Therapieentscheidungen für Ihre Patienten frei treffen können? ■ Sie schätzen es, anspruchsvolle Fälle interdisziplinär umzusetzen? ■ Haben Sie Interesse, die Zahnmedizin mit uns in die digitale Zukunft zu begleiten? ■ Möchten Sie eine Umsatzbeteiligung mit Lohngarantie? ■ Sie arbeiten immer nach dem aktuellen wissenschaftlichen Stand, minimalinvasiv und mit modernsten Behandlungsmitteln?

Dann bewerben Sie sich bei uns, dem mit Abstand grössten Anbieter zahnmedizinischer Leistungen in der Schweiz. An unseren 35 Standorten mit über 300 Zahnärzten, Spezialisten und Dentalhygienikerinnen steht für uns das Wohl der Patienten immer an erster Stelle. Bei uns sind ausschliesslich Zahnärzte als Führungskräfte tätig. Wir lieben die Zahnmedizin.

Mehr Informationen auf unserer Homepage, auf Wikipedia oder Facebook. Bewerbungen mit CV und Referenzen an: zahnarzt-stellen@zahnarztzentrum.ch

Anzeigenschluss

für Kleinanzeigen für die nächste Ausgabe:

1. Februar 2024

Erscheinungstermin:

15. Februar 2024

Impressum

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Österreichische Zahnärztekammer, Körperschaft öffentlichen Rechts, 1010 Wien, Kohlmarkt 11/6, Tel. 05 05 11 - 0, Fax 05 05 11 - 1167, E-Mail: office@zahnaerztekammer.at, Internet: www.zahnaerztekammer.at **Redakteur:** Präsident OMR DDr. H. Gruber **Anzeigenleitung:** U. König, E-Mail: oezz@zahnaerztekammer.at **at Herstellung, Druck und Vertrieb:** Ferdinand Berger & Söhne GesmbH, 3580 Horn **Anmerkung der Redaktion:** Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen die persönliche Meinung des Autors dar. Der Nachdruck, auch auszugsweise, von Beiträgen jedweder Art ist nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Herausgebers gestattet. Haftungsausschluss: Sämtliche Angaben in dieser Zeitschrift erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Autoren oder der Herausgeber ist ausgeschlossen. **Titelbild:** © AdobeStock



Marktgemeinde Großarl

Marktplatz 1, 5611 Großarl
www.gemeindegrossarl.at



Die Marktgemeinde Großarl im Salzburger Pongau sucht eine/einen

Zahnärztin/Zahnarzt

Bestens geführte Zahnarztpraxis mit einem Karteistock von 10.000 aufgrund Pensionierung **ab 01. Jänner 2024** zu vergeben! Die Ordination befindet sich mitten im Ortszentrum von Großarl.

Großarl ist ein attraktiver Fremdenverkehrsort im Süden von Salzburg mit 4.493 Einwohnern (3.811 Hauptwohnsitzen und 682 Nebenwohnsitzen) in Großarl und rd. 1.000 Einwohnern in Hüttschlag sowie ca. 5.000 Gästebetten in Großarl und Hüttschlag zusammen. Neben der Zahnarztpraxis befinden sich zwei Hausarztpraxen in Großarl und eine in Hüttschlag sowie eine Apotheke in Großarl.

Die Marktgemeinde Großarl bietet interessierten Zahnärztinnen und Zahnärzten ihre aktive Unterstützung beim Bezug der „neuen“ Praxis und der Wohnungssuche an.

Sollten Sie Interesse an der Weiterführung unserer Zahnarztpraxis haben, freuen wir uns ganz besonders auf Ihren Anruf und eine gemeinsame Besichtigung mit Ihnen.

Kontakt: Tel. (0664) 60 16 58 822 Bürgermeister Johann Rohrmoser oder per Mail an sekretariat@gemeindegrossarl.at.

ERSTE SPARKASSE



Der beste Start zur eigenen Praxis.

Machen Sie den Schritt mit
dem s Existenzgründungs-Paket.
#glaubandich

sparkasse.at/s-aerzteservice